
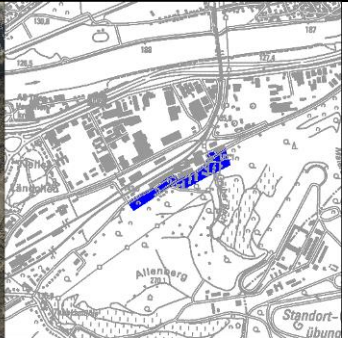

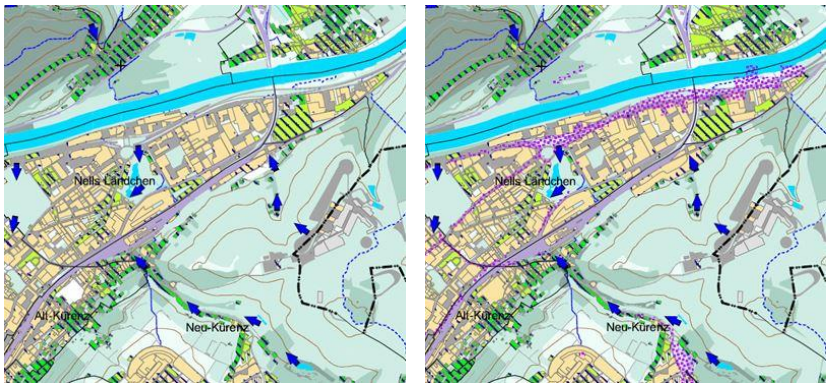





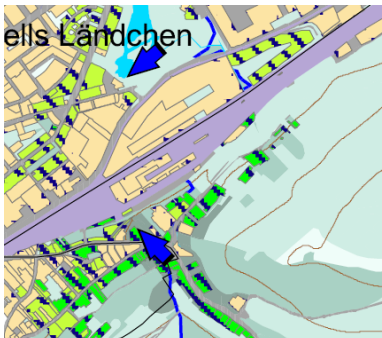

STADTTEIL KÜRENZ KU-G-01 „Riverisstraße“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Wohnbaufläche und Grünfläche	 
Geplante F-Plan-Darstellung	Gewerbe	
Flächengröße	ca. 5,0 ha (brutto) ca. 4,0 ha (netto)	
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Vorwald extensiv genutzte Grünlandbrache Feldgehölze mittlerer Standorte
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<p>It. Eisenbahn-Bundesamt (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schienenlärm 24 Std.: Pegelklasse 65 – 70 dB(A) • Schienenlärm 8 Std. (nachts): Pegelklassen 60 – 65 dB(A) <p>Nach der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen im Rahmen der Lärmaktionsplanung – 2. Stufe – (FIRU GFI 2014/2015) kann davon ausgegangen werden, dass keine gesundheitlichen Gefährdungen durch hohe Lärmpegel infolge Straßenverkehrslärm auftreten.</p> <p>It. FIRU GFI mbH (2012): Auswirkungen: Im Tag- und Nachtzeitraum ist bei uneingeschränktem Gewerbebetrieb in Bezug auf nahegelegene Wohngebäude mit einer Überschreitungen des Orientierungswertes für WA-Gebiete (55 bzw. 40 dB(A)) zu rechnen. Einschränkungen des Gewerbebetriebes aufgrund der Überschreitungen <u>am Tag und in der Nacht</u> sind erforderlich.</p> <p>It. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Lokal hohes Radonpotenzial (> 100 kBq/m³) zumeist eng an tektonische Bruchzonen und Klüftzonen gebunden „Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches mit intensiver Bruchtektonik, in dem ein erhöhtes bis hohes Radonpotential bekannt ist bzw. nicht ausgeschlossen werden kann. Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich ggf. für bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden.“ (www.lgb-rlp.de)</p>	mittel
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	<p>It. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittelteil etwas „verwahrlost“ (leerstehende Gebäude); Bereich stark durch benachbarte Gewerbebebauung und technische Anlagen geprägt • Aufgrund der Vorbelastungen ist die Umnutzung zu Gewerbe im Mittel- und Nordostteil konfliktarm; Verlängerung nach Südwesten vertretbar • Straße „Am Grüneberg“ dient auch als Radweg zw. Innenstadt und Ruwer • relativ ebene Lage; Außereinbindung im Wesentlichen durch vorh. Gehölzbestände gegeben • im Landschaftsschutzgebiet gelegen 	gering - mittel
Pflanzen- und Tier-	It. Landschaftsplan Trier (2010):	Westteil mittel

welt / Biotopverbund	<ul style="list-style-type: none"> • unbebauter Teil: Unterhangzone des Grünebergs mit Waldbestand bzw. verbuschenden Brachen / mittlere Bedeutung; sonst geringe Bedeutung. • Westl. Teilbereich = Bestandteil des lokalen Biotopverbunds (Bedeutung hoch), allerdings durch angrenzendes Gewerbe beeinträchtigte Randzone (daher Bedeutung mittel) 	sonst gering
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	<p>lt. Umweltprüfung KBH</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aktuelle Nachweise von gefährdeten Arten im Funktionsraum / Bedeutung hoch (Rebhuhn (RL 3 / 2)) 	mittel
Boden	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fläche in wesentlichen Teilen bereits bebaut • sonst mittleres Ertragspotenzial anzunehmen 	gering
Wasser	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine oberflächennahen Grundwasservorkommen bekannt • Im Nordostteil quert der Unterlauf des Gruberbachs • hohe bis mittlere Versiegelung in Siedlungsbereichen (Verringerung der Grundwasserneubildung / Risiko von Schadstoffeinträgen) 	gering
		Bach: sehr hoch
Klima / Luft	<p>Klimaökologische Bewertung (GEO-NET 09/2009): hohe - sehr hohe stadtklimatische Auswirkung Bioklima günstig kleinräumige bioklimatische Beeinflussung benachbarter Siedlungsflächen geringer Einfluss auf Kaltluftliefergebiete Angrenzend an lufthygienisch belastete Siedlungsflächen Konkrete Beeinträchtigung von Kaltluftleitbahnen „Die Baufläche selbst weist günstige Verhältnisse auf, führt jedoch zur Verschlechterung des Bioklimas in einigen benachbarten Siedlungsflächen. Problematisch ist sie außerdem hinsichtlich der Lage an einer Kaltluftleitbahn, der Überbauung von Freiflächen sowie möglicher gewerblicher Emissionen.“</p> <p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Gepl. Baufläche als klimatisch weniger günstig bewertet und nur in den südlichen Randzonen gut durchlüftet; östlicher Teil liegt im Bereich einer Kaltluftleitbahn von mittlerer Bedeutung; benachbarte Siedlungsräume nur z.T. gut durchlüftet und überwiegend mit geringer – mäßiger bioklimatischer Belastung; Luftbelastung durch Kfz von geringer Relevanz.</p>	hoch – sehr hoch
	<p style="text-align: center;">Ohne Baufläche Mit Baufläche</p> 	
Kultur- / Sachgüter	<p>Teilweise potenziell archäologisch bedeutsamer Bereich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konflikte könnten voraussichtlich in Abstimmung mit dem Landesmuseum durch Ausgrabungen im Vorfeld gemindert werden 	hoch (Konfliktminderung möglich)
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt Halboffenlandkomplex mit Gärten, Streuobst und Gehölzstrukturen • Erhalt von Böden mit hohem Ertragspotenzial (kleinflächig) • südwestlicher Rand zum Gebiet KU-G-02 hin: Sicherung einer Wegeverbindung zwischen Nells Park und Grüneberg, gleichzeitig als potenzielle Leitstruktur für Fledermäuse <p>Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Vermeidung von Austauschbarrieren gegenüber bebauten Randbereichen, Emission reduzieren</p>	


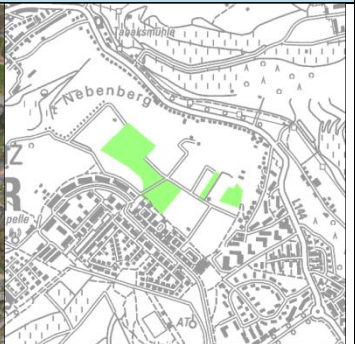

Hinweise für die weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgrabungen im Vorfeld (Abstimmung mit Landesmuseum Trier) • Radweg-Funktion der Straße „Am Grüneberg“ sichern: attraktive Gestaltung der zum Radweg gerichteten künftigen Grünflächen auf den Baugrundstücken • Entwicklungskorridor für den Gruberbach freizuhalten • Landschaftliche Einbindung durch vorh. Gehölze in Randzonen erhalten • Freihaltung Kaltluftleitbahn (Gruberbach)
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	Neuversiegelung: 4 ha GE x GRZ 0,8 = 3,2 ha (zzgl. Verkehrsflächen); bei Eingriffen in Strauchhecken und Gebüsche funktionaler Ausgleich im Umfang ca. 1:1; bei Eingriffen in Gehölz- und Baumbestände funktionaler Ausgleich bzw. Ersatz im Umfang ca. 2:1 bis 3:1
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen: <i>Vorschläge Landschaftsplan Trier (2010):</i> <ul style="list-style-type: none"> • Gruberbach incl. Entwicklungskorridor freihalten • Freihaltung Kaltluftleitbahn (Gruberbach)
Alternativen	---
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	---
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	---
Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen	In Anbetracht der bestehenden Vorprägung durch Bebauung und Gewerbenutzung ist der Standort insgesamt für eine gewerbliche Nutzung geeignet. Es sind allerdings klimatische, lärmbezogene und wasserhaushaltliche Anforderungen (Gruberbach) zu beachten. Der Gruberbach ist mit Entwicklungskorridor freizuhalten . Die Zielvorstellungen aus dem Entwicklungskonzept gem. Landschaftsplan 2010 sind bei Realisierung des Vorhabens nur in geringem Umfang umsetzbar. Folgende Abweichungen sind zu erwarten: <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung Gehölzstrukturen voraussichtlich nur auf kl. Teilflächen und in Randzonen möglich • Erhaltung von Böden mit hohem Ertragspotenzial nicht möglich.

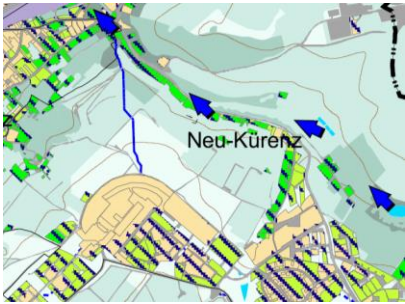

STADTTEIL KÜRENZ KU-G-02 „Erweiterung Riverisstraße“ **		
bisherige F-Plan-Darstellung	Grünfläche	 
Gepplante F-Plan-Darstellung	Gewerbliche Baufläche	
Flächengröße	ca. 2,1 ha (brutto) ca. 1,7 ha (netto)	
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Dauerkleingärten untergeordnet sonstiges Gartenland Fließgewässer verrohrt, Fließgewässer kanalisiert untergeordnet Wohn-/ Mischfläche, Gewerbe-/ Industrie- rielfläche
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<p>It. 3. Stufe Lärmkartierung Eisenbahnbundesamt (2017):</p> <ul style="list-style-type: none"> • LDEN: Lärmpegel zwischen 65 und 75 dB(A) • LNIGHT: Lärmpegel zwischen 55 und 70 dB(A) <p>It. 2. Stufe Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen (2012): Von den in der 2. Stufe der Lärmkartierung erfassten Straßen Im Aveler Tal/ Avelsbacher Straße/ Domänenstraße gehen keine Lärmwirkungen auf das Plangebiet aus.</p> <p>Lärmauswirkungen durch die Neuanbindung Aveler Tal (Umfahrung „Am Grüneberg“): Für das Plangebiet sind entlang der Planstraße Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) zu erwarten. Im Zuge der weiteren Planung ist eine schalltechnische Untersuchung notwendig, welche die Auswirkungen der geplanten Neuanbindung gemäß 16. BImSchV und die Bahnlärmwirkungen untersucht und beurteilt und, falls erforderlich, Lärmschutzmaßnahmen prüft.</p> <p>Gewerbelärmauswirkungen: Zu beachten sind ggfs. Gewerbelärmeinwirkungen auf das benachbarte geplante Wohngebiet, welches jedoch von der Gewerbefläche durch die geplante Straße getrennt wird, so dass hier nicht unmittelbar mit Überschreitungen der Orientierungswerte zu rechnen ist.</p> <p>It. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Lokal hohes Radonpotenzial (> 100 kBq/m³) zumeist eng an tektonische Bruchzonen und Klüftzonen gebunden Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches mit intensiver Bruchtektonik, in dem ein erhöhtes bis hohes Radonpotential bekannt ist bzw. nicht ausgeschlossen werden kann. Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich ggf. für bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden.</p>	mittel**

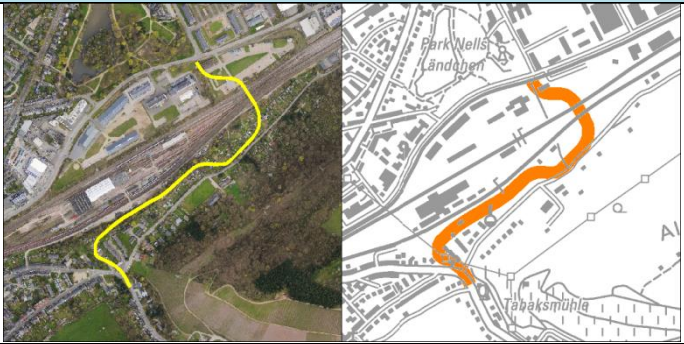

Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Erholungsraum im Siedlungsbereich: sonstige innerstädtische oder siedlungsbezogene Grünfläche (außerhalb der Erholungsschwerpunkte): Kleingärten, Bedeutung: hoch, Zielsetzung: Sicherung und Förderung der Attraktivität • Straße „Am Grüneberg“ dient auch als Radweg zw. Innenstadt und Ruwer, Ergänzungsvorschlag: Freizeitinfrastruktur • relativ ebene Lage; Außeneinbindung im Wesentlichen durch vorh. Gehölzbestände gegeben • angrenzend: Landschaftsschutzgebiet 	mittel bis hoch**
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • außerhalb des lokalen Biotopverbunds • mittlere – geringe Bedeutung • Zielsetzung: Sicherung bzw. Förderung der Durchgrünung insbesondere mit Baumbestand • aufgrund kleingartentypischer Strukturvielfalt und daher zu erwartendem Arteninventar (z. B. Insekten und Vögel) potenziell mittlere Bedeutung • Aveler Bach: Funktionsraum des lokalen Biotopverbundes: Gewässerbiotop, Bedeutung: hoch, Zielsetzung: Erhalt tlw. Herstellung der Durchgängigkeit naturnaher Gewässersysteme 	mittel bis hoch**
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Keine Hinweise auf Vorkommen streng geschützter oder gefährdeter Arten 	gering**
Boden	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Böden der Flussterrassen mit Decksedimenten, Filtervermögen für Schadstoffe: mittel, Versauerungsempfindlichkeit: mittel • Fläche bereits geringfügig bebaut 	gering**
Wasser	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • oberflächennahe Grundwasservorkommen und /oder Grundwasservorkommen unter Deckschichten geringer Filtereignung, Empfindlichkeit: hoch, Zielsetzung: Verhinderung / Minimierung von Schadstoffeinträgen • Aveler Bach: verrohrt, Bedeutung: gering, Zielsetzung: Offenlegung und Renaturierung • etwa mittig quert der Unterlauf des Aveler Baches (Querungsbauwerk mit sehr hohem Absturz, glatte Verrohrung, Uferverbau, sehr / tiefes Profil) 	hoch**
Klima / Luft	lt. GEO-NET (09/2009) (Analyse 2005): <ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichsräume: Kaltluftlieferung der Grün- und Freiflächen gering bis mittel • Bioklimatische Belastung der Siedlungsräume: günstig bis sehr günstig • Wirkungsräume: Einwirkbereiche der Kaltluftentstehungsgebiete: Wirkungsbereich der autochthonen Strömungssysteme innerhalb der Bebauung • Grün- und Freiflächen von hoher stadtklimatischer Bedeutung, Kaltluftentstehungsgebiete mit Zuordnung zu belasteten Siedlungsräumen, hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung, Vermeidung von Austauschbarrieren gegenüber bebauten Randbereichen, Emissionen reduzieren • Nordöstlich angrenzende Siedlungsbereiche: klimatisch günstige Siedlungsräume: hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung. Vermeidung von Austauschbarrieren und weiterer Verdichtung; Wirkungsbereich der autochthonen Strömungssysteme innerhalb der Bebauung: gute Durchlüftung: überwiegend geringe bis keine bioklimatische Belastung Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015: <ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichsräume: Kaltluftlieferung der Grün- und Freiflächen gering • Bioklimatische Belastung der Siedlungsräume: sehr günstig bis weniger günstig • Wirkungsräume: Einwirkbereiche der Kaltluftentstehungsgebiete: Wirkungsbereich der autochthonen Strömungssysteme innerhalb der Bebauung • Grün- und Freiflächen von hoher stadtklimatischer Bedeutung, Kaltluftent- 	hoch**

	<p>stehungsgebiete mit Zuordnung zu belasteten Siedlungsräumen, hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung, Vermeidung von Austauschbarrieren gegenüber bebauten Randbereichen, Emissionen reduzieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nordöstlich angrenzende Siedlungsbereiche: klimatisch günstige Siedlungsräume: klimatisch sehr günstige Siedlungsfläche: hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung. Vermeidung von Austauschbarrieren und weiterer Verdichtung; Wirkungsbereich der autochthonen Strömungssysteme innerhalb der Bebauung: gute Durchlüftung: überwiegend geringe bis keine bioklimatische Belastung • Belastungsbereiche: Siedlungsräume mit geringer, in Einzelfällen mäßiger bioklimatischer Belastung: hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung. Keine weitere Verdichtung. Verbesserung der Durchlüftung und Erhöhung des Vegetationsanteils. Erhalt aller Freiflächen, Entsiegelung und ggf. Begrünung <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>Ohne Baufläche</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Mit Baufläche</p>  </div> </div>	
<p>Kultur- / Sachgüter</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Kultur- und Sachgüter dokumentiert 	<p>gering**</p>
<p>Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt Dauerkleingärten, Erhalt sonstige Gärten und Grünbereiche • Offenlegen verrohrter Bachabschnitte des Aveler Baches • nordöstlicher Rand zum Gebiet KU-G-01 hin: Sicherung einer Wegeverbindung zwischen Nells Park und Grüneberg, gleichzeitig als potenzielle Leitstruktur für Fledermäuse • nordöstlicher Rand zum Gebiet KU-G-01 hin: Entwicklung eines Panoramaweges und attraktiver Rundwege am Grüneberg <p>Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Vermeidung von Austauschbarrieren gegenüber bebauten Randbereichen, Emissionen reduzieren.</p>	
<p>Hinweise für die weitere Planung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • schalltechnische Untersuchung zu Straßenverkehrslärm- und Bahnlärmauswirkungen erforderlich; ggf. auch Gewerbelärm, Lärmschutz sicherstellen • ggf. orientierende Radonmessungen in der Bodenluft • Radweg-Funktion der Straße „Am Grüneberg“ sichern • Entwicklungskorridor für den Aveler Bach freihalten: Offenlegung und Renaturierung • Verhinderung/ Minimierung von Schadstoffeinträgen, da oberflächennahe Grundwasservorkommen • klimatische Anforderungen beachten: Austauschbarrieren gegenüber bebauten Randbereichen vermeiden, Emissionen reduzieren • Sicherung bzw. Förderung der Durchgrünung insbesondere mit Baumbestand • Sicherung einer Wegeverbindung entlang der Grenze zum Gebiet KU-G-01 (gleichzeitig potenzielle Leitstruktur für Fledermäuse) • landschaftliche Einbindung durch vorhandene Gehölze in Randzonen erhalten • regionalplanerische Vorgaben: landwirtschaftliche Nutzfläche einschließlich Grenzertragsböden; Entwurf Regionaler Raumordnungsplan: Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz 	
<p>überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf</p>	<p>Neuversiegelung: 1,7 ha GE x GRZ 0,8 = 1,4 ha (zzgl. Verkehrsflächen); bei Eingriffen in Strauchhecken und Gebüsche funktionaler Ausgleich im Umfang ca. 1:1; bei Eingriffen in Gehölz- und Baumbestände funktionaler Ausgleich bzw. Ersatz im Umfang ca. 2:1 bis 3:1</p>	

Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen: <i>Vorschläge Landschaftsplan Trier (2010):</i> <ul style="list-style-type: none"> • Offenlegung verrohrter Abschnitte des Aveler Baches, Entwicklungskorridor freihalten, ggf. Querungsbauwerk mit sehr hohem Absturz abstufen • Sicherung einer Wegeverbindung zwischen Nells Park und Grüneberg, gleichzeitig potenzielle Leitstruktur für Fledermäuse • Entwicklung eines Panoramaweges und attraktiver Rundwege am Grüneberg Lärmschutzmaßnahmen
Alternativen	---
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	Keine Stellungnahmen vorliegend, da Maßnahme erst nach dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB in das Maßnahmenpaket aufgenommen wurde.
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	Kritik an der Überplanung der Kleingartenfläche in eine Gewerbefläche und damit einhergehender Inanspruchnahme von Flächen für Flora und Fauna.
Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen	In Anbetracht der bestehenden Vorprägung durch intensive Kleingartennutzung mit Lauben und direkter Nachbarschaft zu Gleisanlagen und Gewerbenutzung ist der Standort insgesamt für eine gewerbliche Nutzung geeignet. Es sind allerdings lärmbezogene und wasserhaushaltliche Anforderungen (Aveler Bach) zu beachten. Der Aveler Bach ist mit Entwicklungskorridor freizuhalten. Die Zielvorstellungen aus dem Entwicklungskonzept gem. Landschaftsplan 2010 sind bei Realisierung des Vorhabens teilweise umsetzbar. Folgende Abweichungen sind zu erwarten: <ul style="list-style-type: none"> • Offenlegen verrohrter Bachabschnitte des Aveler Baches kaum möglich.

STADTTEIL KÜRENZ KU-S-01 „Kleingartenanlage Petrisberg“ **		
bisherige F-Plan-Darstellung	Allgemeine Grünfläche/ Grünfläche, Forstwirtschaft/ Wald	 
Geplante F-Plan-Darstellung	Dauerkleingarten	
Flächengröße	ca. 5,9 ha (brutto)	
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Ackerland Extensiv genutztes Grünland Gebüsch mittlerer Standorte, Feldgehölz mittlerer Standorte Fettwiese/ Weide
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	lt. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Erhöhtes Radonpotenzial (40 bis 100 kBq/m ³): Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches, in dem lokal auch erhöhtes und seltener hohes Radonpotenzial über einzelnen Gesteinshorizonten ermittelt wurde. Bei Unterkellerung wird dringend empfohlen orientierende Radonmessungen in der Bodenluft vorzunehmen, um festzustellen, ob und in welchem Ausmaß Baumaßnahmen der jeweiligen lokalen Situation angepasst werden sollten.	gering**
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Offenland und Halboffenland mit mittlerem Anteil an landschaftstypischen, gliedernden Strukturen • Bedeutung mittel: Bereich mit hoher Reliefenergie und dadurch bedingter Steigerung des Erlebniswertes • Zielsetzung: Weiterentwicklung der gegebenen Strukturierung bzw. charakteristischer Merkmale • Lage im Landschaftsschutzgebiet 	mittel**
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Offenland- und Halboffenlandbiotope mittlerer Standorte: starke Prägung durch Extensivgrünland und / oder vielseitige Strukturierung mit Gehölzen oder Streuobst / Bedeutung hoch / Zielsetzung: Erhalt, teilweise Entwicklung von Standortpotenzialen für Magerrasen • Mäßig strukturierte Grünanlagen, Kleingärten / Bedeutung mittel / Zielsetzung: Sicherung bzw. Förderung der Durchgrünung v.a. mit Baumbestand • Funktionsräume des lokalen Biotopverbundes 	mittel**
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Hinweise auf Vorkommen streng geschützter/ gefährdeter Arten mit ungeklärtem Status und unklarer Gebietszuordnung: Wendehals, Raubwürger, Pirol, Zauammer, Schwarzmilan, Wiesenweihe, Grauammer, Kleinspecht 	mittel –hoch**
Boden	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Ertragspotenzial Offenland mittel – hoch / Zielsetzung: Sicherung als Produktionsfläche für die Landwirtschaft • Potenzielle Erosionsgefährdung / Zielsetzung: angepasste Bewirtschaftung, ggf. Sicherungsmaßnahmen 	mittel**
Wasser	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • keine Oberflächengewässer vorhanden 	gering**




Klima / Luft	<p>lt. GEO-NET (09/2009) (Analyse 2005):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grün- und Freiflächen von hoher stadtklimatischer Bedeutung • Kaltluftentstehungsgebiete mit Zuordnung zu belasteten Siedlungsräumen • Hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung • Vermeidung von Austauschbarrieren gegenüber bebauten Randbereichen • Emissionen reduzieren <p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Geplante Grünflächen auch künftig als „Grün- und Freiflächen hoher stadtklimatischer Bedeutung“ bewertet.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Ohne Bauflächen</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Mit Bauflächen</p>  </div> </div>	gering**
Kultur- / Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Keine Kultur- und Sachgüter dokumentiert 	gering**
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftliche Flächen: Erhalt mit Schwerpunkt Dauergrünland bzw. Halboffenlandkomplex mit (Gehölzstrukturen und Streuobst Entwicklung: strukturreiche Ackergebiete oder Weinlagen mit Gehölzstrukturen und Streuobst • Erhalt der Dauerkleingärten; Maßnahmen zur Sicherung/ Entwicklung von Biotopen bzw. Landschaftsräumen oder –elementen: Förderung der Strukturierung durch Baumbestand <p>Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung. Vermeidung von Austauschbarrieren gegenüber bebauten Randbereichen, Emissionen reduzieren.</p>	
Hinweise für die weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> • u.U. sind faunistische Untersuchungen zum Artenschutz erforderlich • bei Bebauung sind klimatische Anforderungen zu beachten (Bauhöhen gering halten, Austauschbarrieren vermeiden) • ggf. orientierende Radonmessungen in der Bodenluft • Hinsichtlich regionalplanerischer Vorgaben siehe Ausführungen in der Begründung zur Planänderung A5. 	
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	Neuversiegelung: ca. 5,9 ha x GRZ 0,2 = 1,2 ha	
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	<p>Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodenversiegelungen weitestgehend vermeiden • Intensive Durchgrünung bzw. naturnahe Einbindung 	
Alternativen	keine, siehe hierzu Kapitel 5.8.4 „Klein- und Freizeitgärten“ der Begründung	
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen	
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	---	
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	---	
<p>Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen</p>	Die Fläche erscheint grundsätzlich für die vorgesehene Kleingartennutzung geeignet, unterliegt aber u.U. gewissen Einschränkungen hinsichtlich stadtklimatischer und artenschutzrechtlicher Anforderungen sowie Radon. Der Zielvorstellung aus der Entwicklungskonzeption des Landschaftsplans 2010 hinsichtlich des Erhalts der Dauerkleingärten wird entsprochen. Das Ziel Erhalt bzw. Entwicklung der landwirtschaftlichen Flächen weicht in Teilbereichen einer Erweiterung der Dauerkleingartenfläche.	

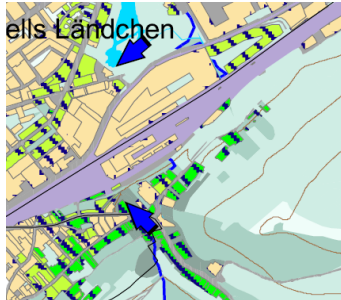

STADTTEIL KÜRENZ KU-V-01 „Neuanbindung Aveler Tal“ **		
bisherige F-Plan-Darstellung	Verkehrsfläche, Gewerbefläche, Grünfläche	
Gep plante F-Plan-Darstellung	Verkehrsfläche	
Flächengröße	ca. 1,1 ha (brutto)	
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Dauerkleingärten, sonstiges Gartenland, Grünbereich/ unbefestigter Bereich, Feldgehölz mittlerer Standorte, Baumhecke, Verkehrsflächen, Gewerbeflächen, Fettwiese/ -weide
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<p><u>Straßenverkehrslärm:</u></p> <p>Entlang der Planstraße sind Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) gegenüber der bestehenden Wohnbebauung sowie der geplanten Wohn- und Gewerbebebauung zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass diesen durch aktive und passive Lärmschutzmaßnahmen sowie im Falle der geplanten Siedlungsflächen darüber hinaus durch entsprechende Baukörperstellung und Grundrissgestaltung begegnet werden kann.</p> <p>Im Zuge der weiteren Planung ist eine schalltechnische Untersuchung notwendig, welche die Auswirkungen der geplanten Neuanbindung gemäß 16. BImSchV untersucht und beurteilt und Lärmschutzmaßnahmen prüft.</p>	hoch**
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inanspruchnahme weit überwiegend von Kleingartenflächen, untergeordnet sonstiges Gartenland, Grünbereich/ unbefestigter Bereich, Feldgehölz mittlerer Standorte, Baumhecke, Verkehrsflächen, Gewerbeflächen, Fettwiese/ -weide • Erlebniswert von Landschaftsteilen bzw. -elementen: Bedeutung: mittel, Zielsetzung: Sicherung und Förderung der Durchgrünung • Erholungsraum im Siedlungsbereich: sonstige innerstädtische oder siedlungsbezogene Grünfläche (außerhalb der Erholungsschwerpunkte): Kleingärten, Bedeutung: hoch, Zielsetzung: Sicherung und Förderung der Attraktivität • in Teilbereich an Landschaftsschutzgebiet angrenzend 	mittel bis hoch**
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • außerhalb des lokalen Biotopverbunds • mittlere – geringe Bedeutung • Zielsetzung: Sicherung bzw. Förderung der Durchgrünung insbesondere mit Baumbestand • aufgrund kleingartentypischer Strukturvielfalt und daher zu erwartendem Arteninventar (z. B. Insekten und Vögel) potenziell mittlere Bedeutung • Aveler Bach: Funktionsraum des lokalen Biotopverbundes: Gewässerbiotop, Bedeutung: hoch, Zielsetzung: Erhalt tlw. Herstellung der Durchgängigkeit naturnaher Gewässersysteme 	mittel bis hoch**

Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	lt. Landschaftsplan Trier (2010): Keine Hinweise auf Vorkommen streng geschützter oder gefährdeter Arten	gering**
Boden	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Böden der Flussterrassen mit Decksedimenten, Filtervermögen für Schadstoffe: mittel, Versauerungsempfindlichkeit: mittel • Fläche bereits geringfügig bebaut • in Teilbereich angrenzend an archäologisch relevantes Gebiet • kleine Teilfläche randlich: punktuelle Altlastenverdachtsfläche 	mittel**
Wasser	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • oberflächennahe Grundwasservorkommen und /oder Grundwasservorkommen unter Deckschichten geringer Filtereignung, Empfindlichkeit: hoch, Zielsetzung: Verhinderung / Minimierung von Schadstoffeinträgen • Aveler Bach: verrohrt, Bedeutung: gering, Zielsetzung: Offenlegung und Renaturierung • Unterlauf des Aveler Baches quert (Querungsbauwerk mit sehr hohem Absturz, glatte Verrohrung, Uferverbau, sehr / tiefes Profil) • hohe bis mittlere Versiegelung in Siedlungsbereichen: Beeinträchtigung durch Verringerung der Grundwasserneubildung, Risiko von Schadstoffeinträgen; Zielsetzung: Verringerung von Beeinträchtigungen z.B. durch Verringerung der Versiegelung, Regenwasserrückhaltung 	hoch**
Klima / Luft	lt. GEO-NET (09/2009) (Analyse 2005): <ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichsräume: Kaltluftlieferung der Grün- und Freiflächen gering bis mittel • Bioklimatische Belastung der Siedlungsräume: günstig bis sehr günstig • Wirkungsräume: Einwirkbereiche der Kaltluftentstehungsgebiete: Wirkungsbereich der autochthonen Strömungssysteme innerhalb der Bebauung • Grün- und Freiflächen von hoher stadtklimatischer Bedeutung, Kaltluftentstehungsgebiete mit Zuordnung zu belasteten Siedlungsräumen, hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung, Vermeidung von Austauschbarrieren gegenüber bebauten Randbereichen, Emissionen reduzieren • Nordöstlich angrenzende Siedlungsbereiche: klimatisch günstige Siedlungsräume: hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung. Vermeidung von Austauschbarrieren und weiterer Verdichtung; Wirkungsbereich der autochthonen Strömungssysteme innerhalb der Bebauung: gute Durchlüftung: überwiegend geringe bis keine bioklimatische Belastung • potenzielle verkehrsbedingte Luftbelastung der Siedlungsräume entlang von Hauptverkehrsstraßen: NO₂-Konzentration > 80 µg/m³ während austauscharmer Wetterlagen • Aveler Tal = Kaltluftleitbahn mit hoher Bedeutung: Luftaustausch zwischen Kaltluftentstehungsgebieten und belasteten Siedlungsräumen. Vermeidung baulicher Hindernisse, die einen Kaltluftstau verursachen könnten. Bauhöhe möglichst gering halten, Neubauten längs der Luftleitbahn ausrichten, Randbebauung möglichst vermeiden, Erhalt des Grün- und Freiflächenanteils Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015: <ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichsräume: Kaltluftlieferung der Grün- und Freiflächen gering • Bioklimatische Belastung der Siedlungsräume: sehr günstig bis weniger günstig • Wirkungsräume: Einwirkbereiche der Kaltluftentstehungsgebiete: Wirkungsbereich der autochthonen Strömungssysteme innerhalb der Bebauung • Grün- und Freiflächen von hoher stadtklimatischer Bedeutung, Kaltluftentstehungsgebiete mit Zuordnung zu belasteten Siedlungsräumen, hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung, Vermeidung von Austauschbarrieren gegenüber bebauten Randbereichen, Emissionen reduzieren • Nordöstlich angrenzende Siedlungsbereiche: klimatisch günstige Siedlungsräume: klimatisch sehr günstige Siedlungsfläche: hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung. Vermeidung von Austauschbarrieren und weiterer Verdichtung; Wirkungsbereich der autochthonen Strömungs- 	hoch**


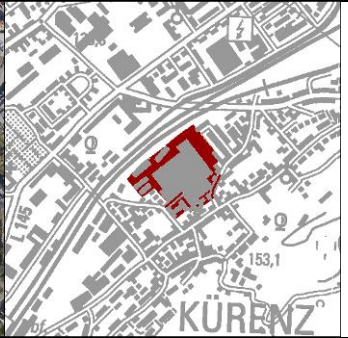

	<p>systeme innerhalb der Bebauung: gute Durchlüftung: überwiegend geringe bis keine bioklimatische Belastung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Belastungsbereiche: Siedlungsräume mit geringer, in Einzelfällen mäßiger bioklimatischer Belastung: hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung. Keine weitere Verdichtung. Verbesserung der Durchlüftung und Erhöhung des Vegetationsanteils. Erhalt aller Freiflächen, Entsiegelung und ggf. Begrünung • potenzielle verkehrsbedingte Luftbelastung der Siedlungsräume entlang von Hauptverkehrsstraßen: NO₂-Konzentration > 40 µg/m³ während austauscharmer Wetterlagen; durch Neutrassierung des Verkehrs in einem gut durchlüfteten Bereich ist eine Verbesserung der verkehrsbedingten Luftbelastung in der Avelsbacher Straße zu erwarten • Aveler Tal = Kaltluftleitbahn mit hoher Bedeutung: Luftaustausch zwischen Kaltluftentstehungsgebieten und belasteten Siedlungsräumen. Vermeidung baulicher Hindernisse, die einen Kaltluftstau verursachen könnten. Bauhöhe möglichst gering halten, Neubauten längs der Luftleitbahn ausrichten, Randbebauung möglichst vermeiden, Erhalt des Grün- und Freiflächenanteils <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: center;"> <div style="text-align: center;"> <p>Ohne Baufläche</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>Mit Baufläche</p> </div> </div>	
<p>Kultur- / Sachgüter</p>	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Kultur- und Sachgüter dokumentiert • in Teilbereich angrenzend an archäologisch relevantes Gebiet 	<p>gering-mittel**</p>
<p>Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt der Dauerkleingärten, Erhalt sonstige Gärten und Grünbereiche • Offenlegen verrohrter Bachabschnitte des Aveler Baches • nordöstlicher Rand zum Gebiet KU-G-01 hin: Sicherung einer Wegeverbindung zwischen Nells Park und Grüneberg, gleichzeitig als potenzielle Leitstruktur für Fledermäuse • nordöstlicher Rand zum Gebiet KU-G-01 hin: Entwicklung eines Panoramaweges und attraktiver Rundwege am Grüneberg • Hochspannungsleitung: Rückbau bzw. Erdverkabelung <p>Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Vermeidung von Austauschbarrieren und weiterer Verdichtung; Emissionen reduzieren; Vermeidung baulicher Hindernisse, die einen Kaltluftstau verursachen könnten</p>	
<p>Hinweise für die weitere Planung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • schalltechnische Untersuchung zu Straßenverkehrslärmauswirkungen; Lärmschutz sicherstellen • Entwicklungskorridor für den Aveler Bach freihalten: Offenlegung und Renaturierung • Verhinderung/ Minimierung von Schadstoffeinträgen, da oberflächennahe Grundwasservorkommen • klimatische Anforderungen beachten: Austauschbarrieren vermeiden, Emissionen reduzieren, Vermeidung baulicher Hindernisse, die einen Kaltluftstau verursachen könnten • Sicherung bzw. Förderung der Durchgrünung insbesondere mit Baumbestand • Sicherung einer Wegeverbindung entlang der Grenze zum KU-G-01 (gleichzeitig potenzielle Leitstruktur für Fledermäuse) • landschaftliche Einbindung durch vorhandene Gehölze in Randzonen erhalten • Radwegfunktion der Straße „Am Grüneberg“ sichern • regionalplanerische Vorgaben: landwirtschaftliche Nutzfläche einschließlich Grenzertragsböden, Entwurf Regionaler Raumordnungsplan: Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz 	

überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	Neuversiegelung: 1.100m x 10m = 1,1 ha (zzgl. Anschüttung Böschungen, welche begrünt werden) bei Eingriffen in Strauchhecken und Gebüsche funktionaler Ausgleich im Umfang ca. 1:1, bei Eingriffen in Gehölz- und Baumbestände funktionaler Ausgleich bzw. Ersatz im Umfang ca. 2:1 bis 3:1
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen: <i>Vorschläge Landschaftsplan Trier (2010)</i> <ul style="list-style-type: none"> • Offenlegung verrohrter Abschnitte des Aveler Baches, Entwicklungskorridor freigehalten • Sicherung einer Wegeverbindung zwischen Nells Park und Grüneberg, gleichzeitig potenzielle Leitstruktur für Fledermäuse • Sicherung bzw. Förderung der Durchgrünung insbesondere mit Baumbestand Lärmschutzmaßnahmen
Alternativen	Es wurde eine Machbarkeitsstudie zur Ermittlung alternativer Trassenvarianten erstellt. Der bisherige Entwurf des Flächennutzungsplans sah die Verkehrsstrasse über die Achse „Am Grüneberg“ vor. Die nun präferierte Variante ist mit weniger Beeinträchtigungen, insbes. Lärm, für die bestehenden Wohnnutzungen entlang der Straße „Am Grüneberg“ verbunden. Die Störquellen „Bahn“ und „Straße“ werden gebündelt.
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	Die Entlastung der Avelsbacher Straße durch eine Umfahrung wird als dringende Maßnahme ausdrücklich begrüßt.
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	Kritik am Ausbau der Straße Am Grüneberg hinsichtlich einer dadurch befürchteten Entwertung der Grundstücke und Gebäude sowie befürchteter hoher Anliegergebühren. Es wird für den Erhalt der Kleingartenanlage plädiert, welche sowohl aus Lärm- als auch aus Umweltaspekten einen immens großen Beitrag leistet. Darüber hinaus wird die Zerstörung eines liebens- und lebenswerten Lebensraums für unzählige Tierarten angemahnt. Die Untersuchung alternativer Trassenvarianten wird gefordert.
Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen	Mit der Neuanbindung Aveler Tal sollen wirksame Entlastungen (v.a. Lärm, Luftschadstoffe) im Bereich der Ortsdurchfahrt Kürenz (insbesondere im Abschnitt Avelsbacher Straße) erreicht werden. Die nun präferierte Trassenführung ist mit weniger Beeinträchtigungen, insbes. Lärm, für die bestehenden Wohnnutzungen entlang der Straße „Am Grüneberg“ verbunden. Die Störquellen „Bahn“ und „Straße“ werden gebündelt. Erforderliche Lärmschutzmaßnahmen sind auf nachfolgender konkretisierender Planungsebene zu prüfen und umzusetzen. Neben den lärmbezogenen sind auch wasserhaushaltliche Anforderungen zu beachten. In Anbetracht der bestehenden Vorprägung durch intensive Kleingartennutzung mit Lauben und der direkten Nachbarschaft zu Gleisanlagen und Gewerbenutzung ist der Standort insgesamt für die Trassenführung geeignet. Die Zielvorstellungen aus dem Entwicklungskonzept gem. Landschaftsplan 2010 sind bei Realisierung des Vorhabens teilweise umsetzbar, u.a. das Ziel einer Querung/Grünverbindung vom Bereich Grüneberg über die Bahnanlagen zur Dasbachstraße. Folgende Abweichungen sind zu erwarten: Offenlegen verrohrter Bachabschnitte des Aveler Baches kaum möglich.

STADTTEIL KÜRENZ KU-W-03 „Am Grüneberg“ **		
bisherige F-Plan-Darstellung	Grünfläche	 
Geplante F-Plan-Darstellung	Wohnbaufläche	
Flächengröße	ca. 0,8 ha (brutto) ca. 0,6 ha (netto)	
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Dauerkleingärten untergeordnet sonstiges Gartenland und Grünbereich, unbefestigter Bereich
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<p>It. 3. Stufe Lärmkartierung Eisenbahnbundesamt (2017):</p> <ul style="list-style-type: none"> • LDEN: Lärmpegel zwischen 60 und 75 dB(A) • LNIGHT: Lärmpegel zwischen 55 und 70 dB(A) <p>It. 2. Stufe Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen (2012):</p> <p>Von den in der 2. Stufe der Lärmkartierung erfassten Straßen Im Aveler Tal/ Avelsbacher Straße/ Domänenstraße gehen keine Lärmwirkungen auf das Plangebiet aus.</p> <p>Lärmauswirkungen durch die Neuanbindung Aveler Tal (Umfahrung „Am Grüneberg“):</p> <p>Für das Plangebiet sind entlang der Planstraße Überschreitungen der Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass diesen durch aktive Lärmschutzmaßnahmen sowie entsprechende Baukörperstellung und Grundrissgestaltung begegnet werden kann.</p> <p>Im Zuge der weiteren Planung ist eine schalltechnische Untersuchung notwendig, welche die Auswirkungen der geplanten Neuanbindung gemäß 16. BImSchV und die Bahnlärmwirkungen untersucht und beurteilt und, falls erforderlich, Lärmschutzmaßnahmen prüft. Darüber hinaus zu beachten sind ggfs. Gewerbelärmeinwirkungen durch das benachbarte geplante Gewerbegebiet, welches jedoch von der Wohnbaufläche durch die geplante Straße getrennt wird, so dass hier nicht unmittelbar mit Überschreitungen der Orientierungswerte zu rechnen ist.</p> <p>It. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de):</p> <p>Lokal hohes Radonpotenzial (> 100 kBq/m³) zumeist eng an tektonische Bruchzonen und Klüftzonen gebunden</p> <p>Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches mit intensiver Bruchtektonik, in dem ein erhöhtes bis hohes Radonpotential bekannt ist bzw. nicht ausgeschlossen werden kann. Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich ggf. für bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden.</p> <p>Westlicher Planbereich: Erhöhtes Radonpotenzial (40 bis 100 kBq/m³) mit lokal hohem (>100 kBq/m³) Radonpotenzial in und über einzelnen Gesteinshorizonten.</p> <p>Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches, in dem erhöhtes und lokal über</p>	hoch**

	einzelnen Gesteinshorizonten hohes Radonpotenzial ermittelt wurde. Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich ggf. für bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden.	
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Erholungsraum im Siedlungsbereich: sonstige innerstädtische oder siedlungsbezogene Grünfläche (außerhalb der Erholungsschwerpunkte): Kleingärten, Bedeutung: hoch, Zielsetzung: Sicherung und Förderung der Attraktivität • Straße „Am Grüneberg“ dient auch als Radweg zw. Innenstadt und Ruwer • relativ ebene Lage; Außereinbindung im Wesentlichen durch vorh. Gehölzbestände gegeben • angrenzend: Landschaftsschutzgebiet 	mittel bis hoch**
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • außerhalb des lokalen Biotopverbunds • mittlere – geringe Bedeutung • Zielsetzung: Sicherung bzw. Förderung der Durchgrünung insbesondere mit Baumbestand • aufgrund kleingartentypischer Strukturvielfalt und daher zu erwartendem Arteninventar (z. B. Insekten und Vögel) potenziell mittlere Bedeutung 	gering bis mittel**
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Keine Hinweise auf Vorkommen streng geschützter oder gefährdeter Arten 	gering**
Boden	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Böden der Flussterrassen mit Decksedimenten, Filtervermögen für Schadstoffe: mittel, Versauerungsempfindlichkeit: mittel • Fläche bereits geringfügig bebaut 	gering**
Wasser	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • oberflächennahe Grundwasservorkommen und /oder Grundwasservorkommen unter Deckschichten geringer Filtereignung, Empfindlichkeit: hoch, Zielsetzung: Verhinderung/ Minimierung von Schadstoffeinträgen • Aveler Bach: verrohrt, Bedeutung: gering, Zielsetzung: Offenlegung und Renaturierung 	hoch**
Klima / Luft	lt. GEO-NET (09/2009) (Analyse 2005): <ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichsräume: Kaltluftlieferung der Grün- und Freiflächen gering • Grün- und Freiflächen von hoher stadtklimatischer Bedeutung, Kaltluftentstehungsgebiete mit Zuordnung zu belasteten Siedlungsräumen, hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung, Vermeidung von Austauschbarrieren gegenüber bebauten Randbereichen, Emissionen reduzieren Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015: <ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichsräume: Kaltluftlieferung der Grün- und Freiflächen gering • Grün- und Freiflächen von hoher stadtklimatischer Bedeutung, Kaltluftentstehungsgebiete mit Zuordnung zu belasteten Siedlungsräumen, hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung, Vermeidung von Austauschbarrieren gegenüber bebauten Randbereichen, Emissionen reduzieren <div style="display: flex; justify-content: space-around; align-items: flex-start;"> <div style="text-align: center;"> <p>Ohne Baufläche</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Mit Baufläche</p>  </div> </div>	hoch**

Kultur- / Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> Keine Kultur- und Sachgüter dokumentiert 	gering**
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt Dauerkleingärten, Erhalt sonstige Gärten und Grünbereiche Offenlegen verrohrter Bachabschnitte des Aveler Baches <p>Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Vermeidung von Austauschbarrieren gegenüber bebauten Randbereichen, Emissionen reduzieren.</p>	
Hinweise für die weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> schalltechnische Untersuchung zu Straßenverkehrslärm- und Bahnlarmauswirkungen erforderlich; ggf. auch Gewerbelärm, Lärmschutz sicherstellen ggf. orientierende Radonmessungen in der Bodenluft Radweg-Funktion der Straße „Am Grüneberg“ sichern Entwicklungskorridor für den Aveler Bach freihalten: Offenlegung und Renaturierung Verhinderung/ Minimierung von Schadstoffeinträgen, da oberflächennahe Grundwasservorkommen klimatische Anforderungen beachten: Austauschbarrieren gegenüber bebauten Randbereichen vermeiden, Emissionen reduzieren Sicherung bzw. Förderung der Durchgrünung insbesondere mit Baumbestand regionalplanerische Vorgaben: landwirtschaftliche Nutzfläche einschließlich Grenzertragsböden; Entwurf Regionaler Raumordnungsplan: Vorbehaltsgebiet Grundwasserschutz 	
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	<p>Neuversiegelung: mind. rd. 0,6 ha WA x GRZ 0,4 = 0,2 ha / max. rd. 0,6 ha WA x GRZ 0,6 = 0,4 ha (zzgl. Verkehrsflächen); bei Eingriffen in Strauchhecken und Gebüsche funktionaler Ausgleich im Umfang ca. 1:1; bei Eingriffen in Gehölz- und Baumbestände funktionaler Ausgleich bzw. Ersatz im Umfang ca. 2:1 bis 3:1</p>	
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	<p>Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen: <i>Vorschläge Landschaftsplan Trier (2010):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> Offenlegung verrohrter Abschnitte des Aveler Baches, Entwicklungskorridor freihalten Sicherung einer Wegeverbindung zwischen Nells Park und Grüneberg, gleichzeitig Leitstruktur für Fledermäuse Sicherung bzw. Förderung der Durchgrünung insbesondere mit Baumbestand <p>Lärmschutzmaßnahmen</p>	
Alternativen	<p>In der bisherigen Entwurfsfassung des Flächennutzungsplanes war hier eine gewerbliche Nutzung ausgewiesen. Im Zusammenhang mit der veränderten Trassenführung wird dieser Bereich nun als Fortführung der bestehenden wohnbaulichen Nutzung als Wohnbaufläche ausgewiesen.</p>	
Monitoring	<p>z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen</p>	
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	<p>Keine Stellungnahmen vorliegend, da Maßnahme erst nach dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB in das Maßnahmenpaket aufgenommen wurde.</p>	
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	<p>Kritik an der Überplanung der Kleingartenfläche in eine Siedlungsfläche und damit einhergehender Inanspruchnahme von Flächen für Flora und Fauna</p>	
Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen	<p>In Anbetracht der bestehenden Vorprägung durch intensive Kleingartennutzung mit Lauben ist der Standort insgesamt für eine wohnbauliche Nutzung geeignet. Es sind allerdings lärmbezogene und wasserhaushaltliche Anforderungen (Aveler Bach) zu beachten. Der Aveler Bach ist mit Entwicklungskorridor freizuhalten. Die Zielvorstellungen aus dem Entwicklungskonzept gem. Landschaftsplan 2010 sind bei Realisierung des Vorhabens teilweise umsetzbar. Folgende Abweichungen sind zu erwarten: Offenlegen verrohrter Bachabschnitte des Aveler Baches kaum möglich.</p>	

STADTTEIL KÜRENZ KU-M-01 „Walzwerk“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Gewerbliche Baufläche	 
Geplante F-Plan-Darstellung	Gemischte Bauflächen	
Flächengröße	ca. 4,2 ha (brutto) ca. 3,2 ha (netto)	
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Gewerbe- und Verkehrsflächen
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<p>lt. Eisenbahn-Bundesamt (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schienenlärm 24 Std.: Pegelklasse 65 – 70 dB(A), im Nahbereich der Bahntrasse auch höher • Schienenlärm 8 Std. (nachts): Pegelklassen 55 – 60 dB(A) / 60 – 65 dB(A) • Der Orientierungswert gem. DIN 18005 wird tagsüber und nachts überschritten. <p>In Folge der hohen Flexibilität einer gemischten Baufläche bezüglich einer Anordnung und Staffelung baulicher Anlagen und den Möglichkeiten eines aktiven und passiven Schallschutzes wird davon ausgegangen, dass auf der nachfolgenden konkretisierenden B-Plan-Ebene der erforderliche Schallschutz sicher gewährleistet werden kann.</p> <p>lt. FIRU GFI (2014):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nach der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen im Rahmen der Lärmaktionsplanung – 2. Stufe – (2014/2015) kann davon ausgegangen werden, dass im potenziellen Mischgebiet tagsüber und nachts keine gesundheitlichen Gefährdungen durch hohe Lärmpegel infolge Straßenlärm auftreten. <p>lt. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Erhöhtes Radonpotenzial (40 bis 100 kBq/m³) mit lokal hohem (> 100 kBq/m³) Radonpotential in und über einzelnen Gesteinshorizonten „Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches, in dem erhöhtes und lokal über einzelnen Gesteinshorizonten hohes Radonpotential ermittelt wurde. Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich für der Situation angepasste bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden.“ (www.lgb-rlp.de)</p>	mittel*
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsteile mit dominierender Wohnfunktion bzw. überwiegend durch Industrie und Gewerbe geprägte Siedlungsteile / Bedeutung sehr gering • keine Bedeutung für das Landschaftserleben bzw. für die landschaftsbezogene Erholung 	gering*
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • überwiegend Wohn- und Mischbauflächen / Bedeutung mittel - gering 	gering*
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsbereich: Bedeutung für den Artenschutz einzelfallabhängig 	gering- mittel*
Boden	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • überwiegend bebaute Flächen (mittlerer bis hoher Versiegelungsgrad) • gewerblicher Altstandort mit Verunreinigungen im Untergrund bis ca. 4 m 	gering*


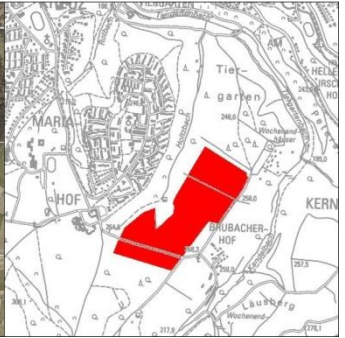
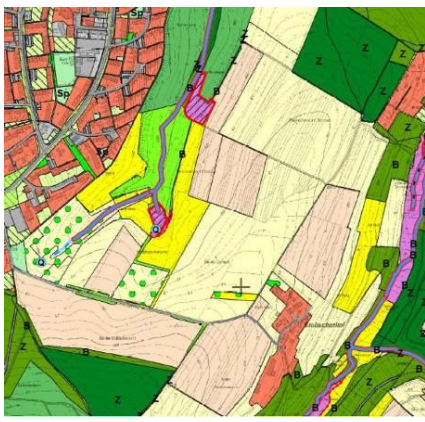
	unter Gelände durch umgelagerte und eingetragene Schadstoffe (Mineralöl, Lösemittel, Schwermetalle)(HEYER 2014)	
Wasser	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • oberflächennahe Grundwasservorkommen und / oder Grundwasservorkommen unter Deckschichten geringer Filtereignung / Empfindlichkeit hoch • hohe bis mittlere Versiegelung in Siedlungsbereichen (Verringerung der Grundwasserneubildung, Risiko von Schadstoffeinträgen) • das durchgeführte Grundwassermonitoring ergab bisher keine akute Gefährdung der Umwelt (HEYER 2014) 	gering*
Klima / Luft	<p>lt. GEO-NET (09/2009) (Analyse 2005):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsraum mit geringer, in Einzelfällen mäßiger bioklimatischer Belastung / hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung • potenzielle verkehrsbedingte Luftbelastung der angrenzenden Siedlungsräume im Bereich Avelsbacher Straße und Schönbornstraße (NO₂-Konzentration > 80 µg/m³ während austauscharmer Wetterlagen) <p>Lt. Umweltprüfung (KBH 2015): In Anlehnung an das klimaökologische Bewertungsverfahren von GEO-NET (2009) ist hier lediglich von einer geringen - mittleren stadtklimatischen Auswirkung auszugehen.*</p> <p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Baufläche als klimatisch weniger günstiger Siedlungsbereich bewertet; benachbarte Siedlungsräume ähnlich bewertet, lediglich kleinere Teilflächen und v.a. südlich benachbarte Flächen gut durchlüftet und mit vergleichsweise hoher Klimagunst; Luftbelastung durch Kfz nur von geringer Relevanz.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Ohne Baufläche</p> </div> <div style="text-align: center;"> <p>Mit Baufläche</p> </div> </div>	gering-mittel*
Kultur- / Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Außerhalb der archäologisch relevanten Gebiete in der Stadt Trier • Östlich benachbarte Wohnbebauung = Denkmalschutzzone 	gering*

Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	<p>Für den betroffenen Siedlungsbereich selbst sind keine relevanten Zielaussagen der Landschaftsplanung dargestellt.</p> <p>Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 Plan-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): keine weitere Verdichtung / Verbesserung der Durchlüftung und Erhöhung des Vegetationsanteils, Erhalt aller Freiflächen, Entsiegelung und ggf. Begrünung der Blockinnenhöfe</p>
--	--

Hinweise für die weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> • umwelttechnische Untersuchung und Bewertung des Standorts / Detailuntersuchung für Sanierungsplanung zu empfehlen (HEYER 2014) • hohe Vorbelastung durch Schienenlärm: Lärmschutzmaßnahmen erforderlich • stadtklimatische Anforderungen lt. Klimauntersuchung GEO-NET (2009) berücksichtigen
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	Aufgrund umfangreicher vorhandener Versiegelung und Überbauung ist der Kompensationsbedarf innerhalb der gepl. Bauflächen zu decken. Externe Kompensationsmaßnahmen werden mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht notwendig.
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	<p>Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lärmschutz Eisenbahn / Passiver Lärmschutz im Gebiet (Schallschutzfenster) • Entsiegelung (soweit mit Anforderungen Bodenschutz vereinbar) und Entwicklung neuer Grünflächen / Erhöhung Vegetationsanteil durch Begrünungsmaßnahmen
Alternativen	---

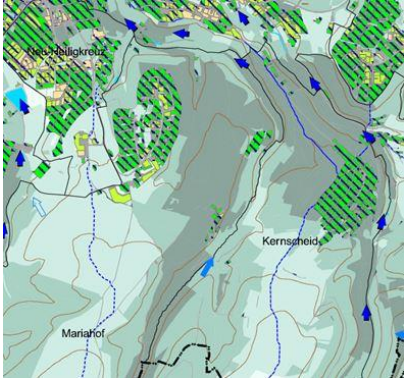
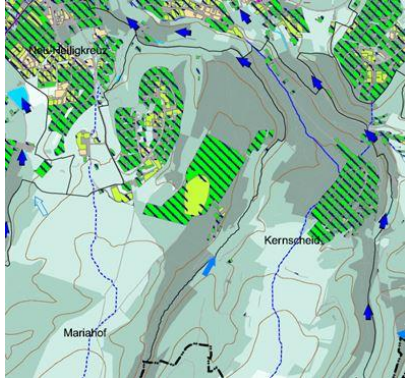
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	---
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	---

Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen	Es handelt sich um ein stadträumlich wertvolles Entwicklungspotenzial mit generell guter Eignung für eine entsprechende bauliche Nutzung. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist eine Umnutzung des ehem. Industriestandorts zu einem Wohn- oder Mischgebiet mit akzeptablem Aufwand möglich; allerdings sind voraussichtlich Sanierungsmaßnahmen notwendig (gewerblich-industrieller Altstandort mit entsprechendem Untersuchungsbedarf; Entfernung verunreinigter Böden oder Sicherung durch Versiegelung) (HEYER 2014). Die Fläche ist relativ stark vorbelastet durch den Schienerlärm , so dass vermutlich Lärmschutzmaßnahmen erforderlich werden. Den landespflegerischen Zielen (stadtklimatische Belange) kann im Zuge der Sanierung und Umnutzung entsprochen werden. Es besteht ein erhebliches Aufwertungspotenzial (Altlastensanierung, Verringerung Bodenversiegelung, Erhöhung Vegetationsanteil / Durchgrünung).
--	--

STADTTEIL MARIAHOF MA-W-01 „Brubacher Hof“ (teilw. Ergänzungen Stadtplanungsamt)		
bisherige F-Plan-Darstellung	Flächen für die Landwirtschaft	 
Geplante F-Plan-Darstellung	Wohnbauflächen	
Flächengröße	ca. 30,0 ha (brutto) ca. 23,1 ha (netto)	
<p>Anmerkung: Im Unterschied zur Begutachtung durch den Landschaftsplan 2010 wurden bei der Gebietsabgrenzung und Flächendisposition zwischenzeitlich deutliche Modifikationen vorgenommen. Die Baufläche wurde um über 11 ha verkleinert, das sensible Holzbachtal von einer Überplanung ausgenommen, grüne Pufferflächen zu angrenzenden Waldflächen und zur Quellmulde mit eingeplant, alle erholungsbedeutsamen Wegeachsen bleiben erhalten. Die Neubebauung rückt weit vom östlichen Rand ab und erhält die dort bestehende ländliche Siedlungsstruktur als eigenständigen Bereich. Die nachfolgenden Bewertungen berücksichtigen bereits die Planänderungen</p>		
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		<p>überwiegend intensiv genutztes Grünland und Ackerland</p> <p>im südlichen bis südwestlichen Teil: kleine Teilbereiche Extensiv-Grünland und Streuobst auf Teilflächen am äußersten westl. Rand: Quellbereich mit Grünlandbrache feuchter bis nasser Standorte = Pauschal-schutzfläche und biotopkartierte Teilfläche: BK 6205-0668 „Holzbachtal und Hänge östlich Mariahof“ (lokale Bedeutung) <i>von aktueller Planungskonzeption allerdings nicht betroffen</i></p> <p>Streuobst im südl. Teil = Teilfläche eines biotopkartierten Bereichs (BK 6205-0669 „Hecken und Streuobst südöstlich Mariahof“ / lokale Bedeutung)</p>
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<p>Straßenlärmauswirkungen</p> <p>Beurteilungsgrundlage ist die Prognose der Lärmbelastung in der Folge der flächennutzungsplanbedingten Veränderung der Verkehrsmengen auf den relevanten Straßenabschnitten. Hierzu werden 2 Untersuchungsfälle unterschieden (Quelle: Verkehrsuntersuchung R + T Stand: 12/2014):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Prognose-Nullfall = Verkehrsverhältnisse 2025 ohne Fortschreibung des FNP und ohne Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes (MOKO) - Prognose-Mitfall = Verkehrsverhältnisse 2025 unter Berücksichtigung der Fortschreibung des FNP und mit Maßnahmen des MOKO <p>Die Verkehrsprognosen für den Prognose-Nullfall bilden die Verkehrsentwicklung unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Veränderungen im Straßenverkehrsnetz und der derzeit im Untersuchungsgebiet und in dessen Umgebung planungsrechtlich zulässigen Nutzungen ab. Im Prognose-Mitfall sind die mit der Flächennutzungsplanfortschreibung vorgesehenen Veränderungen der zulässigen Nutzungen und deren Verkehrserzeugung gegenüber dem Prognose-Nullfall berücksichtigt.</p> <p>Auswirkungen Verkehrslärm (Quelle: FIRU GfI Stand: 2014):</p> <p>Im Prognose-Mitfall wird die Belastung insbesondere verringert in den Bereichen Saarstraße/Matthiasstraße und „Auf der Weismark“. Die Verringerung der Belastung im Bereich Feyen-Weismark ist hauptsächlich zurückzuführen auf den Wegfall der Baufläche „Handwerkerpark“ zugunsten einer Wohnbaufläche. Höhere Belastungen treten primär auf in den Bereichen Metzger Allee, Straßburger Allee, Berliner Allee und Oswald-von-Nell-Breuning-Allee sowie der Aulstraße.</p> <p>Im Prognose-Mitfall überschreiten die Verkehrslärmbeurteilungspegel an den bestehenden Gebäuden entlang des nördlichen Abschnitts der Oswald-von-</p>	<p>Bezogen auf die Umsetzung des Prognose-Mitfalls und in Verbindung mit einer Lärmschutzkonzeption :</p> <p style="text-align: center;">mittel*</p>

	<p><u>Nell-Breuning-Allee und des angrenzenden südlichen Abschnitts der Berliner Allee</u> die Immissionsgrenzwerte der 16. BImSchV für Wohngebiete von 59 dB(A) am Tag und 49 dB(A) in der Nacht. Damit sind die prognostizierten Pegelerhöhungen an den bestehenden Gebäuden an diesen Straßenabschnitten nach den Kriterien der 16. BImSchV als wesentlich zu beurteilen.</p> <p>Verkehrslärmbeurteilungspegel im Prognose-Mitfall 2025 von mehr als 70 dB(A) am Tag bzw. mehr als 60 dB(A) in der Nacht und Pegelerhöhungen gegenüber dem Prognose-Nullfall sind an bestehenden Gebäuden an folgenden Straßenabschnitten zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Südallee - Olewiger Straße - Straßburger Allee - Übergang B 49/Konrad-Adenauer-Brücke. <p>Die prognostizierten Erhöhungen der Verkehrslärmpegel an diesen Straßenabschnitten sind nach den Kriterien der 16. BImSchV als wesentlich zu beurteilen.</p> <p>Radon lt. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de) - Erhöhtes Radonpotenzial (40 bis 100 kBq/m³) „Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches, in dem lokal auch erhöhtes und seltener hohes Radonpotential über einzelnen Gesteinshorizonten ermittelt wurde. Es wird dringend empfohlen orientierende Radonmessungen in der Bodenluft vorzunehmen, um festzustellen, ob und in welchem Ausmaß Baumaßnahmen der jeweiligen lokalen Situation angepasst werden sollten.“ (www.lgb-rlp.de)</p>	
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erholungsgebiet mit hoher Dichte an ausgewiesenen Erholungswegen bzw. hoher Frequentierung in Stadtnähe mit dem Brubacher Hof als beliebtem Ausflugsziel. Die Erholungsbedeutung der landwirtschaftlich genutzten Plateaufläche wird mit sensibel bewertet. <i>Diese Bewertung trifft fast vollständig auf alle Landschaftsräume im Umfeld der östlichen Höhenstadtteile zu.</i> • Bewertung Umweltbericht (2015) <i>Siehe Anmerkungen vorab. Die Bewertung erfolgt nach Änderung der planerischen Konzeption in der aktuellen Fassung und trägt den deutlichen Planänderungen Rechnung: Das Plangebiet wurde mittlerweile deutlich verkleinert und, alle sensiblen Randbereiche von einer Bauflächenentwicklung ausgenommen. Alle erholungsbedeutsamen Wegeachsen bleiben erhalten.</i> <p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • weite Blickbeziehungen ins Umfeld • Beim „Schutzgut Landschaft“ (Landschaftsbild) werden die lw. genutzten Plateauflächen mit der Bedeutungsstufe „gering“ bewertet und das Tal des Holzbachs einschl. Quellmulde als besonders landschaftsbildprägendes Element mit der Bedeutungsstufe hoch. – <i>Diese Teilfläche wurde nach der frühzeitigen Beteiligung aus der gepl. Baufläche herausgenommen</i> • von bestehenden Siedlungsflächen losgelöster neuer Siedlungsansatz • Kuppenlage mit stark hängigen Lagen im Osten und Westen, z.T. exponiert und weithin einsehbar (v.a. die höchstgelegenen Teilbereiche am südl. Rand der Baufläche) • nachhaltige Veränderung des Landschaftsbildes im Süden Triers / kritisch zu bewerten • Bewertung Umweltbericht (2015) <i>Siehe Anmerkungen vorab. Die Bewertung erfolgt nach Änderung der planerischen Konzeption in der aktuellen Fassung und trägt den deutlichen Planänderungen Rechnung: Das Plangebiet wurde mittlerweile deutlich verkleinert und, alle sensiblen Randbereiche von einer Bauflächenentwicklung ausgenommen.</i> <p>Anmerkung: <i>Infolge abweichender Bewertungen zw. Erholung und Landschaftsbild und ihrer Bedeutung für die Gesamteinschätzung wird die Risiko-einschätzung hier getrennt vorgenommen.</i></p>	Risiko Erholung: mittel-hoch Risiko Land- schaftsbild: gering-mittel




<p>Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund</p>	<p>It. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • intensiv genutzte landwirtschaftliche Flur / überwiegend geringe Bedeutung • Entlang der Straße zum Brubacher Hof Gehölzbestände mittlerer Bedeutung. • Im Westen Holzbachtal mit Quellmulde als tlw. biotopkartierter Bereich mit hoher Bedeutung – Anmerkung: Diese Teilfläche wurde nach der frühzeitigen Beteiligung aus der gepl. Baufläche herausgenommen! • Teil des lokalen Biotopverbunds (einschl. angrenzender Extensivwiesen) <p>Anmerkung: Die Flächen im aktuellen Plangebiet liegen weitestgehend außerhalb von Biotopen des lokalen Biotopverbundes</p>	<p>gering (- mittel)</p>
<p>Vorkommen besonders und streng geschützter Arten</p>	<p>It. Landschaftsplan (2010): geringes Konfliktpotenzial; zunächst nicht davon auszugehen, dass nicht ersetzbare Lebensräume streng geschützter Arten vorliegen; jedoch v.a. walddnahe Bereiche trotz intensiver Nutzung von Bedeutung (Nachweis Braunes Langohr am nördlichen Waldrand)</p> <p>FFH-Verträglichkeitsprüfung It. Weluga umwelplanung Weber, Ludwig, Galhoff & Partner, Bochum, 2014 Keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke des FFH-Gebietes. In Verbindung mit der Entwicklung des Wohngebietes „Castelnu II“ mögliche erhebliche Beeinträchtigungen durch kumulative Störwirkungen. Minderung der Beeinträchtigungen unter die Erheblichkeitschwelle durch Schadensbegrenzungsmaßnahmen (z.B. Besucherlenkungs-konzept) einschließlich Monitoring und Wirksamkeitskontrolle möglich.</p>	<p>gering</p>
<p>Boden</p>	<p>It. Landschaftsplan Trier (2010): Böden mit überwiegend mittlerem, im Süd- und Südostteil bereichsweise hohem Ertragspotenzial; im südwestl. Teil sehr hohe Erosionsgefährdung</p>	<p>mittel</p>
<p>Wasser</p>	<p>It. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Westen Quellmulde des Holzbachs mit Feuchtgebiet (oberflächennahe Grundwasservorkommen) - Anmerkung: Diese Teilfläche wurde nach der frühzeitigen Beteiligung aus der gepl. Baufläche herausgenommen 	<p>gering</p>
<p>Klima / Luft</p>	<p>It. GEO-NET (2014)(Prognose 2025 Plan-Fall):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nahezu gesamtes Areal der geplanten neuen Wohnbaufläche = klimatisch sehr günstige Siedlungsfläche mit guter Durchlüftung und überwiegend geringer bis keiner bioklimatischen Belastung; lediglich Teilfläche im Zentrum = klimatisch günstige Siedlungsfläche; • Nördlich benachbartes Tiergartenbachtal = Kaltluftleitbahn mit hoher Bedeutung <p>Klimaökologische Bewertung (GEO-NET 11/2014): Insgesamt mittlere stadtklimatische Auswirkung Bioklima sehr günstig Kleinräumige Beeinflussung der bioklimatischen Einstufung weniger einzelner benachbarter Siedlungsflächen Verlust von Kaltluftliefergebieten mit geringer Auswirkung nicht angrenzend an lufthygienisch beeinflusste Siedlungsflächen Beeinträchtigung von Kaltluftleitbahnen: nicht relevant</p> <p>„Die Planfläche Brubacher Hof ist gegenüber dem bisherigen P-Plan-Szenario deutlich verkleinert worden. Mit nun 34 ha, wovon 3 ha als durchgrünter Freiraum vorgesehen sind, nimmt sie etwa 7 ha weniger Fläche ein. Damit geht die Rücknahme von Baufläche im Holzbachtal einher, so dass der Abstand zum Stadtteil Mariahof nun bis zu 250 m beträgt. Im neuen P-Plan-Szenario entfallen außerdem die westlich vorgesehenen Potenzialflächen FE-W-03 bzw. HE-W-01.</p> <p>Anmerkung: Mittlerweile hat noch eine weitere Reduzierung auf nunmehr insgesamt 30 ha stattgefunden.</p> <p>Die bioklimatische Situation im geplanten Baufeld ist aufgrund der Randlage im Stadtgebiet und der guten Durchlüftung als überwiegend sehr günstig und für die weiteren Flächen als günstig einzustufen. Diese Bedingungen treffen auch für das Bestandsgebiet von Mariahof zu. Auswirkungen der neuen Baufläche auf das benachbarte Bestandsgebiet bestehen in kleinräumigem und dort nur in geringem Umfang. Mariahof zählt auch weiterhin zu den klimatisch besten Wohnlagen der Höhenstadtteile von Trier (eine Klimagunst weit über der von Wohnstandorten in der Talstadt). Auswirkungen des Brubacher Hofes Richtung Talstadt verlieren sich etwa ab dem Ausgang des Tiergartentals durch weitere Ausgleichsströmungen. Lufthygienisch (Kfz-Verkehr) werden im Umfeld keine Belastungssituationen während windschwacher sommerlicher Wetterlagen ausgelöst.“(GEO-NET 11 /2014)</p> <p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Gepl. Baufläche als klimatisch günstiger - sehr günstiger Siedlungsbereich mit guter Durchlüftung; benachbarte Siedlungsräume weiterhin gut durchlüftet</p>	<p>mittel</p>

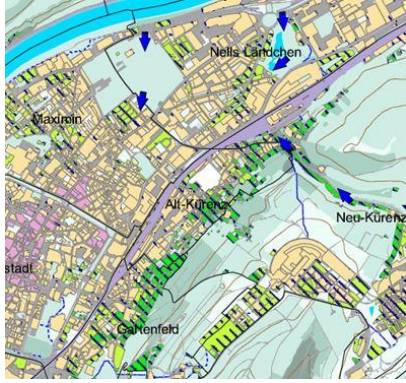
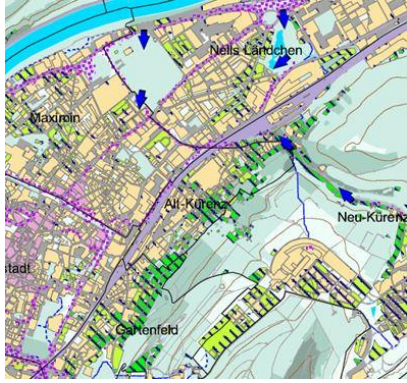
	und ebenfalls mit hoher bis sehr hoher Klimagunst; Luftbelastung durch Kfz ohne Bedeutung. <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Ohne Baufläche</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Mit Baufläche</p>  </div> </div>	
Kultur- / Sachgüter	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> Keine erdgeschichtlich bzw. historisch bedeutsamen Kulturgüter bekannt. Lediglich im Umfeld des Gutshofs Mariahof potenziell archäologisch bedeutsame Bereiche, am Holtzbach wird römische Siedlungsstelle vermutet Historische Bauten: Brubacher Hof, Gutshof Mariahof, Kapelle. Der historische Gutshof Mariahof wäre in seiner Wirkung mit landschaftlichem Umfeld zu sichern. 	gering Gutshof Mariahof + Holtzbach: hoch
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	<ul style="list-style-type: none"> Teilbereiche im südwestlichen Abschnitt: Erhaltung Halboffenlandkomplex mit Gehölzstrukturen und Streuobst Im zentralen und nördlichen Teil: Entwicklung einer Mindeststrukturierung in Defizitgebieten Teilflächen südl. der Straße zum Brubacher Hof sowie Hangbereiche zum Holzbachtal am nordwestl. Rand: Erosionsmindernde Maßnahmen auf landw. Flächen am südl. Rand: Erhaltung von Böden mit hohem – sehr hohem Ertragspotenzial Im südwestlichen Teil: Sicherung / Entwicklung durch Umnutzung bzw. Extensivierung Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Vermeidung von Austauschbarrieren gegenüber bebauten Randbereichen; Emissionen reduzieren.	
Hinweise für die weitere Planung	<p>Hinweis: Im Rahmen der Planung „Entwicklung des Kasernengeländes Castelnau II“ wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Natura 2000-Gebiet „Mattheiser Wald“ durchgeführt (WELUGA 2014). Es wurde untersucht, ob das Vorhaben das Natura 2000-Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigen kann (§ 34 Abs. 1 BNatSchG). Die Prüfung ergab, dass eine erhebliche Beeinträchtigung infolge von Kumulationswirkungen der geplanten Baugebiete „Castelnau II“ und „Brubacher Hof“, d.h. im Zusammenwirken, möglich ist, und zwar infolge sekundärer Störwirkungen durch erhöhten Freizeitverkehr im FFH-Gebiet „Mattheiser Wald“. Eine erhebliche Beeinträchtigung kann aber durch Maßnahmen zur Schadensbegrenzung wie ein „Besucherlenkungs-konzept einschließlich Monitoring“ vermieden werden (WELUGA 2014).</p> <ul style="list-style-type: none"> Auswirkungen Verkehrslärm durch geeignete Maßnahmen verringern; Empfehlung: Untersuchung Avifauna / Fledermäuse (Randbereiche) Durchführung archäologischer Grabungen auf Grundlage von Prospektionsergebnissen 	
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	Neuversiegelung (überschlägige Schätzung): mind. rd. 23,1 ha WA x GRZ 0,4 = 9,2 ha / max. rd. 23,1 ha WA x GRZ 0,6 = 13,7 ha (jeweils zzgl. Verkehrsflächen); bei Eingriffen in Strauchhecken und Gebüsche funktionaler Ausgleich im Umfang ca. 1:1; bei Eingriffen in Streuobstbestände und Baumhecken funktionaler Ausgleich bzw. Ersatz im Umfang ca. 2:1 bis 3:1	
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	<p>Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen: Vorschläge Umweltbericht (2015):</p> <ul style="list-style-type: none"> Sukzessive Bebauung in Teilabschnitten Weitgehende Erhaltung wertvoller Obst- und Laubbäume Bauzeitenregelungen (z.B. kein Baubeginn während der Brutphase) Umweltbaubegleitung <p>Ausgleichsmaßnahmen / Ersatzmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Intensive Durchgrünung und landschaftliche Einbindung 	
Alternativen	Entscheidung im Abgleich mit dem großflächigen neuen Plangebiet EU-ZE W 02	
Monitoring	Das im Zusammenhang mit der FFH-Verträglichkeit „Mattheiser Wald“ zur Schadensbegrenzung erforderliche Besucherlenkungs-konzept bedarf voraussichtlich eines Monitoring (WELUGA 2014)	


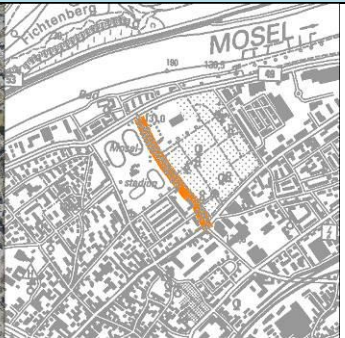

<p>Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB</p>	<p>s. hierzu Anlage 6 / Abwägungstabelle (Vorlage 008-1/2015)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftskammer: Es handelt sich um landwirtschaftl. Böden von überwiegend > 45 Bodenpunkten sowie gemeldete Vorrangflächen Landwirtschaft; die Flächen dienen größtenteils hier ansässigen Betrieben als Futtergrundlage für die Tiere; die Ausweisung neuer Wohnbauflächen wird daher abgelehnt. • SGD Nord, Regionalstelle Trier: Die Fläche tangiert die Holzbachquellmulde. Die Auswirkungen des Baugebietes auf das Gewässer sind im weiteren Verfahren zu beschreiben und zu untersuchen. • Untere Naturschutzbehörde: „Das Baugebiet rückt sehr nahe an das FFH- und Naturschutzgebiet "Mattheiser Wald" heran. Der Siedlungsdruck ... dürfte nicht unerheblich sein. Hier ist intensiv zu prüfen, inwieweit dies noch mit den definierten Erhaltungszielen und dem Schutzzweck vereinbar ist.“ • Einwander 63 aus Mariahof: Adäquate Zufahrtsstraßen müssen neu und in unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet gebaut werden. • Lokale Agenda: „großer Druck auf das benachbarte NSG und FFH-Gebiet“; „funktionale Bezüge z.B. für die im Plangebiet nachgewiesene Wildkatze zum FFH-Gebiet“ aufrecht zu erhalten; Lebensraum von Fledermäusen und Vogelwelt betroffen. • Naturschutzverbände BUND, NABU, POLLICHA: Besucherdruck und Verhalten von Erholungssuchenden (z.B. freilaufende Hunde von Spaziergängern) schränken die Ziele des NSG-/FFH-Gebietes ein; weitere Entwicklung von Wohnbaugebietes (Feyen und Mariahof) gefährden die Ziele der Schutzgebiete weiter (Wildkatze, Amphibien, Reptilien, Vögel und Fledermäuse).
<p>§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB</p>	<p>s. hierzu Anlage 4 (Abwägungstabelle)</p> <ul style="list-style-type: none"> • LGB: „Im südlichen Teil dieser Baufläche wird aufgrund von Oberflächenfunden am Holzbach eine römische Siedlungsstelle vermutet, deren genaue Ausdehnung allerdings unbekannt ist.“ • Einwander 124 aus Mariahof: Sichtung rastender Kraniche

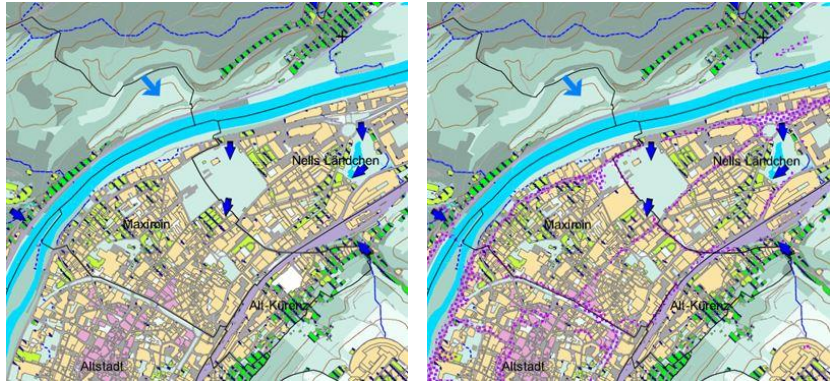
<p>Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen</p>	<p>Der Landschaftsplan hatte den Standort in seiner ursprünglichen Konzeption insgesamt als „sehr sensibel“ eingestuft, da es sich um einen neuen Siedlungsansatz in einem Bereich handelt, der besonders als Erholungsraum von hoher Bedeutung ist. Diese Bewertung trifft allerdings, aufgrund ihrer generellen Bedeutung für die siedlungsnahen Erholung, nahezu vollständig auf alle Landschaftsräume im Umfeld der östlichen Höhenstadteile zu.</p> <p>Im Unterschied zur Begutachtung durch den Landschaftsplan im Jahre 2010 wurden bei der Gebietsabgrenzung und Flächendisposition aber zwischenzeitlich deutliche Modifikationen vorgenommen.</p> <p>Die Baufläche wurde um über 11 ha verkleinert (um rd. 27 %), Die Reduzierung betrifft ausschließlich die sensiblen Randbereiche: Das sensible Holzbachtal von einer Überplanung ausgenommen, grüne Pufferflächen zu angrenzenden Waldflächen und zur Quellmulde mit eingepflanzt, alle erholungsbedeutsamen Wegeachsen bleiben erhalten. Die Neubebauung rückt weit vom östlichen Rand ab und erhält die dort bestehende ländliche Siedlungsstruktur als eigenständigen Bereich. Der Siedlungsalbestand mit dem Ausflugsziel Brubacher Hof wird in seinem Bestand gesichert. Die damalige Risikoeinschätzung ist somit zu modifizieren.</p> <p>Einschätzungsbezogen handelt es sich um eine großflächige Siedlungsentwicklung im Außenbereich, mit Beeinträchtigungen des Schutzgutes Erholung (Bewertungsstufe mittel-hoch). Daraus ist zu folgern, dass besondere Anforderungen v.a. an die Gestaltung und landschaftliche Einbindung des Baugebietes, z.B. durch Erhaltung bzw. Entwicklung von nutzbaren Grünstrukturen, sowie an die künftige Ortsrandgestaltung und die besondere Berücksichtigung von Naherholungsbelangen, z.B. Wegebeziehungen gelten.</p> <p>Eingriffe in das Landschaftsbild erfolgen nun weit überwiegend in Bereichen geringer Schutzgutbedeutung. In der Gesamtbewertung ergibt sich eine Bewertungsstufe von gering-mittel. Allerdings ergeben sich auch hier besondere Anforderungen an die Gestaltung landschaftlicher Übergänge und die Durchgrünung des Baugebietes.</p> <p>Aufgrund des unmittelbar benachbarten FFH-Gebietes „Mattheiser Wald“ und der zu erwartenden Sekundärwirkungen (s.o.) war eine Untersuchung der FFH-Verträglichkeit notwendig (s. Umweltbericht, Abschn. 4.1). Dabei stellte sich heraus, dass keine erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke des FFH-Gebietes zu erwarten sind, aber eine (mögliche) erhebliche Beeinträchtigung infolge von Kumulationswirkungen der beiden geplanten Baugebiete „Castelnau II“ und „Brubacher Hof“ nur durch Maßnahmen zur Schadensbegrenzung wie ein „Besucherlenkungskonzept einschließlich Monitoring“ vermieden werden kann (vgl. WELUGA 2014).</p> <p>Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen- und Tierwelt im Planungsgebiet selbst sowie auf die Schutzgüter Boden, Wasser, Kultur- und Sachgüter sind als vergleichsweise gering einzustufen (Standortbewertung „geeignet“). Für das Schutzgut Klima / Luft wird durch den Klimagutachter (GEO-NET 2014) eine insgesamt mittlere stadtklimatische Auswirkung prognostiziert. Es werden relativ geringe und nur kleinräumige Auswirkungen der neuen Baufläche auf das benachbarte Bestandsgebiet Mariahof erwartet (s.o.). Die Auswirkungen in Richtung Talstadt verlieren sich nach Angaben des Gutachters im Verlauf des Tiergartentals durch weitere Ausgleichsströmungen (GEO-NET 11 /2014). Dennoch ist zu empfehlen, dass vorsorglich auch evtl. mögliche Verbesserungsmaßnahmen im Verlauf des Ausbreitungsweges der Kaltluft (Tiergartenbachtal) überprüft werden sollten.</p> <p>Die landespflegerischen Zielvorstellungen gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan 2010</p>
--	--




	<p>sind bei Realisierung des Vorhabens nur teilweise umsetzbar. Die besonders bedeutsame und empfindliche Teilfläche im Bereich der Quellmulde des Holzbaches wurde nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung aus der gepl. Baufläche herausgenommen sowie grüne Pufferflächen zu angrenzenden Waldflächen und der Quellmulde mit eingeplant. Abweichungen von landespflegerischen Zielen sind nach dieser Eingriffsminderung noch in folgenden Bereichen zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Erhaltung von Gehölzstrukturen und Streuobst voraussichtlich nur auf Teilflächen möglich• Erhaltung von Böden mit mittlerem bis hohem Ertragspotenzial nur auf Teilflächen möglich. <p>Bezüglich der Bewältigung der Verkehrslärmauswirkungen wird auf die Darstellung zu der Maßnahme HE – V 01 „Südtangente“ verwiesen.</p>
--	---

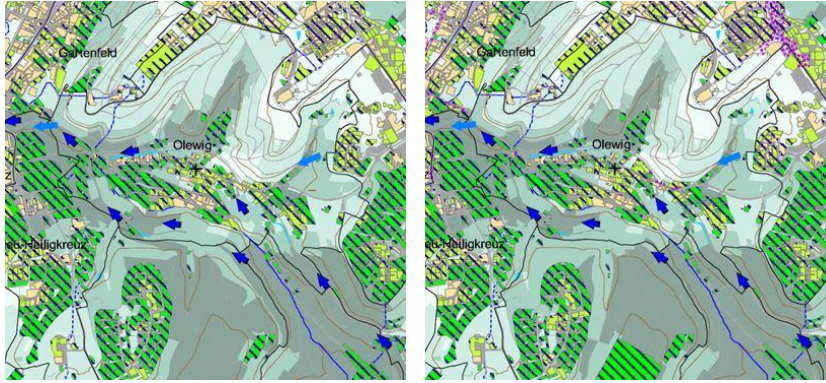
STADTTEIL Nord NO-V-01 „Moselbahndurchbruch“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Verkehrsfläche	 
Geplante F-Plan-Darstellung	Verkehrsfläche	
Flächengröße	Länge ca. 1.700 m	
<p>Die Maßnahme ist zentrales Element der Neuordnung des Verkehrsnetzes Trier-Nord mit dem Ziel der Entlastung von Wohngebieten (insbesondere Franz-Georg-Straße, Schöndorfer Straße) von den nachteiligen Auswirkungen des Kfz-Verkehrs.</p>		
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		<p>Verkehrsbegleitgrün, Gewerbe- und Verkehrsflächen / Bahnanlagen Grünbereich, unbefestigter Bereich</p>
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<p>Straßenlärmauswirkungen Die Auswirkungen sind in Abhängigkeit von der späteren Netzgestaltung auf den nachgeordneten Ebenen noch zu prüfen. Tendenziell werden sich nach Durchführung der Maßnahme weiträumige Entlastungen ergeben.</p>	gering
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010) / Umweltprüfung KBH (2015):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend durch Industrie und Gewerbe geprägte Siedlungsteile / Bedeutung sehr gering • Barrierewirkung durch Bahnlinie 	gering*
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010) / Umweltprüfung KBH (2015):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Außerhalb des lokalen Biotopverbunds • Vorwiegend Wohn-/ Mischbauflächen bzw. Gewerbeflächen / Bedeutung mittel – gering bzw. sehr gering 	gering - mittel*
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010) / Umweltprüfung KBH (2015):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Vorkommen bekannt / einzelfallabhängig 	gering- mittel*
Boden	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010) / Umweltprüfung KBH (2015):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend Wohn-/ Mischbauflächen mit mittlerem – hohem Versiegelungsgrad 	gering*
Wasser	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010) / Umweltprüfung KBH (2015):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Oberflächennahe Grundwasservorkommen und / oder Grundwasservorkommen unter Deckschichten geringer Filtereignung / hohe Empfindlichkeit; Keine Oberflächengewässer 	gering*
Klima / Luft	<p>lt. GEO-NET (09/2009) (Analyse 2005):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend = Grün- und Freiflächen mit hoher stadtklimatischer Bedeutung • Untergeordnet = Siedlungsräume mit geringer, vereinzelt mäßiger bioklimatischer Belastung / hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung • Angrenzende Straßen (Schönbornstraße, Wasserweg) mit potenzieller verkehrsbedingter Luftbelastung der Siedlungsräume entlang von Hauptverkehrsstraßen <p>Lt. Umweltprüfung (KBH 2015): In Anlehnung an das klimaökologische Bewertungsverfahren von GEO-NET (2009) ist hier lediglich von einer geringen stadtklimatischen Auswirkung auszugehen.*</p> <p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Straßenverkehrsflächen und klimatisch weniger günstige Siedlungsbereiche; abschnittsweise verkehrsbedingte Luftbelastung der angrenzenden Siedlungsflächen durch Kfz-Verkehr.</p>	gering*

	<div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Ohne Baufläche</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Mit Baufläche</p>  </div> </div>	
Kultur- / Sachgüter	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010) / Umweltprüfung KBH (2015):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Westlicher Teil = innerhalb der archäologisch relevanten Gebiete der Stadt Trier, jedoch außerhalb des Grabungsschutzgebietes • Keine Bau- oder Kulturdenkmäler im Gebiet bekannt 	gering - mittel*
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Durchgrünung, insbesondere mit Baumbestand • Entsiegelung / Verringerung des Versiegelungsgrades • Entwicklung weiterer Querungsmöglichkeiten (Bahnlinie) • Erhalt von Verkehrsbegleitgrün, sonstigen Gärten und Grünbereichen <p>Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Vermeidung von Austauschbarrieren gegenüber bebauten Randbereichen; Emissionen reduzieren; keine weitere Verdichtung; Verbesserung der Durchlüftung und Erhöhung des Vegetationsanteils; Erhalt aller Freiflächen, Entsiegelung und ggf. Begrünung der Blockinnenhöfe</p>	
Hinweise für die weitere Planung		
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	Neuversiegelung: Neubaustrecke ca. 400 m x 10 m = 4.000 m ² , davon bereits versiegelt rd. 50%; zusätzliche Neuversiegelung ca. 0,2 ha; Arten- und Biotopschutz: bei Eingriffen in Strauchhecken und Gebüsche funktionaler Ausgleich im Umfang ca. 1:1; bei Eingriffen in Baumbestände funktionaler Ausgleich bzw. Ersatz im Umfang ca. 2:1 bis 3:1	
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	<p>Vermeidungs-/ Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integration vorhandener wertvoller Baumbestände / Schutzmaßnahmen zum Erhalt • Neuanpflanzung straßenbegleitender Bäume / Straßenraumbegrünung 	
Alternativen	---	
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen	
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	---	
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	---	
<p>Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen</p>	<p>Mit der Umsetzung der Maßnahme können voraussichtlich weiträumige Entlastungen von den Auswirkungen des Kfz-Verkehrs erreicht werden (Reduzierung Lärm und Luftschadstoffe).</p> <p>Es handelt sich um weitgehend versiegelte, befestigte oder vorbelastete Flächen, die ein relativ geringes Umweltrisiko aufweisen. Mit diesem Vorhaben sollen wirksame Entlastungen (v.a. Lärm, Luftschadstoffe) in anderen Abschnitten erreicht werden.</p> <p>Die Zielvorstellungen aus dem Entwicklungskonzept gem. Landschaftsplan 2010 sind bei Realisierung des Vorhabens nur teilweise umsetzbar (z.B. neue Rundwege mit Erhaltung von Aussichtsmöglichkeiten und landschaftsgerechte Einbindung der Bauflächen). Abweichungen von landespflegerischen Zielen sind in folgenden Bereichen zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Gehölzbestand / Verkehrsbegleitgrün nur auf Teilflächen möglich • Verringerung des Versiegelungsgrades voraussichtlich nicht möglich. 	

STADTTEIL Nord NO-V-02 „Wasserwegdurchbruch“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Verkehrsfläche	 
Geplante F-Plan-Darstellung	Verkehrsfläche	
Flächengröße	Länge ca. 650 m	
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Verkehrsflächen sonstiges Gartenland Angrenzend: Sportplatz / Friedhof
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	Straßenlärmauswirkungen Bezüglich eines anzunehmenden Störgrades (<u>Lärmauswirkungen</u>) besteht noch Klärungsbedarf (ggf. Klärung auf nachfolgender konkretisierender Bebauungsplanebene)	mittel*
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	lt. Landschaftsplan Trier (2010) / Umweltprüfung KBH (2015): <ul style="list-style-type: none"> Siedlungsbereich mit dominierender Wohnfunktion Angrenzend: innerstädtische Grünflächen (Friedhof, Sportanlagen), tlw. als „Erholungsschwerpunkt“ eingestuft (FISCHER 2010) 	gering*
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	lt. Landschaftsplan Trier (2010) / Umweltprüfung KBH (2015): <ul style="list-style-type: none"> Siedlungsraum außerhalb des lokalen Biotopverbunds (überwiegend Wohn- und Mischbauflächen) / Bedeutung mittel – gering Angrenzender Hauptfriedhof: Funktionsraum des lokalen Biotopverbunds / strukturreiche Grünanlage / Bedeutung hoch 	gering – mittel*
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	lt. Landschaftsplan Trier (2010) / Umweltprüfung KBH (2015): <ul style="list-style-type: none"> Bereich Hauptfriedhof: aktuelle Nachweis, die auf eine besondere Bedeutung des Funktionsraums für diese Arten schließen lassen / Bedeutung hoch (Mittelspecht / Habicht / Kleinspecht) 	gering – mittel*
Boden	lt. Landschaftsplan Trier (2010) / Umweltprüfung KBH (2015): <ul style="list-style-type: none"> Angrenzende Flächen im Bereich Moselstadion: z.T. Altlastenverdachtsflächen 	gering*
Wasser	lt. Landschaftsplan Trier (2010) / Umweltprüfung KBH (2015): <ul style="list-style-type: none"> nördlicher Abschnitt im Überschwemmungsgebiet der Mosel gelegen 	gering*
Klima / Luft	lt. GEO-NET (09/2009) (Analyse 2005): <ul style="list-style-type: none"> im Friedhofsareal: Kaltluftleitbahn mit hoher Bedeutung (von Norden nach Süden gerichtet) an die geplante Trasse angrenzende Flächen = Grün- und Freiflächen hoher stadtklimatischer Bedeutung: Kaltluftentstehungsgebiete mit Zuordnung zu belasteten Siedlungsräumen; hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung südwestlich angrenzende Siedlungsflächen = überwiegend klimatisch günstige Siedlungsräume mit guter Durchlüftung und geringer bis keiner bioklimatischen Belastung; Teilflächen = Siedlungsräume mit geringer, in Einzelfällen mäßiger bioklimatischer Belastung potenzielle verkehrsbedingte Luftbelastung der Siedlungsräume entlang der angrenzenden Straßen (Paulinstraße, Zurmaiener Str.) 	gering*


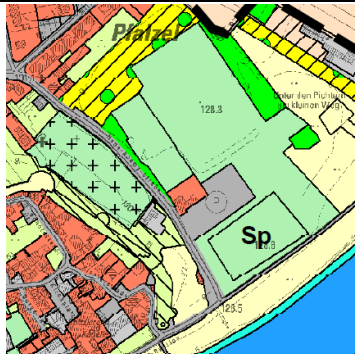
	<p>Lt. Umweltprüfung (KBH 2015): In Anlehnung an das klimaökologische Bewertungsverfahren von GEO-NET (2009) ist hier lediglich von einer geringen stadtklimatischen Auswirkung auszugehen.*</p> <p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Straßenverkehrsflächen und klimatisch weniger günstige Siedlungsbereiche bzw. Grün- und Freiflächen mit hoher stadtklimatischer Bedeutung; abschnittsweise verkehrsbedingte Luftbelastung der angrenzenden Siedlungsflächen durch Kfz-Verkehr.</p> <p style="text-align: center;">Ohne Bauflächen Mit Bauflächen</p> 	
Kultur- / Sachgüter	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010) / Umweltprüfung KBH (2015):</p> <ul style="list-style-type: none"> • innerhalb des Hauptfriedhofs: div. Naturdenkmale • innerhalb des archäologisch relevanten Gebietes der Stadt Trier • angrenzend an Denkmalschutzzone 	gering - mittel*
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Sportplätze, Freizeitanlagen und Spielplätze (Erhaltung) • Friedhof (Erhaltung von Biotopen im Siedlungsraum) <p>Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Vermeidung von Austauschbarrieren gegenüber bebauten Randbereichen, Emissionen reduzieren; Verbesserung der Durchlüftung und Erhöhung des Vegetationsanteils; Erhalt des Grün- und Freiflächenanteils</p>	
Hinweise für die weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Bei Bedarf: Ausgrabungen im Vorfeld (in Abstimmung mit Landesmuseum Trier) 	
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	Es handelt sich überwiegend um bereits versiegelte oder teilweise überbaute und befestigte Flächen, so dass externe Kompensationsmaßnahmen voraussichtlich nicht erforderlich sind.	
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	<p>Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz / Sicherung wertvoller Baumbestände • Luftaustausch erhalten (Kaltluftleitbahn) <p>Ausgleichsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Straßenraumbegrünung 	
Alternativen	---	
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen	
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	s. hierzu Anlage 6 / Abwägungstabelle (Vorlage 008-1/2015)	
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	---	
<p>Gesamteinschätzung Umwelt</p> <p>und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen</p>	<p>Es handelt sich um weitgehend versiegelte, befestigte oder vorbelastete Flächen, die ein relativ geringes Umweltrisiko aufweisen. Mit diesem Vorhaben sollen wirksame Entlastungen (v.a. Lärm, Luftschadstoffe) in anderen Siedlungsbereichen erreicht werden.</p> <p>Die Zielvorstellungen aus dem Entwicklungskonzept gem. Landschaftsplan 2010 können bei Realisierung des Vorhabens voraussichtlich weitgehend berücksichtigt werden.</p>	

STADTTEIL OLEWIG OL-W-04 „Kloster Olewig“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Grünfläche, Mischgebiet	 
Geplante F-Plan-Darstellung	Wohnbaufläche	
Flächengröße	ca. 0,5 ha (brutto) ca. 0,4 ha (netto)	
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Siedlungsfläche: Wohn-/Mischgebiet Grünbereich / unbefestigter Bereich
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<p>It. Lärmaktionsplanung – 2. Stufe (FIRU GFI 2014):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tagsüber: zw. vorh. Klostergebäude und L 143 (Riesling-Weinstraße) Pegelklasse >55 - 60 dB (A) • Nachts: straßennah gelegene Flächen (neue Baufläche) Pegelklasse >50 - 55 dB (A) • Der Orientierungswert gem. DIN 18005 wird tagsüber und nachts in Teilbereichen der Fläche überschritten. <p>Ggf. erforderliche Maßnahmen können auf nachfolgender konkretisierender Bebauungsplanebene erfolgen.</p> <p>It. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Erhöhtes Radonpotenzial (40 bis 100 kBq/m³) „Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches, in dem lokal auch erhöhtes und seltener hohes Radonpotential über einzelnen Gesteinshorizonten ermittelt wurde. Es wird dringend empfohlen orientierende Radonmessungen in der Bodenluft vorzunehmen, um festzustellen, ob und in welchem Ausmaß Baumaßnahmen der jeweiligen lokalen Situation angepasst werden sollten.“ (www.lgb-rlp.de)</p>	mittel*
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	<p>It. Landschaftsplan Trier (2010) / Umweltprüfung KBH (2015):</p> <ul style="list-style-type: none"> • sonstige durch Wohnnutzung geprägte Siedlungsteile / Bedeutung mittel • denkmalgeschütztes historisches Klostergebäude = ortsbildprägend • nördlich angrenzend = Landschaftsschutzgebiet „Moseltal“ 	mittel*
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	<p>It. Landschaftsplan Trier (2010) / Umweltprüfung KBH (2015):</p> <ul style="list-style-type: none"> • überwiegend Wohnbaufläche und Mischbaufläche / Bedeutung mittel – gering • außerhalb des lokalen Biotopverbunds • Grün- und Freiflächen mit z.T. älteren Laub- und Nadelbäumen (2 Bäume als Naturdenkmal geschützt: 1 Blutpflaume + 1 Tanne) 	gering - mittel*
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	<p>It. Landschaftsplan Trier (2010) / Umweltprüfung KBH (2015):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Keine Vorkommen bekannt / einzelfallabhängig 	gering – mittel*
Boden	<p>It. Landschaftsplan Trier (2010) / Umweltprüfung KBH (2015):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Siedlungsfläche / mittlerer – hoher Versiegelungsgrad, auf betreffender Fläche jedoch derzeit geringer – mittlerer Versiegelungsgrad 	gering-mittel*
Wasser	<p>It. Landschaftsplan Trier (2010) / Umweltprüfung KBH (2015):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Olewiger Bach verläuft unmittelbar an der Grundstücksgrenze (Uferverbau / tiefes Profil / ohne Randstreifen) / Vorbelastung durch Straßenquerungen und Durchlässe • oberflächennahe Grundwasservorkommen und/oder Grundwasservorkom- 	mittel*

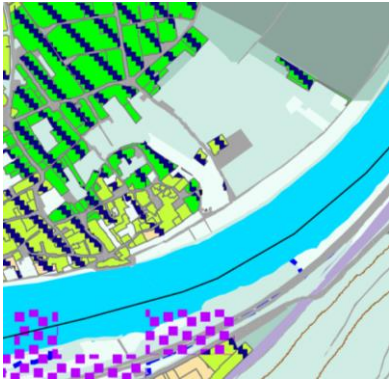
	men unter Deckschichten geringer Filtereignung / Bedeutung hoch • hohe bis mittlere Versiegelung in Siedlungsbereichen (Beeinträchtigung, Risiko von Schadstoffeinträgen)	
Klima / Luft	<p>lt. GEO-NET (09/2009) (Analyse 2005):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unbebaute Bereiche = Grün- und Freiflächen hoher stadtklimatischer Bedeutung / hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung • Bebaute Bereiche = klimatisch günstiger Siedlungsraum mit guter Durchlüftung und überwiegend geringer bis keiner bioklimatischen Belastung • Siedlungsräume entlang der Riesling-Weinstraße und Hunsrückstraße mit potenzieller verkehrsbedingter Luftbelastung, jedoch nur im Teilabschnitt oberhalb (= östlich) Klosterareal • Kaltluftleitbahn mit hoher Bedeutung von Südosten nach Westen (dem Talverlauf folgend) <p>Lt. Umweltprüfung (KBH 2015): In Anlehnung an das klimaökologische Bewertungsverfahren von GEO-NET (2009) ist hier lediglich von einer geringen - mittleren stadtklimatischen Auswirkung auszugehen.*</p> <p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Gepl. Baufläche als klimatisch günstiger Siedlungsbereich bewertet; benachbarte Siedlungsräume meist gut durchlüftet und überwiegend mit hoher Klimagunst; potenzielle verkehrsbedingte Luftbelastung durch Kfz lediglich kleinräumig im Straßenraum östlich des Plangebietes von Belang.</p> <p style="text-align: center;">Ohne Baufläche Mit Baufläche</p> 	gering-mittel*
Kultur- / Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb der archäologisch relevanten Gebiete der Stadt Trier gelegen • Gesamtes Klosterareal = Denkmalschutzzone • Historische Klostergebäude; vermutlich Baureste eines mittelalterlichen Hofgutes (sog. Hungerburg) • 2 Naturdenkmäler zw. Olewiger Bach und Klostergebäude (1 Blutpflaume und 1 Tanne) 	hoch*
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung / Förderung der Durchgrünung • Erhaltung Gärten u. Grünbereiche • Ausschöpfen der Möglichkeiten der Gewässerrenaturierung (naturfern bis künstlich ausgebauter Olewiger Bach) Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014/lt. GEO-NET 2009): Vermeidung von Austauschbarrieren gegenüber bebauten Randbereichen, Emissionen reduzieren; Vermeidung baulicher Hindernisse, die einen Kaltluftstau verursachen könnten. Bauhöhe möglichst gering halten, Neubauten längs zur Luftleitbahn ausrichten; Randbebauung möglichst vermeiden; Erhalt des Grün- und Freiflächenanteils; Vermeidung weiterer Verdichtung	
Hinweise für die weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> • denkmalpflegerische Belange in besonderem Maße zu beachten • Abstimmung Landesmuseum Trier wg. Ausgrabungen im Vorfeld • 2 vorh. Naturdenkmäler möglichst in die Freiflächenplanung integrieren • Immissionsschutzbelange zu beachten (Straßenverkehr L 143) 	
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	Neuversiegelung: Neubauareal ca. 0,4 ha x GRZ 0,6 = 0,24 ha zzgl. Erschließungsflächen Arten- und Biotopschutz: bei Eingriffen in Strauchhecken und Gebüsche funktionaler Ausgleich im Umfang ca. 1:1; bei Eingriffen in Baumbestand funktionaler Ausgleich bzw. Ersatz im Umfang ca. 2:1 bis 3:1	
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung	<p>Vermeidungs-/ Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lärmschutzmaßnahmen (L 143 = Riesling-Weinstraße) • Erhaltung der historischen und denkmalgeschützten Bausubstanz • Integration des erhaltenswerten älteren Baumbestands einschl. der vorh. Naturdenkmäler in die Freiflä- 	

und Ausgleich	<p>chenplanung und -gestaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verwendung wasserdurchlässiger Beläge für Stellplätze, Hofflächen etc. • Ausgleichsmaßnahmen möglichst auf dem Klosterareal durchführen
Alternativen	---
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	<p>s. hierzu Anlage 6 / Abwägungstabelle (Vorlage 008-1/2015)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Generaldirektion kulturelles Erbe: ... Im Falle einer Bebauung dieser Flächen müssten durch die Landesarchäologie Trier präventiv Ausgrabungen durchgeführt werden, die oft eine finanzielle Beteiligung der Stadt bzw. des Projektentwicklers als Träger der Maßnahme voraussetzen (§ 21 Abs. 3 DSchG).
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	---

<p>Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen</p>	<p>Der Standort ist aus Umweltsicht geeignet für eine wohnbauliche Nutzung. Es sind allerdings in besonderem Maße denkmalpflegerische Aspekte zu beachten und Lärmschutzmaßnahmen an der L 143 (Riesling-Weinstraße) durchzuführen.</p> <p>Die Zielvorstellungen aus dem Entwicklungskonzept gem. Landschaftsplan 2010 sind bei Realisierung des Vorhabens teilweise umsetzbar. Abweichungen von landespflegerischen Zielen sind in folgenden Bereichen zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Verdichtung zwar nur in sehr begrenztem Umfang vorgesehen, aber nicht vollständig zu vermeiden.
--	---




STADTTEIL PFALZEL PF-S-02 „Neubau Kita Pfalzel“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Grünfläche mit Zweckbestimmung Sportanlagen	
Geplante F-Plan-Darstellung	Gemeinbedarfsfläche mit Zweckbestimmung Kindertageseinrichtung	
Flächengröße	ca. 0,4 ha (brutto)	
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Grünflächen: Sportanlage , Freizeitanlage Gehölze, Baumbestände: Freigeholz mittlerer Standorte, Baumhecke
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<p>lt. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung:</p> <p><u>Verkehrslärm:</u> Hinsichtlich der Verkehrslärmeinwirkungen auf das Plangebiet sind keine weitergehenden Vorkehrungen zu treffen. Im Hinblick auf den planungsinduzierten Verkehr ist keine deutlich wahrnehmbare Zunahme der Lärmbelastung zu erwarten.</p> <p><u>Gewerbelärm:</u> Eine Belastung des Plangebietes bezüglich Gewerbelärm ist ebenfalls nicht zu erwarten. Die Planung hat zudem auch keine Auswirkungen auf Art und Umfang der im weiteren Umfeld des Plangebietes befindlichen gewerblich-industriellen Nutzungen.</p> <p>lt. FIRU GFI mbH (2017):</p> <p><u>Sportanlagenlärm:</u> Um nicht auszuschließenden Überschreitungen des Immissionsrichtwertes hinsichtlich Sportanlagenlärmeinwirkungen an der Ostfassade des Kita-Gebäudes zu begegnen, sollten an der Ostfassade keine Fenster von Aufenthaltsräumen (insbesondere Gruppenräumen) angeordnet werden. Durch Geländemodellierungen lassen sich die Sportanlagenlärmeinwirkungen auf den Freiflächen der geplanten Kindertagesstätte weiter reduzieren. Deutliche Minderungen der Sportanlagenlärmeinwirkungen in den Freiflächen ergeben sich, wenn an den östlichen und südlichen Rändern der geplanten Freiflächen mindestens zwei Meter hohe Erdwälle angelegt werden. Alternativ und flächensparend könnten hierzu auch z.B. schallschützende Einfriedungen vorgesehen werden.</p> <p>lt. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung:</p> <p><u>Luftschadstoffbelastungen:</u> Im Hinblick auf mögliche Luftschadstoffbelastungen durch Auswirkungen des benachbarten Gewerbe- und Industriegebietes, zeigt eine Auswertung, der im Rahmen der ZIMEN-Messung erfassten Komponenten, dass alle Grenz-/Zielwerte und zulässigen Überschreitungstage eingehalten werden. Die Belastung mit Dibenzo-Dioxinen und -Furanen (PCDD/F) sowie den dioxinähnlichen polychlorierten Biphenylen lag an dem der geplanten Kindertagesstätte am nächsten gelegenen Messpunkt gleich dem Orientierungswert. Unter Berücksichtigung der größeren Distanz des Kindertagesstätten-Standortes zum vermutlichen Verursacher kann davon ausgegangen werden, dass im Bereich der geplanten Gemeinbedarfsfläche keine Überschreitungen des Orientierungswertes auftreten. Zudem kommt die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord bei Überschreitungen den Anforderungen des § 5 Bundesimmissionsschutzgesetz durch Auflagen für die entsprechenden Betriebe nach. Eine Erhöhung der Gesamtbelastung durch Luftschadstoffimmissionen bezüglich des Verkehrsaufkommens durch die Planung des BP 13 ist nicht zu erwarten, da das bisherige Verkehrsaufkommen lediglich verlagert wird. Der neue Standort ist hinsichtlich Luftaustausch</p>	gering**


	<p>aufgrund der ihn umgebenden Grün- und Freiflächen zudem zu präferieren. <u>Geruchsbelastungen:</u> Den Anforderungen zur Gewährleistung eines hohen Schutzniveaus für die Umwelt hinsichtlich Geruchsbelastungen durch den Betrieb Eu-Rec hat die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord mit Auflagen Rechnung getragen. Aufgrund der größeren Distanz des Plangebietes zur Firma Eu-Rec als das nächst benachbarte Wohngebiet, kann für den Standort der neuen Kindertagesstätte nicht vom Vorliegen schädlicher Umwelteinwirkungen ausgegangen werden und auf die Betriebe im Industrie- und Gewerbegebiet Hafen können keine schärferen Umweltauflagen zukommen als ohnehin bereits durch das unmittelbar benachbarte Wohngebiet erforderlich.</p> <p>It. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches, in dem erhöhtes (40 bis 100 kBq/m³) und lokal über einzelnen Gesteinshorizonten hohes (> 100 kBq/m³) Radonpotential prognostiziert wurde. Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes werden seitens des Landesamtes für Geologie und Bergbau dringend empfohlen.</p>	
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	<p>It. Landschaftsplan Trier (2010): <u>Erlebniswert von Landschaftsteilen bzw. -elementen:</u> Strukturarme Grünanlagen, Zweckflächen, Bedeutung: gering, Zielsetzung: gestalterische Aufwertung <u>Erholungsräume im Siedlungsbereich:</u> sonstige innerstädtische oder siedlungsbezogene Grünflächen (außerhalb der Erholungsschwerpunkte) Sportanlagen und Freizeiteinrichtungen -> Bedeutung hoch, Zielsetzung: Sicherung und Förderung der Attraktivität</p> <p>It. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung: Die gegenwärtige Bedeutung des Landschaftsbildes kann als gering eingestuft werden. Eine Bedeutung der nicht mehr genutzten Tennisanlage in Bezug auf die landschaftsbezogene Erholung des Menschen ist derzeit nicht gegeben. Durch die Planung wird das städtebaulich wirksame Erscheinungsbild gegenüber dem Ist-Zustand deutlich aufgewertet. Der, infolge der Planung, naturnah zu gestaltende Freiraum wird für den, die Kita nutzenden Personenkreis, naherholungsbezogen einen Gewinn darstellen.</p>	gering**
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	<p>It. Hortulus (2017): Die Gehölze im Plangebiet sind für die festgestellten besonders geschützten Brutvogelarten als Lebensraum von Bedeutung. Bei deren Beseitigung und durch Errichtung eines neuen Gebäudes ohne Nistmöglichkeiten ergeben sich naturschutzrechtliche Anforderungen an die Vermeidung und Kompensation: Bauarbeiten, Fällungen und Rodungen von Gehölzen sind außerhalb der Fortpflanzungszeit der Brutvögel (1.10. - 29.02.) durchzuführen, das einrahmende Siedlungsgehölz ist so weit wie möglich zu erhalten, auf den Kita-Freiflächen sind Neupflanzungen zur Ein- und Durchgrünung (parkartige naturnahe Gestaltung) vorzunehmen (z.B. dichte, zweireihige, 60 - 70 m lange, 3 m hohe Hecke aus einheimischen Gehölzen), standortgerechte und möglichst naturnahe Bepflanzung und Durchgrünung sowie Fassadenbegrünung, Ausstattung des neuen Gebäudes mit Nisthilfen und Brutmöglichkeiten für Gebäudebrüter sowie das Anbringen von Nisthilfen im Außenbereich. Durch die vorliegende Planung werden keine für den Arten- und Biotopschutz bedeutsamen Räume oder formellen Schutzgebiete berührt. Es konnten im Plangebiet keine besonders gefährdeten Pflanzenarten oder hoch bedeutsamen Biotoptypen festgestellt werden. Aufgrund der Rahmenbedingungen und Größenordnung des Vorhabens sind keine negativen Auswirkungen im Hinblick auf die biologische Vielfalt zu erwarten.</p>	mittel**
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	<p>It. Hortulus (2017): Vorkommen besonders geschützter Brutvogelarten, siehe hierzu Ausführungen unter „Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund“</p>	mittel**
Boden	<p>It. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung: Die gegenwärtige bodenbezogene Bedeutung des Gebietes ist gering bis sehr gering. Durch einen Rückbau der Tennisplätze und eine Umwandlung in begrünte Kita-Freiflächen in der südlichen Gebietschälfte wird durch einen zwangsläufig erforderlichen Oberbodenaustausch vorhandenes Granulat und Schotter zugunsten von biologisch aktiver Gartenerde ersetzt. Somit nimmt der Anteil des naturnäheren Oberbodens zu.</p>	gering**
Wasser	<p>It. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung: Insgesamt ist die Wertigkeit des Plangebietes für das Schutzgut Wasser mit gering einzustufen. Durch die Planung verschiebt sich der Anteil unversiegel-</p>	mittel**

	ter Flächen von ca. 26 % auf ca. 59 %, wodurch sich auch die derzeitigen Relationen von Abfluss, Versickerung und Evapotranspiration verändern. Das Plangebiet befindet sich im Überschwemmungsgebiet gemäß §§ 88ff LWG (Retentionsbereich) der Mosel. Für alle Maßnahmen im gesetzlich festgestellten Überschwemmungsgebiet ist ein wasserrechtliches Verfahren nach § 78 Abs. 4 WHG durchzuführen. Die Voraussetzungen des § 78 Abs. 3 WHG sind im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens nachzuweisen. Der verbaute Retentionsraum der Mosel ist vollständig auszugleichen. Entsprechende Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in die Belange des Hochwasserschutzes sind zeitgleich zur Umsetzung der Planung vorzunehmen.	
Klima / Luft	<p>lt. GEO-NET (09/2009): Ausgleichsräume: Kaltluftlieferung der Grün- und Freiflächen gering bis mittel In kleinem Teilbereich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirkungsräume: bioklimatische Belastung der Siedlungsräume sehr günstig • Einwirkbereiche der Kaltluftentstehungsgebiete: Wirkungsbereich der autochthonen Strömungssysteme innerhalb der Bebauung <p>Klimaökologische Bewertung (GEO-NET 09/2009): Grün- und Freiflächen: mittlere stadtklimatische Bedeutung: Kaltluftentstehungsgebiete mit Zuordnung zu Siedlungsräumen mit günstigem Kleinklima. Mittlere Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung, Luftaustausch mit der Umgebung erhalten. Bei nutzungsintensivierenden Eingriffen Baukörperstellung beachten sowie Bauhöhen möglichst gering halten. In kleinem Teilbereich: Siedlungsräume:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimatisch günstige Siedlungsräume: hohe Empfindlichkeit ggü. Nutzungsintensivierung. Vermeidung von Austauschbarrieren und weiterer Verdichtung • Wirkungsbereich der autochthonen Strömungssysteme innerhalb der Bebauung: gute Durchlüftung; überwiegend geringe bis keine bioklimatische Belastung <p style="text-align: center;">Ohne Baufläche</p>  <p>Aufgrund der geringen Größe der baulichen Anlage ist eine Einzeluntersuchung mit Abbildung der Baufläche nicht angezeigt.</p> <p>lt. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung: Eine grundlegende Veränderung der derzeitigen klimatischen Situation ist aufgrund der Rahmenbedingungen und Größenordnung des Vorhabens nicht zu erwarten. In der Gesamtbetrachtung sind nach derzeitiger Einschätzung keine erheblichen negativen klimaökologischen und lufthygienischen Auswirkungen zu erwarten.</p>	gering**
Kultur- / Sachgüter	<p>lt. Stadtplanungsamt Trier / Landschaftsplanung: Im Plangebiet befinden sich keine Kulturdenkmäler oder kulturhistorisch interessanten Gebäude oder sonstige Strukturen. In Sichtbeziehung zum Plangebiet befinden sich ein Grabungsschutzgebiet und zwei Denkmalzonen. Über archäologische Fundstellen oder Bodendenkmäler ist z.Zt. nichts bekannt. Die Untere Denkmalpflegebehörde ist in die Bauplanung miteinzubeziehen.</p>	gering**
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt Sportanlagen, Freizeitanlagen, Spielplätze, Bolzplätze Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Luftaustausch mit der Umgebung erhalten; Baukörperstellung beachten sowie Bauhöhen möglichst gering halten	

<p>Hinweise für die weitere Planung</p>	<p>Landschaftsplanerische Kernpunkte sind der Teilerhalt der umgebenden Gehölzstrukturen, die geplante Neugestaltung mit Kita-Gebäude und naturnah gestalteten Freiflächen sowie das Anbringen von Vogel-Nisthilfen am Gebäude und im Außenbereich, die standortgerechte und naturnahe Bepflanzung und Durchgrünung sowie Fassadenbegrünung.</p> <p>Insgesamt sind durch die Planung, unter Berücksichtigung der benannten Maßnahmen, keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltschutzgüter zu erwarten. Die Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes ist im Zuge der Umsetzung (Baugenehmigungsverfahren) zu gewährleisten. Eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung (Überschwemmungsgebiet der Mosel) ist erforderlich.</p> <p>Das Plangebiet wird im derzeit noch gültigen Regionalen Raumordnungsplan aus dem Jahre 1985 als offenzuhaltendes Wiesental dargestellt. Wiesentäler sind laut Regionalem Raumordnungsplan freizuhalten, wenn sie in bioklimatischer, ökologischer oder ästhetischer Hinsicht von besonderer Bedeutung sind. Das Plangebiet des BP 13 befindet sich am Rande des offenzuhaltenden Wiesentals, unmittelbar angrenzend an die Hans-Adamy-Straße, die das Wiesental in einen äußersten westlichen Bereich (Friedhof, Grabenbereich entlang der Wallmauer) und einen Östlichen trennt. Zudem handelt es sich bei der Planung BP 13 um die Umnutzung einer brachgefallenen Sportanlagenfläche, welche sich dementsprechend derzeit schon nicht mehr als Wiesentalfläche darstellt. Von der Planung sind keine nachteiligen Auswirkungen auf etwaige Wiesentalstrukturen in bioklimatischer, ökologischer und ästhetischer Hinsicht zu erwarten.</p>
<p>überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf</p>	<p>Beim Plangebiet handelt es sich um ein aufgegebenes, brachgefallenes Bestandsgebiet, welches einen mittleren Versiegelungsgrad von ca. 40,7 % aufweist und entsprechend ökologisch vorbelastet und in seiner Bedeutung für den Naturhaushalt insgesamt als gering einzustufen ist. Durch die Planung verringern sich die Versiegelungsflächenanteile geringfügig um ca. 2,7 % auf ca. 38 %. Der Grünflächenanteil steigt dagegen durch die vorgesehenen parkartig gestalteten Freiflächen der Kindertagesstätte gegenüber den bestehenden Tennis-Hartplätzen um rund 33 % auf etwa 59 %. Mit den begrünten Freiflächen wird eine parkartige Biotopqualität gesichert. Ein Teilerhalt der umgebenden Gehölzstrukturen, die geplante Neugestaltung mit Kindertagesstätten-Gebäude und naturnah gestalteten Freiflächen sowie das Anbringen von Vogel-Nisthilfen am Gebäude und im Außenbereich tragen zur Erhaltung und kurz- bis mittelfristig sogar zur Erhöhung der ursprünglichen Biotopqualität bei.</p>
<p>Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich</p>	<p>V: Keine Anordnung von Fenstern von Aufenthaltsräumen (insbes. Gruppenräume) an der Ostfassade des Kita-Gebäudes.</p> <p>V: mind. zwei Meter hohe Erdwälle an den östlichen und südlichen Rändern der Freiflächen. Alternativ und flächensparend könnten hierzu auch z.B. schallschützende Einfriedungen vorgesehen werden. Die Umsetzung dieser oder anderer Vorkehrungen ist im Rahmen der weiteren Bauplanung zu prüfen.</p> <p>A+: Durchführung von Bauarbeiten, Fällungen und Rodungen von Gehölzen außerhalb der Fortpflanzungszeit der Brutvögel (1.10. - 29.02.)</p> <p>A+: Weitestmöglicher Erhalt des Siedlungsgehölzes. Neupflanzungen zur Ein- und Durchgrünung (parkartige naturnahe Gestaltung) (z.B dichte, zweireihige, 60-70 m lange, 3 m hohe Hecke aus einheimischen Gehölzen)</p> <p>A+: standortgerechte Bepflanzung und Durchgrünung sowie Fassadenbegrünung</p> <p>A+: Ausstattung des neuen Gebäudes mit Nisthilfen und Brutmöglichkeiten für Gebäudebrüter sowie Anbringen von Nisthilfen im Außenbereich</p> <p>V: Die Freiflächen der Kita sind parkartig naturnah zu gestalten und der Oberboden ist zugunsten naturnäheren Oberbodens auszutauschen. Dadurch erhöht sich der Anteil unversiegelter Flächen um rund 33 % auf etwa 59 %.</p> <p>A: Wasserrechtliches Verfahren nach § 78 Abs. 4 WHG</p> <p>A: Nachweis der Voraussetzungen des § 78 Abs. 3 WHG im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens</p> <p>A: Vollständiger Ausgleich des verbauten Retentionsraums der Mosel</p> <p>A: Entsprechende Maßnahmen zur Kompensation der Eingriffe in die Belange des Hochwasserschutzes sind zeitgleich zur Umsetzung der Planung vorzunehmen.</p>
<p>Alternativen</p>	<p>Für den künftigen Neubau der KITA Pfalzel standen verschiedene Standortalternativen zur Diskussion. Es wurden acht verschiedene Standortalternativen im Stadtteil auf ihre Eignung unter den Aspekten Erreichbarkeit, Verfügbarkeit, Umwelt und Städtebau untersucht. Diese Untersuchung führte zu dem Ergebnis, dass lediglich der Standort in der Hans-Adamy-Straße geeignet ist.</p> <p>Drei Alternativstandorte westlich der Ortslage von Pfalzel scheidern wegen ihrer Lage unter der 110-kV-Freileitung aus. Die Standorte „Innenentwicklung Philosophenweg“ und „Innenentwicklung Am Kändelchen“ würden die Erstellung eines umfänglichen Innenentwicklungskonzeptes und überdies eine aufwändige Bodenordnung voraussetzen. Vor dem Hintergrund, dass die Kindertagesstätte derzeit in einem Provisorium, bestehend aus Containern und asphaltierten Außenspielflächen, untergebracht ist, sind auch zeitliche Aspekte bei der Entscheidung zu berücksichtigen. Bei der Entwicklung der Flächen „Innenentwicklung Philosophenweg“ und „Innenentwicklung Am Kändelchen“ wäre neben einer vorgeschalteten komplexen städtebaulichen Planung auch ein umfangreiches Abstimmungsverfahren mit den betroffenen Grundstücksei-</p>



	<p>gentümern erforderlich. Deren Mitwirkungsbereitschaft bei der Unterbringung einer Kindertagesstätte auf bislang durch Hausgärten genutzten Flächen ist nicht mit der erforderlichen Sicherheit zu prognostizieren. Der Altstandort an der Stiftstraße scheidet wegen räumlicher und baulicher Restriktionen aus. Die Grundstücksfläche hat dort lediglich eine Größe von ca. 2.500 m² und ist überdies von einer Vielzahl von grenzständigen Gebäuden umgeben, so dass die Möglichkeiten für die Schaffung einer zeitgemäßen Kindertagesstätte hier erheblich eingeschränkt sind. In der neuen Einrichtung müssen bis zu 135 Kinder in sechs Gruppen betreut werden und, im Hinblick auf die durchschnittlichen Jahrgangsstärken der vorangegangenen Jahre, wird für den Betreuungsbedarf der Kinder unter 3 Jahren zudem eine weitere Krippengruppe benötigt. Ein Ersatzbau am bisherigen Standort ist zudem wirtschaftlich nicht darstellbar. Die Entscheidung der Kirchengemeinde ist im Wesentlichen mit der notwendigen Grenzbebauung sowie der sich daraus ergebenden möglichen Schadensrisiken an der Nachbarbebauung durch Bauarbeiten und der besonderen Anforderungen des denkmalgeschützten Gebäudeteils im Bestand begründet. Vor diesem Hintergrund unter Einbeziehung der verschiedenen Planungsalternativen wurde die Entscheidung für den neuen Standort an der Hans-Adamy-Straße getroffen. Dieser Standort hat aus ökologischer Sicht gegenüber dem Standort „Nebenfläche der Sportanlage Pfalzel“ den Vorteil, dass hier eine Brachfläche in Anspruch genommen wird.</p> <p>Im Ergebnis der Bewertung hat der nun bevorzugte Standort an der Hans-Adamy-Straße die vergleichsweise beste Eignung. Im Bereich der Tennisflächen in der Hans-Adamy-Straße ist die Möglichkeit für einen Ersatzbau gegeben. Städtebaulich vertretbare Planungsalternativen bestehen nicht.</p>
Monitoring	<p>Zum jetzigen Zeitpunkt liegen keine Angaben und Erkenntnisse vor, die Hinweise darauf geben, dass Monitoringmaßnahmen bezogen auf unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen erforderlich werden. Erforderlich sind lediglich Überwachungsmaßnahmen (mit einer Dokumentation der Umsetzung) bezogen auf die Artenschutzmaßnahmen für die Avifauna und für die Umsetzung der Begrünungsmaßnahmen im Planungsgebiet.</p>
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	---
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	<p>§ 3 Abs. 2 BauGB: Lage im Überschwemmungsgebiet, Luftschadstoffe, Geruchsbelastungen, Umweltprüfung: Auswirkungen des benachbarten Gewerbe- und Industriegebietes, Lärmschutz § 4 Abs. 2 BauGB: Lage im Überschwemmungsgebiet, offenzuhaltendes Wiesental, Plangebiet: Bereich erhöhtem und lokal über einzelnen Gesteinshorizonten hohem Radonpotentials, Luftschadstoffe, Lärmemissionen, Sportlärm, Boden und Baugrund</p>
Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen	<p>Landschaftsplanerische Kernpunkte sind der Teilerhalt der umgebenden Gehölzstrukturen, die geplante Neugestaltung mit Kita-Gebäude und naturnah gestalteten Freiflächen sowie das Anbringen von Vogel-Nisthilfen am Gebäude und im Außenbereich, die standortgerechte und naturnahe Bepflanzung und Durchgrünung sowie Fassadenbegrünung.</p> <p>Insgesamt sind durch die Planung, unter Berücksichtigung der benannten Maßnahmen, keine erheblichen Beeinträchtigungen der Umweltschutzgüter zu erwarten. Die Berücksichtigung des besonderen Artenschutzes ist im Zuge der Umsetzung (Baugenehmigungsverfahren) zu gewährleisten. Eine wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung (Überschwemmungsgebiet der Mosel) ist erforderlich.</p> <p>In der Entwicklungskonzeption des Landschaftsplanes ist für das Plangebiet der Erhalt der Sportanlagen, Freizeitanlagen, Spielplätze, Bolzplätze vorgesehen. Eine grundlegende Beeinträchtigung dieser Vorgabe ist durch die vorliegende Planung nicht zu erwarten, da lediglich drei nicht mehr genutzte, brachgefallene Tennisplatzflächen überplant werden und das übrige Angebot an Sportflächen in Pfalzel und den angrenzenden Stadtteilen sich in Bezug auf den Bedarf hinsichtlich Erreichbarkeit und Nutzbarkeit als hinreichend darstellt.</p>

STADTTEIL PFALZEL PF-W-02 „Innenentwicklung Philosophenweg“														
bisherige F-Plan-Darstellung	Wohnbaufläche	 												
Geplante F-Plan-Darstellung	Wohnbaufläche													
Flächengröße	ca. 1,4 ha (brutto) ca. 1,1 ha (netto)													
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Überwiegend sonstiges Gartenland Kleinflächig Ackerland sowie Wohn- und Mischgebiet												
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko												
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	It. FIRU GFI mbH (2010) Straßenlärm <table border="1" data-bbox="391 929 1045 1064"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tags [dB(A)]</th> <th>Nachts [dB(A)]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lr maßgeblicher IO (2.OG)</td> <td>50,8</td> <td>43,5</td> </tr> <tr> <td>Orientierungswert DIN 18005</td> <td>55,0</td> <td>45,0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Lr - Orientierungswert</td> <td>-4,2</td> <td>-1,5</td> </tr> </tbody> </table> Der Orientierungswert wird im gesamten Gebiet tags und nachts eingehalten.		Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]	Lr maßgeblicher IO (2.OG)	50,8	43,5	Orientierungswert DIN 18005	55,0	45,0	Differenz Lr - Orientierungswert	-4,2	-1,5	gering*
		Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]											
	Lr maßgeblicher IO (2.OG)	50,8	43,5											
Orientierungswert DIN 18005	55,0	45,0												
Differenz Lr - Orientierungswert	-4,2	-1,5												
Schienenlärm <table border="1" data-bbox="391 1153 1045 1288"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tags [dB(A)]</th> <th>Nachts [dB(A)]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lr maßgeblicher IO (2.OG)</td> <td>52,0</td> <td>44,3</td> </tr> <tr> <td>Orientierungswert DIN 18005</td> <td>55,0</td> <td>45,0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Lr - Orientierungswert</td> <td>-3,0</td> <td>-0,7</td> </tr> </tbody> </table> Im potenziellen Wohngebiet wird der Orientierungswert tags und nachts überall eingehalten.		Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]	Lr maßgeblicher IO (2.OG)	52,0	44,3	Orientierungswert DIN 18005	55,0	45,0	Differenz Lr - Orientierungswert	-3,0	-0,7		
	Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]												
Lr maßgeblicher IO (2.OG)	52,0	44,3												
Orientierungswert DIN 18005	55,0	45,0												
Differenz Lr - Orientierungswert	-3,0	-0,7												
Gewerbelärm - Hafen <table border="1" data-bbox="391 1400 1045 1534"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tags [dB(A)]</th> <th>Nachts [dB(A)]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lr maßgeblicher IO (2.OG)</td> <td>48,5</td> <td>38,5</td> </tr> <tr> <td>Orientierungswert DIN 18005</td> <td>55,0</td> <td>40,0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Lr - Orientierungswert</td> <td>-6,5</td> <td>-1,5</td> </tr> </tbody> </table> Im potenziellen Wohngebiet wird der Orientierungswert tags und nachts unterschritten.		Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]	Lr maßgeblicher IO (2.OG)	48,5	38,5	Orientierungswert DIN 18005	55,0	40,0	Differenz Lr - Orientierungswert	-6,5	-1,5		
	Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]												
Lr maßgeblicher IO (2.OG)	48,5	38,5												
Orientierungswert DIN 18005	55,0	40,0												
Differenz Lr - Orientierungswert	-6,5	-1,5												
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	It. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Erhöhtes Radonpotenzial (40 bis 100 kBq/m ³) mit lokal hohem (> 100 kBq/m ³) Radonpotential in und über einzelnen Gesteinshorizonten „Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches, in dem erhöhtes und lokal über einzelnen Gesteinshorizonten hohes Radonpotential ermittelt wurde. Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich für der Situation angepasste bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden.“ (www.lgb-rlp.de)	mittel												
	It. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Mittel strukturierter Ortsrandbereich mit mäßiger ortsbildprägender Wirkung, im Westen durch Bahndamm abgeschirmt • Beeinträchtigung durch Lage unter 20 kV-Freileitung • Für Erholung von mittlerer Bedeutung, Fußwegeverbindungen vorhanden • integrierte Lage • Lückenschluss in Bebauung. Außeneinbindung durch Bahndamm gegeben. Fernsichtbeziehungen ohne besondere Relevanz. 													

Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Ortsrandstrukturen mittlerer Bedeutung • mäßig strukturierte Grünanlagen, Kleingärten 	mittel
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Aus Nachweisen im Umfeld ist zu vermuten, dass der Bereich von Fledermäusen als Jagdhabitat genutzt wird. • angrenzend ältere Nachweise von Arten als Nahrungsgast sowie aktuelle und ältere Nachweise von gefährdeten Arten (Pflanzen, Fledermäuse) 	mittel*
Boden	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Böden mit hohem Ertragspotenzial • Altablagerung im Westen (ehem. Hausmülldeponie) 	hoch
Wasser	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • keine Oberflächengewässer vorhanden • innerhalb des überschwemmungsgefährdeten Gebietes (HQ extrem) • Aufgrund Nähe zu Überschwemmungsgebiet (HQ 100) ist von zeitweilig hoch anstehendem Grundwasser auszugehen (Verschmutzungsgefahr). 	mittel
Klima / Luft	lt. GEO-NET (09/2009) (Analyse 2005): <ul style="list-style-type: none"> • Klimatisch günstige Siedlungsräume mit guter Durchlüftung und geringer bis keiner bioklimatischen Belastung • kleinflächig Grün- und Freiflächen hoher stadtklimatischer Bedeutung <p>Klimaökologische Bewertung (GEO-NET 09/2009): geringe - mittlere stadtklimatische Auswirkung Bioklima günstig kleinräumige bioklimatische Beeinflussung benachbarter Siedlungsfl. geringer Einfluss auf Kaltluftliefergebiete nicht angrenzend an lufthygienisch belastete Siedlungsflächen Beeinträchtigung von Kaltluftleitbahnen: nicht relevant „Insgesamt ein mittleres Konfliktpotenzial, die Baufläche selber weist nach Umsetzung der Planungen teilweise weniger günstige Verhältnisse aus.“</p> <p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Gepl. Baufläche als klimatisch günstiger Siedlungsbereich bewertet; benachbarte Siedlungsräume ebenfalls mit vergleichsweise hoher Klimagunst; Luftbelastung durch Kfz –Verkehr im Planbereich ohne Bedeutung.</p> <p style="text-align: center;">Ohne Baufläche Mit Baufläche</p> 	gering - mittel
Kultur- / Sachgüter	Keine erdgeschichtlich bzw. historisch bedeutsamen Kulturgüter bekannt	gering
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial (kleinflächig) • Erhalt von Halboffenlandkomplex mit Gärten, Streuobst und Gehölzstrukturen <p>Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Luftaustausch mit der Umgebung erhalten; Baukörperstellung beachten sowie Bauhöhen möglichst gering halten; kleinere Teilfläche im Westen: Vermeidung von Austauschbarrieren gegenüber bebauten Randbereichen, Emissionen reduzieren</p>	
Hinweise für die weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährdungsabschätzung und Detailuntersuchung zur Altlastenthematik auf der B-Plan-Ebene durchzuführen • Hochwasserangepasste Bauweise (überschwemmungsgefährdeter Bereich) • Mindestabstände zur vorh. 20 kV-Freileitung zu beachten 	

überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	Neuversiegelung: mind. rd. 1,1 ha WA x GRZ 0,4 = 0,44 ha / max. rd. 1,1 ha WA x GRZ 0,6 = 0,66 ha (zzgl. Verkehrsflächen)
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	Vermeidungs-/ Minderungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Hochwasserangepasste Bauweise • Verkabelung 20 kV-Freileitung
Alternativen	---
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	---
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	---
Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen	<p>Der Standort erscheint nach derzeitiger Kenntnis insgesamt für eine wohnbauliche Entwicklung geeignet, allerdings müssen Mindestabstände zur vorh. 20 kV-Freileitung berücksichtigt werden. Zur Altlastensituation sind voraussichtlich weitergehende Untersuchungen erforderlich und ggf. Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.</p> <p>Die Zielvorstellungen aus dem Entwicklungskonzept gem. Landschaftsplan 2010 sind bei Realisierung des Vorhabens kaum noch umsetzbar. Abweichungen von landespflegerischen Zielen sind in folgenden Bereichen zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Gärten, Streuobst und Gehölzstrukturen nur auf kleineren Teilflächen oder in Randbereichen möglich • Erhaltung von Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial nicht möglich.

STADTTEIL PFALZEL PF-W-03 „Innenentwicklung Mühlenteich“																																						
bisherige F-Plan-Darstellung	Wohnbaufläche																																					
Geplante F-Plan-Darstellung	Wohnbauflächen																																					
Flächengröße	ca. 1,8 ha (brutto) ca. 1,4 ha (netto)																																					
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Überwiegend Acker Kleinflächig sonstiges Gartenland und Feldgehölze mittlerer Standorte Fließgewässer (Graben)																																				
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko																																				
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<p>It. FIRU GFI mbH (2010)</p> <p>Straßenlärm</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tags [dB(A)]</th> <th>Nachts [dB(A)]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lr maßgeblicher IO (2.OG)</td> <td>58,2</td> <td>50,9</td> </tr> <tr> <td>Orientierungswert DIN 18005</td> <td>55,0</td> <td>45,0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Lr - Orientierungswert</td> <td>+3,2</td> <td>+5,9</td> </tr> </tbody> </table> <p>Im potenziellen Wohngebiet wird der Orientierungswert tags ab einem Abstand zur nordwestlichen Flächengrenze von mehr als 40 m (nachts mehr als 100 m) eingehalten. Konfliktlösungen sind durch sonstige Maßnahmen im Bebauungsplan möglich.</p> <p>Schienerlärm</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tags [dB(A)]</th> <th>Nachts [dB(A)]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lr maßgeblicher IO (2.OG)</td> <td>47,9</td> <td>40,2</td> </tr> <tr> <td>Orientierungswert DIN 18005</td> <td>55,0</td> <td>45,0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Lr - Orientierungswert</td> <td>-7,1</td> <td>-4,8</td> </tr> </tbody> </table> <p>Im potenziellen Wohngebiet wird der Orientierungswert tags und nachts überall eingehalten.</p> <p>Gewerbelärm - Hafen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tags [dB(A)]</th> <th>Nachts [dB(A)]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lr maßgeblicher IO (2.OG)</td> <td>50,2</td> <td>40,2</td> </tr> <tr> <td>Orientierungswert DIN 18005</td> <td>55,0</td> <td>40,0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Lr - Orientierungswert</td> <td>-4,8</td> <td>0,2</td> </tr> </tbody> </table> <p>Im Tagzeitraum wird der Orientierungswert im gesamten Gebiet eingehalten. Im Nachtzeitraum wird der Orientierungswert ab einem Abstand von mehr als 35 m zur nordöstlichen Flächengrenze und damit im überwiegenden Teil der Fläche eingehalten.</p> <p>It. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Erhöhtes Radonpotenzial (40 bis 100 kBq/m³) mit lokal hohem (> 100 kBq/m³) Radonpotential in und über einzelnen Gesteinshorizonten „Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches, in dem erhöhtes und lokal über einzelnen Gesteinshorizonten hohes Radonpotential ermittelt wurde. Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich für der Situation angepasste bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden.“ (www.lgb-rlp.de)</p>		Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]	Lr maßgeblicher IO (2.OG)	58,2	50,9	Orientierungswert DIN 18005	55,0	45,0	Differenz Lr - Orientierungswert	+3,2	+5,9		Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]	Lr maßgeblicher IO (2.OG)	47,9	40,2	Orientierungswert DIN 18005	55,0	45,0	Differenz Lr - Orientierungswert	-7,1	-4,8		Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]	Lr maßgeblicher IO (2.OG)	50,2	40,2	Orientierungswert DIN 18005	55,0	40,0	Differenz Lr - Orientierungswert	-4,8	0,2	mittel*
	Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]																																				
Lr maßgeblicher IO (2.OG)	58,2	50,9																																				
Orientierungswert DIN 18005	55,0	45,0																																				
Differenz Lr - Orientierungswert	+3,2	+5,9																																				
	Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]																																				
Lr maßgeblicher IO (2.OG)	47,9	40,2																																				
Orientierungswert DIN 18005	55,0	45,0																																				
Differenz Lr - Orientierungswert	-7,1	-4,8																																				
	Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]																																				
Lr maßgeblicher IO (2.OG)	50,2	40,2																																				
Orientierungswert DIN 18005	55,0	40,0																																				
Differenz Lr - Orientierungswert	-4,8	0,2																																				

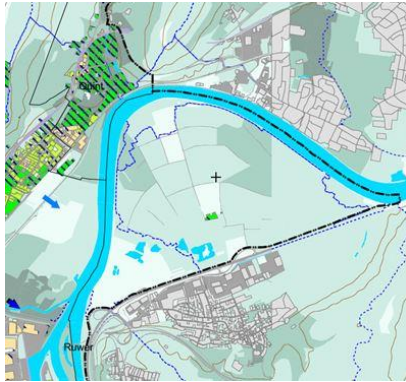
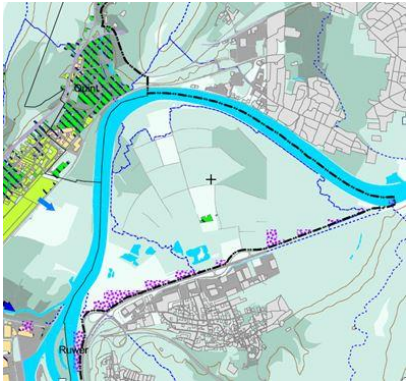
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mittel strukturierter Ortsrandbereich mit geringer ortsbildprägender Wirkung, im Norden und Westen durch Lärmschutzwall und Bahndamm abgeschirmt • Beeinträchtigung durch Lage unter Elektro-Freileitung (20 kV) • Mittlere Erholungsbedeutung; Weg am Nordrand der Fläche • Siedlungszusammenhang: integrierte Lage • Lückenschluss in Bebauung; Außereinbindung durch Bahndamm gegeben; Fernsichtbeziehungen ohne besondere Relevanz. 	mittel
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ortsrandstrukturen mittlerer Bedeutung • isolierte Lage im großenteils bebauten Umfeld 	mittel
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus Nachweisen aus dem Umfeld ist zu vermuten, dass der Bereich von Fledermäusen als Jagdhabitat genutzt wird. • ältere Nachweise von Arten als Nahrungsgast sowie ältere und angrenzend aktuelle Nachweise von gefährdeten Arten (v.a. Fledermäuse) 	mittel*
Boden	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010): Böden mit hohem Ertragspotenzial</p>	hoch*
Wasser	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Graben am Ostrand der Fläche, sonst keine Oberflächengewässer • innerhalb des überschwemmungsgefährdeten Gebietes (HQ extrem) 	mittel*
Klima / Luft	<p>lt. GEO-NET (09/2009):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimatisch günstige Siedlungsräume und Wirkungsbereich der autochthonen Strömungssysteme innerhalb der Bebauung • Kreuzungsbereich „Am Mühlenteich / Mäusheckerweg“ mit potenzieller verkehrsbedingter Luftbelastung der angrenzenden Siedlungsräume <p>Klimaökologische Bewertung (GEO-NET 09/2009): geringe stadtklimatische Auswirkung Bioklima günstig Keine bioklimatische Beeinflussung benachbarter Siedlungsflächen geringer Einfluss auf Kaltluftliefergebiete nicht angrenzend an lufthygienisch belastete Siedlungsflächen Beeinträchtigung von Kaltluftleitbahnen: nicht relevant „Die stadtklimatischen Effekte dieser Baufläche können insgesamt als gering eingestuft werden.“</p> <p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Gepl. Baufläche als klimatisch günstiger Siedlungsbereich, tlw. mit guter Durchlüftung, bewertet; benachbarte Siedlungsräume ebenfalls mit vergleichsweise hoher Klimagunst; Luftbelastung durch Kfz-Verkehr im Planbereich ohne Bedeutung.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Ohne Baufläche</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Mit Baufläche</p>  </div> </div>	gering
Kultur- / Sachgüter	Keine erdgeschichtlich bzw. historisch bedeutsamen Kulturgüter bekannt	gering
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan	<ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial • Erhaltung Halboffenlandkomplex mit Gärten, Streuobst und Gehölzstrukturen <p>Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Luftaustausch mit der Umgebung erhalten; Baukörperstellung beachten sowie Bauhöhen möglichst gering halten</p>	


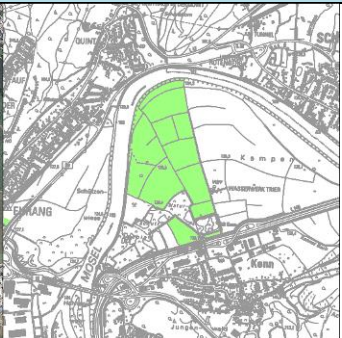

Trier 2010	
------------	--

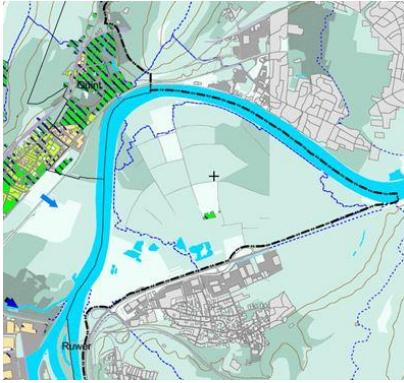
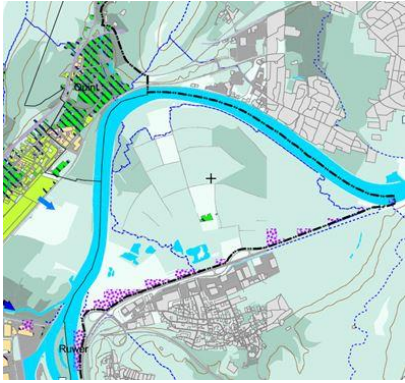
Hinweise für die weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Artenschutzanforderungen (Fledermäuse) • Hochwasserangepasste Bauweise (überschwemmungsgefährdeter Bereich) • Mindestabstände zur 20 kV-Freileitung zu beachten
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	Neuversiegelung: mind. 1,4 ha WA x GRZ 0,4 = 0,56 ha / max. 1,4 ha WA x GRZ 0,6 = 0,84 ha (zzgl. Verkehrsflächen); Arten- und Biotopschutz: bei Eingriffen in Strauchhecken und Gebüsche funktionaler Ausgleich im Umfang ca. 1:1; bei Eingriffen in älteren Gehölzbestand Ersatz im Umfang ca. 2:1 bis 3:1
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Passiver Lärmschutz im Gebiet (z.B. Schallschutzfenster)
Alternativen	---
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	---
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	---

Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen	Der Standort erscheint aus Umweltsicht geeignet für eine wohnbaulichen Entwicklung. Wegen der Lage im überschwemmungsgefährdeten Bereich ist eine hochwasserangepasste Bauweise vorzusehen. Es besteht eine gewisse Vorbelastung durch Straßenverkehrslärm (B 53) sowie durch die im Gebiet verlaufende Elektro-Freileitung (20 kV). Die Zielvorstellungen aus dem Entwicklungskonzept gem. Landschaftsplan 2010 sind bei Realisierung des Vorhabens nur teilweise umsetzbar. Abweichungen von landespflegerischen Zielen sind in folgenden Bereichen zu erwarten: <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Gehölzstrukturen nur auf Teilflächen oder in Randzonen möglich • Erhaltung von Böden mit hohem Ertragspotenzial nur in Randbereichen (priv. Grünflächen) möglich.
--	--

STADTTEIL RUWER-EITELSBACH RU-S-01 „Kenner Flur – Wasserrechtl. Ausgleichsmaßnahme“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft	 
Geplante F-Plan-Darstellung	Retention	
Flächengröße	ca. 25,5 ha	
<p>Anmerkung: Die Planungsfläche für Retentionsraum wurde inzwischen um über 38 % (15,9 ha) reduziert. Dies wird bei den nachfolgenden Bewertungen berücksichtigt.</p>		
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Ackerland Fettwiese/-weide und Extensiv genutztes Grünland kleinflächig: Auwald und Ufergehölze Baumreihen, Baumgruppen
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	It. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Erhöhtes Radonpotenzial (40 bis 100 kBq/m ³) mit lokal hohem (> 100 kBq/m ³) Radonpotential in und über einzelnen Gesteinshorizonten	gering*
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	It. Landschaftsplan Trier (2010) / It. Umweltprüfung KBH • mit mittlerem Anteil an landschaftstypischen, gliedernden Strukturen / Bedeutung mittel • Erholungsgebiet mit mittlerer Dichte an ausgewiesenen Erholungswegen bzw. mittlere Frequentierung / Bedeutung mittel	gering - mittel*
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	It. Landschaftsplan Trier (2010) / It. Umweltprüfung KBH • Typische Gewässervegetation nur spärlich ausgeprägt • Vorbelastung durch Uferbefestigungen • Lokaler Biotopverbund: Entwicklungsbereich mit Schwerpunkt Flussauwe / Bedeutung hoch	gering*
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	It. Landschaftsplan Trier (2010) / It. Umweltprüfung KBH • ältere Nachweise, die auf eine mögliche besondere Bedeutung des Funktionsraums für diese Arten schließen lassen / Bedeutung potenziell hoch • ältere Nachweise von Arten als Nahrungsgast / Bedeutung mittel bis potenziell hoch • ältere Nachweise von gefährdeten Arten und angrenzend aktuelle Nachweise von stark gefährdeten Arten (Wasserfledermaus / mehrere Zugvogelarten / Orpheusspötter)	gering - mittel*
Boden	It. Landschaftsplan Trier (2010) / It. Umweltprüfung KBH • Ertragspotenzial hoch (Hinweis: Im Bereich des Ackerlandes mit hohem Ertragspotenzial wurde die Planungsfläche mittlerweile um über 38 % reduziert)	(mittel-hoch)*
Wasser	It. Landschaftsplan Trier (2010) / It. Umweltprüfung KBH • oberflächennahe Grundwasservorkommen und / oder Grundwasservorkommen unter Deckschichten geringer Filtereignung • Überschwemmungsgebiet	mittel*
Klima / Luft	It. GEO-NET (09/2009): • Grün- und Freiflächen geringer stadtklimatischer Bedeutung und teilweise mittlerer Bedeutung • Angrenzende A602 mit potenzieller verkehrsbedingter Luftbelastung der Siedlungsräume entlang von Hauptverkehrsstraßen • Kaltluftleitbahnen nicht betroffen It. Umweltprüfung (KBH 2015): Da keine Bebauung und Versiegelung erfolgt, wird von einer geringen stadtklimatischen Auswirkung ausgegangen.* Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Der betreffende Bereich ist als Grün- und Freifläche geringer stadtklimati-	gering*

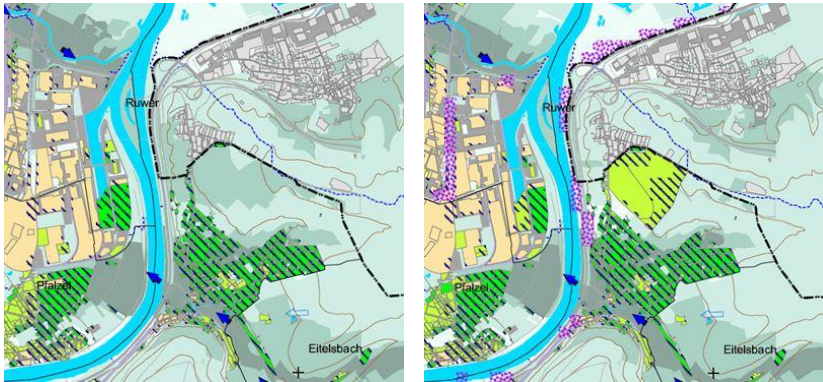
	scher Bedeutung bewertet. <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Ohne Retentionsmaßnahme</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Mit Retentionsmaßnahme</p>  </div> </div>	
Kultur- / Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb der archäologisch relevanten Gebiete der Stadt Trier gelegen • Eine Abstimmung mit archäologischen Belangen im Rahmen von Genehmigungsverfahren ist erforderlich 	gering*
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung Flussauenwald • Erhalt von Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial • Bereich mit gehäuften Zugvogelbeobachtungen • Südlich angrenzend: landwirtschaftliche Flächen mit Schwerpunkt Extensivgrünland • Flächenpools für Kompensationsmaßnahmen für vorgesehene Siedlungserweiterung und künftige Vorhaben Dritter Keine spezifischen stadtklimatischen Planungshinweise lt. GEO-NET (2014)	
Hinweise für die weitere Planung	---	
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	(es handelt sich um eine Kompensationsmaßnahme)	
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	<p>Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschränkung der wasserrechtlichen Ausgleichsmaßnahme auf den im Landschaftsplan abgegrenzten relativ schmalen Uferstreifen an der Mosel (Entwicklungspotenzial Flussauenwald) zugunsten der Erhaltung hochwertiger Böden mit hohem – sehr hohem Ertragspotenzial (im südlichen Anschluss) 	
Alternativen	---	
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen	
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	<p>s. hierzu Anlage 6 / Abwägungstabelle (Vorlage 008-1/2015)</p>	
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	---	
<p>Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen</p>	<p>Es handelt sich um eine Kompensationsmaßnahme, die einerseits als wasserrechtliche Ausgleichsmaßnahme andererseits als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme anrechenbar wäre. Die betreffende Moseluferzone befindet sich in einem Prioritätenraum lt. Planung vernetzter Biotopsysteme. Sie entspricht einem Ökopool-Vorschlag der Landschaftsrahmenplanung zum Regionalen Raumordnungsplan Trier.</p> <p>Die Entwicklung kann sich weitestgehend an den im Landschaftsplan (FISCHER 2010) formulierten landespflegerischen Zielen orientieren (Entwicklung eines geschlossenen Auwaldgürtels entlang der Mosel / Uferrenaturierung).</p>	

STADTTEIL RUWER-EITELSBACH RU-S-02 „Kenner Flur - Kiesabbau“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft	 
Geplante F-Plan-Darstellung	Fläche für Abgrabungen	
Flächengröße	ca. 62,0 ha	
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		<p>Ackerland</p> <p>Fettwiese/-weide</p> <p>Säume, Raine</p> <p>Nadelforst / Auwald (randlich)</p> <p>Streuobstwiese/-weide und sonstiges Gartenland</p> <p>Gebüsch mittlerer Standorte</p> <p>Gärtnerei/Baumschule</p> <p>Kleinflächig Ufergehölz (Pauschalschutz)</p> <p>Baumreihe, Baumgruppe</p>
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	It. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Erhöhtes Radonpotenzial (40 bis 100 kBq/m ³) mit lokal hohem (> 100 kBq/m ³) Radonpotential in und über einzelnen Gesteinshorizonten	gering*
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	It. Landschaftsplan Trier (2010) / It. Umweltprüfung KBH: <ul style="list-style-type: none"> mit mittlerem Anteil an landschaftstypischen, gliedernden Strukturen / Bedeutung mittel Erholungsgebiet mit hoher Dichte an ausgewiesenen Erholungswegen bzw. hoher Frequentierung / Bedeutung hoch 	mittel*
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	It. Landschaftsplan Trier (2010) / It. Umweltprüfung KBH: <ul style="list-style-type: none"> lokaler Biotopverbund: Entwicklungsbereich mit Schwerpunkt Flussaue / Bedeutung hoch strukturarme Flur mit sehr geringem Grünlandanteil im Überschwemmungsbereich der Mosel Defizitgebiete mit geringer bis fehlender Strukturierung / Bedeutung gering Gehäufte Zugvogelbeobachtungen / Bedeutung saisonal hoch 	gering – mittel*
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	It. Landschaftsplan Trier (2010) / It. Umweltprüfung KBH: <ul style="list-style-type: none"> ältere Nachweise, die auf eine mögliche besondere Bedeutung des Funktionsraums für diese Arten schließen lassen / Bedeutung potenziell hoch ältere Nachweise von Arten als Nahrungsgast / Bedeutung mittel bis potenziell hoch ältere Nachweise von gefährdeten Arten und angrenzend aktuelle Nachweise von stark gefährdeten Arten (Kreuzkröte / zahlreiche Zugvogelarten / Orpheusspötter / Kiebitz / Rebhuhn) 	mittel*
Boden	It. Landschaftsplan Trier (2010) / It. Umweltprüfung KBH: <ul style="list-style-type: none"> Ertragspotenzial überwiegend hoch Kleinflächig hohe potenzielle Erosionsgefahr 	hoch*
Wasser	It. Landschaftsplan Trier (2010) / It. Umweltprüfung KBH: <ul style="list-style-type: none"> oberflächennahe Grundwasservorkommen und / oder Grundwasservorkommen unter Deckschichten geringer Filtereignung / Bedeutung hoch Überschwemmungsgebiet 	mittel – hoch*

Klima / Luft	<p>lt. GEO-NET (09/2009) (Analyse 2005):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grün- und Freiflächen geringer stadtklimatischer Bedeutung und teilweise mittlerer Bedeutung • Angrenzende A602 mit potenzieller verkehrsbedingter Luftbelastung der Siedlungsräume entlang von Hauptverkehrsstraßen • Kaltluftleitbahnen nicht betroffen <p>lt. Umweltprüfung (KBH 2015): Da keine Bebauung und Versiegelung erfolgt, wird von einer geringen stadtklimatischen Auswirkung ausgegangen.*</p> <p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Der betreffende Bereich ist als Grün- und Freifläche geringer stadtklimatischer Bedeutung bewertet.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Ohne Abbaufläche</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Mit Abbaufläche</p>  </div> </div>	gering*
Kultur- / Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb der archäologisch relevanten Gebiete der Stadt Trier gelegen 	mittel*
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial • Bereich mit gehäuften Zugvogelbeobachtungen • Moselnahe Uferzone: Entwicklung Flussauenwald • Landwirtschaftliche Nutzung mit Schwerpunkt Ackerbau und Dauergrünland; Entwicklung einer Mindeststrukturierung und -vernetzung • Kleinflächig südwestl. des Wasserwerks: Entwicklung Halboffenlandkomplex mit Streuobst • Flächenpool für Kompensationsmaßnahmen für vorgesehene Siedlungserweiterung und künftige Vorhaben Dritter Keine spezifischen stadtklimatischen Planungshinweise lt. GEO-NET (2014)	
Hinweise für die weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Lage im gesetzlichen Überschwemmungsgebiet der Mosel (Restriktionen) • Kleinere Teilflächen mit Pauschalschutz (Ufergehölzbestand) • 	
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	Es ist keine Neuversiegelung zu erwarten; entstehende Beeinträchtigungen sind überwiegend vorübergehend. Kompensation erfolgt vorwiegend im Rahmen der Rekultivierung.	
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	<p>Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von hochwertigen Biotopbeständen (z.T. Pauschalschutz) (nur kleinflächig vorhanden) • Schutz / Sicherung des Mutterbodens 	
Alternativen	---	
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen	
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	<p>s. hierzu Anlage 6 / Abwägungstabelle (Vorlage 008-1/2015)</p>	
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	---	
Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen	Es handelt sich innerhalb des Stadtgebietes Trier um die einzige Neudarstellung einer Abbaufläche für Sand und Kies. Der Standort weist insgesamt ein geringes bis mittleres Konfliktpotenzial auf; allerdings werden sehr hochwertige, ertragreiche Böden beansprucht, die sich innerhalb des Überschwemmungsgebietes der Mosel befinden. Die landespflegerischen Zielvorstellungen können voraussichtlich im Rahmen der Rekultivierung überwiegend berücksichtigt werden.	


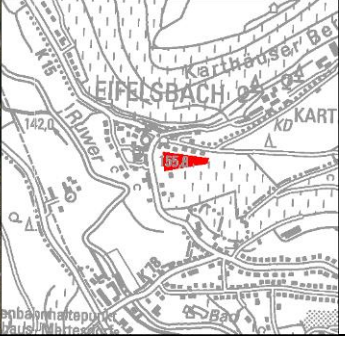
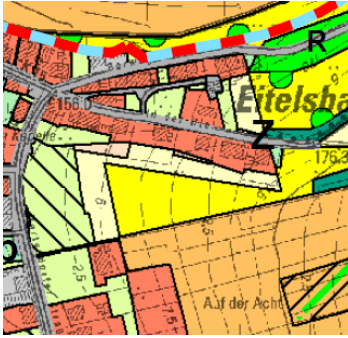
STADTTEIL RUWER-EITELSBACH RU-W-01 „Zentenbüsch“																										
bisherige F-Plan-Darstellung	Fläche für die Landwirtschaft	 																								
Geplante F-Plan-Darstellung	Wohnbauflächen																									
Flächengröße	ca. 31 ha (brutto) ca. 23,8 ha (netto)																									
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		<p>überwiegend Ackerland und Fettwiese/-weide; im südl. Teil Streuobstweide (extensiv), Streuobstbrache, Strauchhecken, Gebüsch mittlerer Standorte; am südöstl. Rand: 1 Bunker</p> <p>Im südl. Teil ist eine ca. 7,5 ha große Teilfläche biotopkartiert: BK 6206-0610 „Streuobstwiesen nördl. Ruwer“ (lokale Bedeutung)</p>																								
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko																								
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<p>Lärmeinwirkungen - lt. FIRU GFI mbH (2010)</p> <p>Straßenlärm mit Wirkung auf das Baugebiet</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tags [dB(A)]</th> <th>Nachts [dB(A)]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lr maßgeblicher IO (2.OG)</td> <td>56,9</td> <td>50,6</td> </tr> <tr> <td>Orientierungswert DIN 18005</td> <td>55,0</td> <td>45,0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Lr - Orientierungswert</td> <td>+1,9</td> <td>+5,6</td> </tr> </tbody> </table> <p>Gewerbelärm – vom Hafen</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tags [dB(A)]</th> <th>Nachts [dB(A)]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lr maßgeblicher IO (2.OG)</td> <td>54,9</td> <td>44,6</td> </tr> <tr> <td>Orientierungswert DIN 18005</td> <td>55,0</td> <td>40,0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Lr - Orientierungswert</td> <td>-0,1</td> <td>+4,9</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die Orientierungswerte werden tagsüber mit minimalem Straßenabstand im gesamten Gebiet und nachts in den weit überwiegenden Bereichen eingehalten. Erforderliche Maßnahmen können auf nachfolgender konkretisierender Bebauungsplanebene erfolgen.</p> <p>Verkehrslärmfernwirkungen (Quelle: FIRU GfI und R + T 2014):</p> <p>Beurteilungsgrundlage ist die Prognose der Lärmbelastung in der Folge der flächennutzungsplanbedingten Veränderung der Verkehrsmengen auf den relevanten Straßenabschnitten. Hierzu werden 2 Untersuchungsfälle unterschieden:</p> <p>Prognose-Nullfall = Verkehrsverhältnisse 2025 ohne Fortschreibung des FNP und ohne Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes (MOKO)</p> <p>Prognose-Mitfall = Verkehrsverhältnisse 2025 unter Berücksichtigung der Fortschreibung des FNP und mit Maßnahmen des MOKO</p> <p>Die Verkehrsprognosen für den Prognose-Nullfall bilden die Verkehrsentwicklung unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen Veränderungen im Straßenverkehrsnetz und der derzeit im Untersuchungsgebiet und in dessen Umgebung planungsrechtlich zulässigen Nutzungen ab. Im Prognose-Mitfall sind die mit der Flächennutzungsplanfortschreibung vorgesehenen Veränderungen der zulässigen Nutzungen und deren Verkehrserzeugung gegenüber dem Prognose-Nullfall berücksichtigt.</p>		Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]	Lr maßgeblicher IO (2.OG)	56,9	50,6	Orientierungswert DIN 18005	55,0	45,0	Differenz Lr - Orientierungswert	+1,9	+5,6		Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]	Lr maßgeblicher IO (2.OG)	54,9	44,6	Orientierungswert DIN 18005	55,0	40,0	Differenz Lr - Orientierungswert	-0,1	+4,9	<p>Mit der Realisierung der Maßnahme sind in Teilen erhebliche Verkehrslärm-Mehrbelastungen verbunden.</p> <p>Ein erhöhtes Risiko besteht insbesondere in den Bereichen mit bereits vorhandener Belastung oberhalb der Grenze der Gesundheitsgefährdung.</p> <p>(Vorläufige) zusammenfassende Bewertung</p> <p>(Hoch)</p>
	Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]																								
Lr maßgeblicher IO (2.OG)	56,9	50,6																								
Orientierungswert DIN 18005	55,0	45,0																								
Differenz Lr - Orientierungswert	+1,9	+5,6																								
	Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]																								
Lr maßgeblicher IO (2.OG)	54,9	44,6																								
Orientierungswert DIN 18005	55,0	40,0																								
Differenz Lr - Orientierungswert	-0,1	+4,9																								

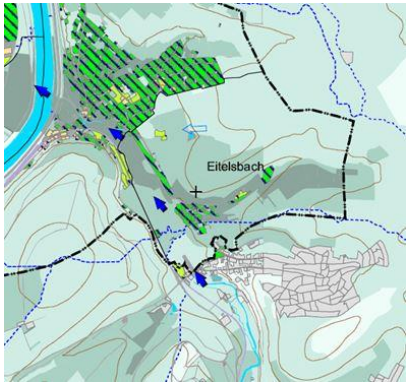
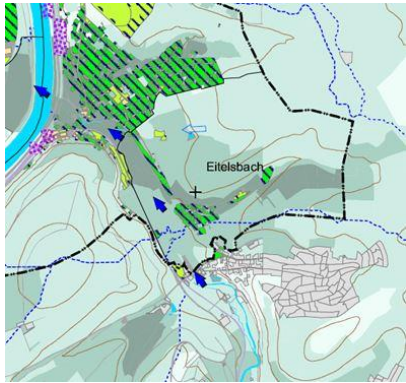
	<p>Auswirkungen Verkehrslärm</p> <p>Die schalltechnische Untersuchung zur Baufläche RU – W 01 „Zentenbüsch“ kommt im Wesentlichen zu folgenden Ergebnissen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Lärmbelastung in weiten Teilen des betroffenen Straßennetzes - Erhöhung der Belastung im Bereich der Hermeskeiler Straße um bis zu ca. 4 dB (A) bei derzeit ca. 57– 62 dB (A) tags; der Immissionsgrenzwert für die Tagbelastung nach der 16 BImSchV liegt bei 59 dB (A) - Erhöhung der Belastung im Bereich des Ortskerns (Rheinstraße) um bis zu ca. 1,1 dB (A) bei derzeit ca. 65– 68 dB (A) - in Teilbereichen (Ruwerer Straße) Überschreitung der Grenze zur Gesundheitsgefährdung (60 dB (A)) im Nachtzeitraum <p>Hinweis: Die gutachterliche Bearbeitung ist noch nicht abgeschlossen. Verkehrslenkende und schallschützende Maßnahmen werden noch geprüft.</p> <p>Radon</p> <p>lt. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de) - Erhöhtes Radonpotenzial (40 bis 100 kBq/m³) mit lokal hohem (> 100 kBq/m³) Radonpotential in und über einzelnen Gesteinshorizonten</p> <p>„Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches, in dem erhöhtes und lokal über einzelnen Gesteinshorizonten hohes Radonpotential ermittelt wurde. Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich für der Situation angepasste bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden.“ (www.lgb-rlp.de)</p>	
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Im Süd- und Südwestteil Landschaftselemente mit besonderer Bedeutung für das Landschaftserleben; überwiegender Bereich dagegen nur geringe Bedeutung • Bereich für die wohnumfeldnahe Erholung von hoher Bedeutung (vergleichbar vielen anderen erschlossenen und siedlungsnahen Landschaftsräumen in Trier); Aussichtspunkt; wichtige lokale Rundwege • im Nordosten bis auf Kuppenrand reichend und damit exponiert und weit hin sichtbar; „unter Berücksichtigung der Beeinträchtigungen durch Höhenbebauung in Kenn sowie östlich des Wenzelbachs bebauungsbedingt vertretbar“ • Auswirkungen in hohem Maße von der Art der Bebauung abhängig (Hochhausbebauung sollte ausgeschlossen werden); deutlich geringer bei Freihaltung und Gestaltung der Kuppenlage 	<p>Risiko</p> <p>Landschaftsbild: im Süden und Südwesten hoch; überwiegender Bereich: gering</p> <p>Risiko Erholung: hoch</p>
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Biotopausstattung im Nordteil gering • Im Süd-/Südwestteil strukturreicher Bestandteil des lokalen Biotopverbunds, tlw. biotopkartiert (Bedeutung hoch); Streuobst • Im Südteil Nachweis Rebhuhn und Fledermaus-Jagdhabitat 	Nordteil: gering Südteil: hoch
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	<p>lt. Hortulus GmbH (10/2013):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hohe Biodiversität • Streuobstbestände liegen fast komplett brach; Biotoptyp naturschutzfachlich von besonderer Bedeutung; Artenreichtum kann aber aufgrund des Zusammenbruchs der betreffenden Bestände begrenzt sein. • aus naturschutzfachlicher Sicht sind in erster Linie folgende Bestände flächendeckend zu untersuchen: Biotoptypen mit wertgebender Flora, Fledermäuse, Vögel • Fazit: Gebietsentwicklung möglich (ggf. Aussparung oder nur Teilinanspruchnahme der empfindlichen südl. und östl. Bereiche) 	Süden / Osten: hoch Norden / Westen: mittel
Boden	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <p>Böden mit mittlerem, nur kleinflächig hohem Ertragspotenzial. Punktuelle Altablagerung am Südostrand; stellenweise hohe - sehr hohe Erosionsgefährdung</p> <p>lt. LGB (2016):</p> <p>Vermutung auf rutschungsgefährdete Hangbereiche (Bereiche des Rotliegenden)</p>	mittel
Wasser	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <p>keine oberflächennahen Grundwasservorkommen bekannt keine Oberflächengewässer vorhanden</p>	gering




<p>Klima / Luft</p>	<p>lt. GEO-NET (11/2014) (Prognose 2025 Plan-Fall):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klimatisch günstige Siedlungsfläche mit guter Durchlüftung und überwiegend geringer bis keiner bioklimatischen Belastung (mit Ausnahme der zentralen Flächenbereiche) <p>Klimaökologische Bewertung (GEO-NET 11/2014): Insgesamt mittlere stadtklimatische Auswirkung Bioklima günstig Ohne Auswirkungen auf bestehende Siedlungsflächen Verlust von Kaltluftliefergebieten mit geringer Auswirkung angrenzende Siedlungsflächen werden kleinräumig beeinflusst Beeinträchtigung von Kaltluftleitbahnen: nicht relevant „Die ca. 30,5 ha große Planfläche Zentenbüsch wurde gegenüber vorherigen Planungen um etwa 1,5 ha zugunsten einer rd. 100 m breiten durchgrünten Abstandsfläche nach Südwesten hin verkleinert. Diese wird den Zutritt von Kaltluft in den Bestand erleichtern und zu dessen Durchlüftung beitragen...“ Das geplante Baufeld wird voraussichtlich eine klimatisch günstige Situation aufweisen, während in der Bestandsbebauung von Ruwer - auch im Nahbereich zur Planfläche - meist sehr günstige Bedingungen anzutreffen sind. Die neue Baufläche Zentenbüsch und die südlich gelegenen bestehenden Wohnbauflächen zählen (auch weiterhin) zu den klimatisch besten Wohnlagen der Höhenstadtteile von Trier (eine Klimagunst weit über der von Wohnstandorten in der Talstadt). Lediglich in der Ortsmitte (Talraum Mosel) kann lokal eine geringe Belastung vorliegen. Aufgrund der auftretenden Kaltluftabflüsse und der damit einher gehenden guten Durchlüftung der Siedlungsflächen sind die klimatischen Auswirkungen einer Bebauung als gering einzuschätzen. Lufthygienisch (Kfz-Verkehr) werden im Umfeld keine Belastungssituationen während windstärkerer sommerlicher Wetterlagen ausgelöst.“ (GEO-NET 11/2014)</p> <p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Gepl. Baufläche als klimatisch günstiger Siedlungsbereich bewertet, am nördl. und südöstl. Rand zusätzlich mit guter Durchlüftung; benachbarte Siedlungsräume auch künftig gut durchlüftet und mit sehr hoher Klimagunst; Luftbelastung durch Kfz-Verkehr im Planbereich ohne Bedeutung.</p> <p style="text-align: center;">Ohne Baufläche Mit Baufläche</p> 	<p>mittel (mit Tendenz zu „gering“)</p>
<p>Kultur- / Sachgüter</p>	<p>Überreste ehemaliger Westwallanlagen. Bei Konkretisierung der Planung sind die zuständigen Denkmalschutzbehörden und die BImA bzgl. der genauen örtlichen Lage und des Umgangs mit den Überresten zu beteiligen.</p>	<p>gering</p>
<p>Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Im südlichen Teil: Erhaltung Halboffenlandkomplex mit Gehölzstrukturen und Streuobst • Im nordwestl. Teil: Entwicklung Halboffenlandkomplex mit Gehölzstrukturen und Streuobst • Im zentralen und östlichen Teil: Entwicklung einer Mindeststrukturierung in Defizitgebieten • Kleinere Teilflächen im nördl. und mittleren Teil: Erhaltung von Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial • v.a. im nördl. und mittl. Teil: Erosionsmindernde Maßnahmen auf landw. Flächen • Erhaltung von Aussichtspunkten (Sicherung durch Offenhaltung) • Entwicklung attraktiver Rundwegebeziehungen im Bereich der Kuppe bei Ruwer • Landschaftsgerechte Einbindung Ortsrand (vorh. Bebauung Kenner Ley) • Sicherung / Entwicklung von Streuobstbeständen durch Pflege <p>Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Luftaustausch mit der Umgebung erhalten. Bei nutzungsintensivierenden Eingriffen Baukörperstellung beachten sowie Bauhöhen möglichst gering halten.</p>	
<p>Hinweise für die weitere Planung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Faunistische Untersuchungen (Vögel / Fledermäuse) • Ggf. Einhaltung eines Mindestabstands zum nordöstlich benachbarten Aussiedlerhof (land- 	


	<p>wirtschaftlicher Betrieb)(vgl. IGR 2013 zum gepl. Neubaugebiet „Kenner Ley II“)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauweise / Höhenentwicklung unter Berücksichtigung der exponierten Lage • Landschaftlichen Rahmen / Ortsrandeinbindung herstellen (Gestaltung Kuppenlage) • „Gliedernde Grünbänder“ entwickeln • Rundwege mit Aussichtspunkten i.V. mit Ortsrandeinbindung entwickeln • Wirksamen Lärmschutz prüfen und vorsehen • Dringende Empfehlung des LGB auf Erstellung von Baugrundgutachten und Prüfung der Hangstabilität
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	<p>Neuversiegelung: 23,8 ha WA x GRZ 0,4 = 9,5 ha / 23,8 ha WA x GRZ 0,6 = 14,3 ha (zzgl. Verkehrsflächen) / Arten- und Biotopschutz: bei Eingriffen in Strauchhecken und Gebüsche funktionaler Ausgleich im Umfang ca. 1:1; bei Eingriffen in Streuobstbestände und Baumhecken funktionaler Ausgleich bzw. Ersatz im Umfang ca. 2:1 bis 3:1</p>
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	<p>Im Rahmen der nachgeordneten Planungsebenen (Rahmenplanung, Bebauungsplanung) sollte eine Lärmschutzkonzeption erarbeitet werden, auf deren Grundlage Verschlechterungen für die betroffene Wohnbevölkerung vermieden bzw. Verbesserungen erreicht werden können. Eckpunkte dieser Lärmschutzkonzeption sollten möglichst folgende Bausteine sein (Priorität entsprechend Reihenfolge):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung der Verbesserung des Schallschutzes gegenüber der BAB 602 (Verlängerung / Erhöhung der Lärmschutzwand) • Verkehrslenkende Maßnahmen zur Reduzierung des Durchgangsverkehrs in der Relation Kenn-Ruwer • Verringerung der Fahrbahnquerschnitte – Vergrößerung des Abstandes Emissionsquelle / Wohngebäude • Verbesserung der Emissionssituation durch lärmindernde Fahrbahnbeläge • Geschwindigkeitsbeschränkungen • Förderung von Schallschutzfenstern bzw. schallgedämmter Dauerlüfter in den Bereichen, in denen andere aktive Schallschutzmaßnahmen nicht in Betracht kommen • Stärkung des Umweltverbundes mit einem höheren Anteil von ÖPNV- und Fahrradverkehr <p>Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen: <i>Vorschläge Landschaftsplan Trier (2010):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Freihaltung der Kuppenlage / Expositionsangepasste niedrige Bauweise (oberhalb des obersten hangparallel verlaufenden Weges) – zugleich Mindestabstand zum bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb (Aussiedlerhof)(mögl. Geruchsimmissionen) • Gestaltung der Kuppenlage mit Großgrün
Alternativen	aus gesamtstädtischer Sicht keine (s. Begründung F-Plan, Kap. 5.1)
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen
Maßgebliche Umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	<p>s. hierzu Anlage 6 / Abwägungstabelle (Vorlage 008-1/2015)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landwirtschaftskammer: landwirtschaftliche Vorrangflächen; Bedenken werden angemeldet; die vorgesehenen Suchräume für Ausgleichsmaßnahmen werden abgelehnt wg. überwiegend hochwertiger Böden und Meldung als landwirtschaftl. Vorbehaltsflächen • Einwender 4 aus Kenn: Aussiedlerhof nördl. des Plangebietes ist als landwirtschaftliche Nutzung mit Tierhaltung genehmigt (Bestandsschutz); Abstandsregelungen sind zu berücksichtigen • Einwender 77 aus Trier-Mariahof und Trier-Gartenfeld: „...die schon von weitem sichtbaren Hänge ehemaliger Weinberge“ werden weiter „zersiedelt“ • Lokale Agenda / Naturschutzverbände BUND, NABU, POLLICHIA: Probleme der Verkehrsanbindung; wichtiges Naherholungsgebiet; große Flächenverluste für Nahrungsmittel-Produktion, Naturschutz (Streuobstbestände) und Kaltluftentstehung; Artenschutzbestimmungen (v.a. Fledermäuse, Vögel, Rebhuhn) einzuhalten
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	<p>s. hierzu Anlage 4+5 (Abwägungstabellen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landesamt für Geologie und Bergbau: es wird dringend die Erstellung von Baugrundgutachten einschließlich der Prüfung der Hangstabilität empfohlen • Einwender 8 aus Ruwer-Eitelsbach: Die Westwall-Anlage „Auf der Lann“ (long. 335571; lat. 5517879) wird von Fledermäusen z.T. auch außerhalb der Fledermausschutzzeit vom 1. Oktober bis 1. April als Balzquartier oder Tageseinstand genutzt.
Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen	<p>Die Mehrbelastungen durch Verkehrslärm sind besonders in den bereits sehr hoch belasteten Bereichen als kritisch zu beurteilen; die Belastungserhöhung beträgt indessen in diesen Bereichen maximal 1,1 dB (A). Das Risiko bezüglich des Schutzgutes Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung ist in den von Mehrbelastungen betroffenen Bereichen als hoch bis sehr hoch zu charakterisieren. In Verbindung mit einer qualifizierten Lärmschutzkonzeption in der Umsetzung der Wohnbauflächen „Zentenbüsch“ können Verschlechterungen der Immissions-situation vermieden und voraussichtlich für Teile der potenziell betroffenen Wohnbevölkerung Verbesserungen erreicht werden.</p> <p>Der Landschaftsplan hatte den Standort insgesamt als „sensibel“ eingestuft, aber eine „standortangepasste Bebauung“ in Anbetracht der bestehenden Vorbelastung für vertretbar gehalten „zugunsten der Schonung anderer sensibler Bereiche“.</p> <p>Es wird eine Erhaltung der strukturreichen Zone entlang des derzeitigen Ortsrandes empfohlen.</p>

	<p>Im Rahmen der Flächennutzungsplan-Überarbeitung wird diesen Empfehlungen weitgehend entsprochen. Die Zone entlang des Ortsrands wird von einer Bebauung ausgenommen. Zudem bleiben östlich gelegene sensible Bereiche weiterhin von baulicher Nutzung ausgeschlossen. Die Kuppenlage wird ebenfalls geschont.</p> <p>Mit diesen Planänderungen wird das Baugebiet aktuell (11/2014) auch klimatisch als unkritisch beurteilt (Auswirkungsstufe „mittel“ mit Tendenz zu „gering“).</p> <p>Die landespflegerischen Zielvorstellungen aus dem Entwicklungskonzept gem. Landschaftsplan 2010 sind bei Realisierung des Vorhabens zumindest teilweise umsetzbar (z.B. neue Rundwege mit Erhaltung von Aussichtsöglichkeiten und landschaftsgerechte Einbindung der Bauflächen). Abweichungen von landespflegerischen Zielen sind in folgenden Bereichen zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Gehölzstrukturen und Streuobst im südl. Teil nur auf Teilflächen möglich • Erhaltung Halboffenlandkomplex mit Gehölzen und Streuobst voraussichtlich nur am südlichen Rand der gepl. Baufläche möglich • Die Erhaltung von (nur kleinflächig vorhandenen) Böden mit hohem Ertragspotenzial ist innerhalb der gepl. Baufläche mit Ausnahme von Randzonen nicht möglich.
--	---



STADTTEIL RUWER-EITELSBACH RU-W-03 „Erweiterung östl. Mertesdorfer Straße“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Grünfläche	 
Geplante F-Plan-Darstellung	Wohnungsbau	
Flächengröße	ca. 0,6 ha (brutto) ca. 0,5 ha (netto)	
Bestand Biototypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		extensiv genutztes Grünland Grünbereich, unbefestigter Bereich Fettwiese/-weide Kleinflächig Acker
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	Nach der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen im Rahmen der Lärmaktionsplanung – 2. Stufe – (FIRU GFI 2014/2015) sowie nach der Kartierung des Schienenlärms (EISENBAHN-BUNDESAMT 2010) kann davon ausgegangen werden, dass im potenziellen Wohngebiet keine gesundheitlichen Gefährdungen durch hohe Lärmpegel auftreten. lt. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Erhöhtes Radonpotenzial (40 bis 100 kBq/m ³) „Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches, in dem lokal auch erhöhtes und seltener hohes Radonpotential über einzelnen Gesteinshorizonten ermittelt wurde. Es wird dringend empfohlen orientierende Radonmessungen in der Bodenluft vorzunehmen, um festzustellen, ob und in welchem Ausmaß Baumaßnahmen der jeweiligen lokalen Situation angepasst werden sollten.“ (www.lgb-rlp.de)	gering*
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> Für Erholung ohne besondere Bedeutung. Erweiterung mit zweiseitiger Anbindung an Ortslage; Standort gliedert sich bestehenden Wohnquartieren an. Bei Erhalt der bestehenden Heckenstruktur im noch unbebauten Bereich entlang der Mertesdorfer Straße kaum von dort einsehbar. Bei (zulässiger) Bebauung dieses Bereichs wäre diese Blickbeziehung nicht mehr relevant. bisher durch dörfliche Strukturen geprägter Ortsteil; Charakter wird insgesamt durch die gepl. Bebauung verändert. 	mittel - hoch
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> Inanspruchnahme von Biotopstrukturen überwiegend mittlerer Bedeutung Teil des lokalen Biotopverbunds, hier Randzone mit Bindegliedfunktion zum Ruwertal (Bedeutung mittel-hoch) 	mittel - hoch
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> Artenschutz: Konfliktpotenzial mittel 	mittel
Boden	lt. Landschaftsplan Trier (2010): Böden mit hohem Ertragspotenzial	hoch
Wasser	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> keine oberflächennahen Grundwasservorkommen bekannt keine Oberflächengewässer vorhanden 	gering
Klima / Luft	lt. GEO-NET (09/2009) (Analyse 2005): <ul style="list-style-type: none"> Klimatisch günstiger Siedlungsraum mit guter Durchlüftung / geringe – keine bioklimatische Belastung Westlich benachbarte Kaltluftleitbahn mittlerer Bedeutung nicht betroffen 	gering*

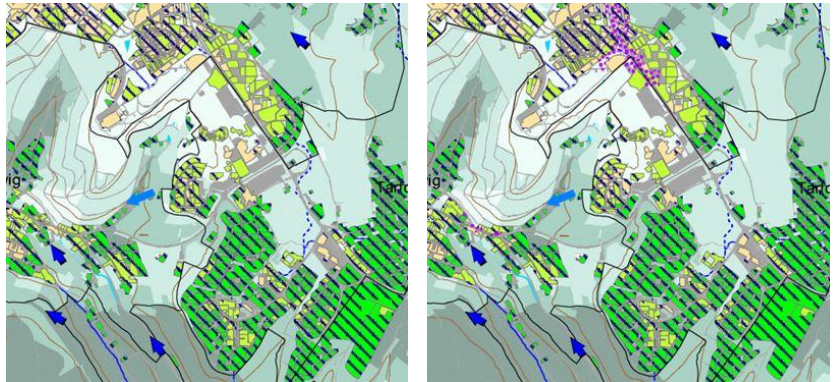
	<p>Lt. Umweltprüfung (KBH 2015): In Anlehnung an das klimaökologische Bewertungsverfahren von GEO-NET (2009) ist hier von einer geringen stadtklimatischen Auswirkung auszugehen.*</p> <p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Gepl. Baufläche als klimatisch günstiger Siedlungsbereich mit guter Durchlüftung; benachbarte Siedlungsräume auch künftig gut durchlüftet und mit ebenfalls hoher Klimagunst; Luftbelastung durch Kfz im Planbereich ohne Bedeutung.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Ohne Baufläche</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Mit Baufläche</p>  </div> </div>	
<p>Kultur- / Sachgüter</p>	<p>Keine erdgeschichtlich bzw. historisch bedeutsamen Kulturgüter bekannt</p>	<p>gering</p>
<p>Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial • Schwerpunkt Dauergrünland <p>Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): bei nutzungsintensivierenden Eingriffen Baukörperstellung beachten sowie Bauhöhen möglichst gering halten</p>	
<p>Hinweise für die weitere Planung</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gestaltungsvorgaben zur ortsbildverträglichen Steuerung der Bebauung notwendig • Sicherung von Vernetzungsstrukturen am künftigen Ortsrand (lokaler Biotopverbund) 	
<p>überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf</p>	<p>Neuversiegelung: mind. rd. 0,5 ha WA x GRZ 0,4 = 0,2 ha / max. rd. 0,5 ha WA x GRZ 0,6 = 0,3 ha (zzgl. Verkehrsflächen)</p>	
<p>Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich</p>	<p>Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen:</p>	
<p>Alternativen</p>	<p>---</p>	
<p>Monitoring</p>	<p>z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen</p>	
<p>Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB</p>	<p>s. hierzu Anlage 6 / Abwägungstabelle (Vorlage 008-1/2015)</p>	
<p>§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB</p>	<p>---</p>	
<p>Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen</p>	<p>Es handelt sich um eine kleinflächige Siedlungserweiterung. Der Standort ist hierfür zwar geeignet, jedoch müssen v.a. gestalterische Anforderungen berücksichtigt werden und Vernetzungsstrukturen am künftigen Ortsrand gesichert / entwickelt werden. Abweichungen von landespflegerischen Zielen sind in folgenden Bereichen zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung von Böden mit hohem Ertragspotenzial nicht möglich. 	

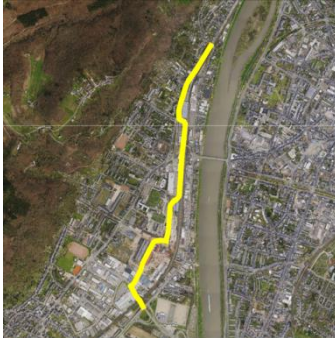
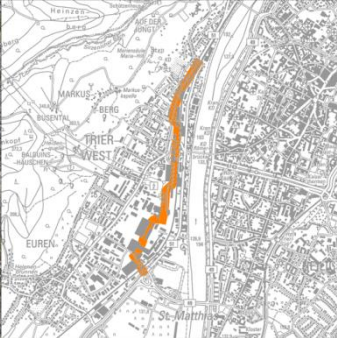
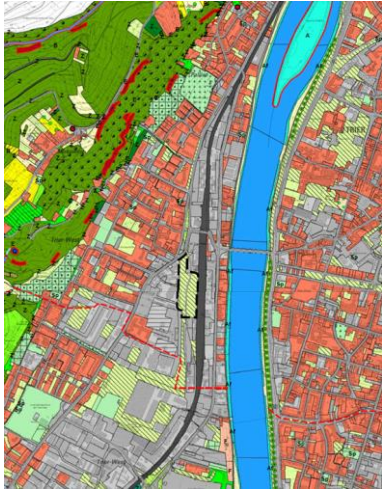
STADTTEIL TARFORST TA-G-01 „Zwischen Gustav-Heinemann-Straße und Tennisanlage“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Grünfläche	 
Geplante F-Plan-Darstellung	Gewerbliche Baufläche	
Flächengröße	ca. 1,9 ha (brutto) ca. 1,5 ha (netto)	
Bestand Biototypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Fettwiese/-weide (einschl. Einsaatgrünland), Feldgehölz mittlerer Standorte
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<p>Lärmeinwirkungen Nach der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen im Rahmen der Lärmaktionsplanung – 2. Stufe – (FIRU GFI 2014/2015) kann davon ausgegangen werden, dass im geplanten Gewerbegebiet bei Einhaltung von ca. 15 m Abstand zur Kohlenstraße im Westen und ca. 9 m zur Gustav-Heinemann-Straße im Norden keine gesundheitlichen Gefährdungen durch hohe Lärmpegel auftreten (< 65 dB(A) tags / < 55 dB(A) nachts). Nach der Kartierung des Schienenlärms (EISENBAHN-BUNDESAMT 2010) kann davon ausgegangen werden, dass im geplanten Gewerbegebiet keine gesundheitlichen Gefährdungen durch hohe Lärmpegel auftreten.</p> <p>Lärmauswirkungen Im Wohngebiet ca. 200 m weiter nordwestlich sind bei uneingeschränktem Gewerbebetrieb im Tagzeitraum keine Überschreitungen des Orientierungswertes für WA-Gebiete (55 dB(A)) zu erwarten. Ob es im Nachtzeitraum zu einer Überschreitung des Orientierungswertes (40 dB(A)) im nordwestlich benachbarten Wohngebiet kommt, wäre noch zu untersuchen.</p> <p>lt. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Erhöhtes Radonpotenzial (40 bis 100 kBq/m³) „Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches, in dem lokal auch erhöhtes und seltener hohes Radonpotential über einzelnen Gesteinshorizonten ermittelt wurde. Es wird dringend empfohlen orientierende Radonmessungen in der Bodenluft vorzunehmen, um festzustellen, ob und in welchem Ausmaß Baumaßnahmen der jeweiligen lokalen Situation angepasst werden sollten.“ (www.lgb-rlp.de)</p>	gering - mittel**
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offenland, mittlerer Anteil an landschaftstypischen, gliedernden Strukturen • Umgeben von Sonderbauflächen mit hohem Grünanteil und gewerblicher Baufläche • ohne besondere Bedeutung für das Landschafts- und Stadtbild • Keine besondere Bedeutung für Erholung (nur Durchgangsweg) • weitgehend integrierte Lage • Einbindung gut möglich 	gering**
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • randliche Ausstülpung des lokalen Biotopverbunds (Bedeutung hoch) • Biototypen mittlerer Bedeutung zwischen Bebauung und strukturarmen Freizeitanlagen (daher Bedeutung mittel) 	mittel**
Vorkommen beson-	lt. Landschaftsplan Trier (2010):	mittel**



ders und streng geschützter Arten	Artenschutz: Konfliktpotenzial mittel-potenziell hoch	
Boden	lt. Landschaftsplan Trier (2010): mittleres - hohes Ertragspotenzial	mittel – hoch**
Wasser	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> keine oberflächennahen Grundwasservorkommen bekannt keine Oberflächengewässer vorhanden 	gering**
Klima / Luft	<p>lt. GEO-NET (09/2009) (Analyse 2005):</p> <ul style="list-style-type: none"> Grün- und Freiflächen hoher stadtklimatischer Bedeutung Keine Kaltluftleitbahnen betroffen <p>Lt. Umweltprüfung (Stadtplanungsamt 2017): Die Fläche war zum Zeitpunkt der Neumodellierung seitens GEO-NET nicht Bestandteil der Untersuchungen und wurde deshalb nicht mit bewertet. In Anlehnung an das klimaökologische Bewertungsverfahren von GEO-NET (2009) ist hier voraussichtlich von einer mittleren stadtklimatischen Auswirkung auszugehen.</p> <p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Gepl. Baufläche ist je nach Bebauungsdichte und Versiegelungsgrad voraussichtlich als klimatisch günstig mit guter Durchlüftung zu bewerten oder als „klimatisch weniger günstig“ mit nur teilweise guter Durchlüftung in den Randzonen; benachbarte Siedlungsräume ganz überwiegend gut durchlüftet und mit hoher Klimagunst, nur kleine Teilflächen bioklimatisch weniger günstig; Luftbelastung durch Kfz-Verkehr im Planbereich ohne Relevanz.</p> <p style="text-align: center;">Ohne Baufläche Mit Baufläche</p> 	mittel**
Kultur- / Sachgüter	Keine erdgeschichtlich bzw. historisch bedeutsamen Kulturgüter bekannt	gering**
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	<ul style="list-style-type: none"> Erhalt von Halboffenlandkomplexen mit Gehölzstrukturen und Streuobst Erhalt von Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial <p>Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Vermeidung von Austauschbarrieren gegenüber bebauten Randbereichen; Emissionen reduzieren</p>	
Hinweise für die weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> Untersuchung zu Lärmemissionen Untersuchung Avifauna 	
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	Neuversiegelung: rd. 1,5 ha WA x GRZ 0,8 = 1,2 ha (zzgl. Verkehrsflächen); Arten- und Biotopschutz: bei Eingriffen in Strauchhecken und Gebüsche funktionaler Ausgleich im Umfang ca. 1:1	
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Vorhandene Randstrukturen erhalten / entwickeln (landschaftliche Einbindung) 	
Alternativen	---	
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen	
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	Keine Stellungnahmen vorliegend, da Maßnahme erst nach dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB in das Maßnahmenpaket aufgenommen wurde.	
§ 3 Abs. 2 BauGB u.	---	

§ 4 Abs. 2 BauGB	
Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen	Bisher kein Einbezug in Standortbewertung zur baulichen Entwicklung in der Bewertung des Landschaftsplanes 2010, da der Standort erst 2017 zur Entwicklung hinzukam. Es handelt sich um eine relativ kleinflächige gewerbliche Arrondierung im Ortsrandbereich. Geringes bis mittleres Konfliktpotenzial. Hinsichtlich Lärm und Artenschutz sind voraussichtlich weitergehende Untersuchungen erforderlich. Abweichungen von landespflegerischen Zielen sind in folgenden Bereichen zu erwarten: <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von Halboffenlandkomplexen mit Gehölzstrukturen und Streuobst. Nur im westlichen und nördlichen Randbereich Erhalt des Gehölzbestandes möglich • Erhalt von Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial nicht möglich.

STADTTEIL TARFORST TA-W-03 „Östlich Peter-Jacobs-Straße“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Grünfläche, Gemeinbedarfsfläche	
Geplante F-Plan-Darstellung	Wohnbaufläche	
Flächengröße	ca. 0,4 ha (brutto) ca. 0,3 ha (netto)	
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Grünbereich, unbefestigter Bereich
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<p>Nach der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen im Rahmen der Lärmaktionsplanung – 2. Stufe – (FIRU GFI 2014/2015) sowie nach der Kartierung des Schienenlärms (EISENBAHN-BUNDESAMT 2010) kann davon ausgegangen werden, dass im potenziellen Wohngebiet keine gesundheitlichen Gefährdungen durch hohe Lärmpegel auftreten.</p> <p>It. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Erhöhtes Radonpotenzial (40 bis 100 kBq/m³) „Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches, in dem lokal auch erhöhtes und seltener hohes Radonpotential über einzelnen Gesteinshorizonten ermittelt wurde. Es wird dringend empfohlen orientierende Radonmessungen in der Bodenluft vorzunehmen, um festzustellen, ob und in welchem Ausmaß Baumaßnahmen der jeweiligen lokalen Situation angepasst werden sollten.“ (www.lgb-rlp.de)</p>	gering*
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	<p>It. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitgehend isolierter Grünbereich zwischen Bebauung • ohne besondere Bedeutung für das Landschafts- und Stadtbild • Keine besondere Bedeutung für Erholung (nur Durchgangsweg) • weitgehend integrierte Lage • Einbindung gut möglich. 	gering
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	<p>It. Landschaftsplan Trier (2010): Biotoptypen mittlerer Bedeutung innerhalb einer weitgehend isolierten Restfläche zwischen Bebauung</p>	mittel
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	<p>It. Landschaftsplan Trier (2010): Artenschutz: Konfliktpotenzial mittel-gering</p>	gering - mittel
Boden	<p>It. Landschaftsplan Trier (2010): keine Angaben vorliegend, mittleres Ertragspotenzial unterstellt</p>	mittel
Wasser	<p>It. Landschaftsplan Trier (2010): keine oberflächennahen Grundwasservorkommen bekannt keine Oberflächengewässer vorhanden</p>	gering

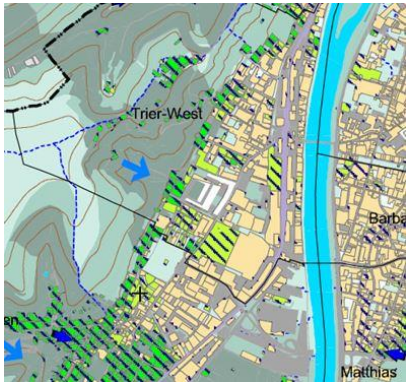
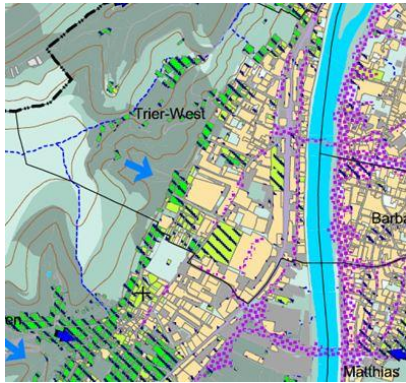
Klima / Luft	<p>lt. GEO-NET (09/2009) (Analyse 2005):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grün- und Freiflächen hoher stadtklimatischer Bedeutung / Straßenflächen • Keine Kaltluftleitbahnen betroffen <p>Klimaökologische Bewertung (GEO-NET 09/2009): geringe stadtklimatische Auswirkung Bioklima günstig Keine bioklimatische Beeinflussung benachbarter Siedlungsflächen geringer Einfluss auf Kaltluftliefergebiete nicht angrenzend an lufthygienisch belastete Siedlungsflächen Beeinträchtigung von Kaltluftleitbahnen: nicht relevant „Insgesamt ein mittleres Konfliktpotenzial, die Baufläche selber weist nach Umsetzung der Planungen teilweise weniger günstige Verhältnisse aus.“</p> <p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015: Gepl. Baufläche als klimatisch weniger günstig bewertet, aber mit guter Durchlüftung; benachbarte Siedlungsräume gut durchlüftet und überwiegend mit hoher Klimagunst, Teilflächen bioklimatisch weniger günstig; Luftbelastung durch Kfz-Verkehr im Planbereich ohne Relevanz.</p> <p style="text-align: center;">Ohne Baufläche Mit Baufläche</p> 	gering
Kultur- / Sachgüter	Keine erdgeschichtlich bzw. historisch bedeutsamen Kulturgüter bekannt	gering
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von sonstigen Gärten und Grünbereichen Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Vermeidung von Austauschbarrieren gegenüber bebauten Randbereichen; Emissionen reduzieren	
Hinweise für die weitere Planung	---	
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	Neuversiegelung: mind. rd.0, 3 ha WA x GRZ 0,4 = 0,12 ha / max. rd. 0,3 ha WA x GRZ 0,6 = 0,18 ha (zzgl. Verkehrsflächen); Arten- und Biotopschutz: bei Eingriffen in Strauchhecken und Gebüsche funktionaler Ausgleich im Umfang ca. 1:1	
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	<p>Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen: <i>Vorschläge Landschaftsplan Trier (2010):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • keine 	
Alternativen	---	
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen	
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	---	
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	---	
<p>Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen</p>	Es handelt sich um eine relativ kleinflächige Arrondierung im Ortsrandbereich. Die Fläche weist nur ein geringes Konfliktpotenzial auf und erscheint daher aus Umweltsicht geeignet für eine wohnbauliche Entwicklung. Die zu erwartenden Abweichungen von landespflegerischen Zielen sind kompensierbar.	

STADTTEIL Nord WE-V-01 „Verbindungsstraße West“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Verkehrsfläche, Bahnfläche, gemischte und gewerbliche Baufläche	 
Geplante F-Plan-Darstellung	Verkehrsfläche	
Flächengröße	Länge ca. 2.000 m	
<p>Die Maßnahme ist wesentlicher Bestandteil der geplanten Aufwertung des Stadtteils Trier-West im Rahmen des Programms Stadtumbau West. Ziel ist, die bestehenden Verkehrsströme neu zu ordnen, eine verkehrliche Entlastung des bestehenden Straßensystems (Eurener Str., Luxemburger Str.) zu schaffen und zur zukünftigen Abwicklung der prognostizierten Verkehrsmengen beizutragen.</p>		
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		<p>Gewerbe- und Verkehrsflächen / Bahnanlagen Grünbereich, unbefestigter Bereich Verkehrsbegleitgrün</p>
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<p>Straßenlärmauswirkungen Es wurde ein Lärmgutachten in Auftrag gegeben, welches die vorgesehenen Ausbaumaßnahmen untersuchen sowie Empfehlungen zum weiteren Vorgehen in Bezug auf den Immissionsschutz für die anliegenden Nutzungen geben wird. Tendenziell werden sich nach Durchführung der Maßnahme weiträumige Entlastungen ergeben.</p>	gering**
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend durch Industrie und Gewerbe geprägte Siedlungsteile / Bedeutung sehr gering 	gering**
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Außerhalb des lokalen Biotopverbunds • Vorwiegend Verkehrs- und Bahnflächen bzw. Gewerbeflächen / Bedeutung mittel – gering bzw. sehr gering 	gering – mittel**
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010) / Bestanderfassung IFÖNA (2016):</p> <ul style="list-style-type: none"> • streng geschützt: Mauereidechse, Schlingnatter, Zwergfledermaus • besonders geschützt: Blindschleiche, mehrere Vogelarten, davon 3 der Vorwarnliste 	mittel – hoch**
Boden	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend Gewerbeflächen und ehemaliges Kasernengelände mit mittlerem – hohem Versiegelungsgrad 	gering**
Wasser	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Oberflächennahe Grundwasservorkommen und / oder Grundwasservorkommen unter Deckschichten geringer Filtereignung / hohe Empfindlichkeit • Im unteren Drittel quert der verrohrte Irrbach 	gering**


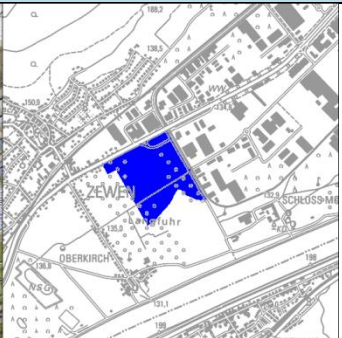

Klima / Luft	<p>lt. GEO-NET (09/2009) (Analyse 2005):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überwiegend Siedlungsräume mit geringer, in Einzelfällen mäßiger bioklimatischer Belastung / hohe Empfindlichkeit gegenüber Nutzungsintensivierung • Betroffene Straßenabschnitte überwiegend mit potenzieller verkehrsbedingter Luftbelastung der Siedlungsräume entlang von Hauptverkehrsstraßen <p>Lt. Umweltprüfung (Stadtplanungsamt 2017): In Anlehnung an das klimaökologische Bewertungsverfahren von GEO-NET (2009) ist hier lediglich von einer geringen stadtklimatischen Auswirkung auszugehen.**</p> <p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Straßenverkehrsflächen und klimatisch weniger günstige Siedlungsbereiche; abschnittsweise verkehrsbedingte Luftbelastung der angrenzenden Siedlungsflächen durch Kfz-Verkehr.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Ohne Baufläche</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Mit Baufläche</p>  </div> </div>	gering**
Kultur- / Sachgüter	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb des Grabungsschutzgebietes gelegen • Keine Bau- oder Kulturdenkmäler im Gebiet bekannt 	gering – mittel**
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	<p>Im betroffenen Straßenabschnitt selbst keine relevanten Zielaussagen der Landschaftsplanung außer:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nahe und nördlich der Römerbrücke straßenquerende Grünachsen vom Wohngebiet bis zur Mosel entwickeln • Offenlegen des querenden verrohrten Bachabschnittes des Irrbachs <p>Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Emissionen reduzieren; Verbesserung der Durchlüftung und Erhöhung des Vegetationsanteils; Erhalt aller Freiflächen</p>	
Hinweise für die weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Lärmschutz sicherstellen • Artenschutzrechtliche Verstöße gegen streng und besonders geschützte Arten vermeiden • Anforderungen aus Stadtklimagutachten: im direkten Umfeld: Verbesserung der Durchlüftung und Erhöhung des Vegetationsanteils; Erhalt aller Freiflächen • Bei Bedarf: Ausgrabungen im Vorfeld (in Abstimmung mit Landesmuseum Trier) 	
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	<p>Es handelt sich überwiegend um bereits versiegelte oder teilweise überbaute und befestigte Flächen, so dass externe Kompensationsmaßnahmen voraussichtlich nicht erforderlich sind. Derzeit wird ein B-Plan erstellt, der auch die Kompensationserfordernisse berücksichtigen wird.</p>	
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	<p>Im Rahmen der nachgeordneten Planungsebenen (Rahmenplanung, Bebauungsplanung) sollte eine Lärmschutzkonzeption erarbeitet werden, auf deren Grundlage Verschlechterungen für die betroffene Wohnbevölkerung vermieden bzw. Verbesserungen erreicht werden können. Eckpunkte dieser Lärmschutzkonzeption sollten möglichst folgende Bausteine sein (Priorität entsprechend Reihenfolge):</p> <ul style="list-style-type: none"> – Umsetzung aktiver Schallschutzmaßnahmen in den Bereichen, in denen Schallschutzwände machbar und städtebaulich verträglich sind; – Verbesserung der Emissionssituation durch lärmindernde Fahrbahnbeläge; – Förderung von Schallschutzfenstern bzw. schallgedämmter Dauerlüfter in den Bereichen, in denen aktive Schallschutzmaßnahmen nicht in Betracht kommen; – Stärkung des Umweltverbundes mit einem höheren Anteil von ÖPNV- und Fahrradverkehr. <p>weitere Vermeidungs-/ Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Integration vorhandener wertvoller Baumbestände / Schutzmaßnahmen zum Erhalt • Neuanpflanzung straßenbegleitender Bäume / Straßenraumbegrünung • Umsiedlungskonzept für Mauereidechse, Ringelnatter und Blindschleiche 	

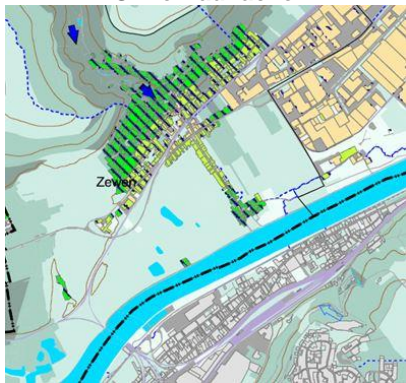
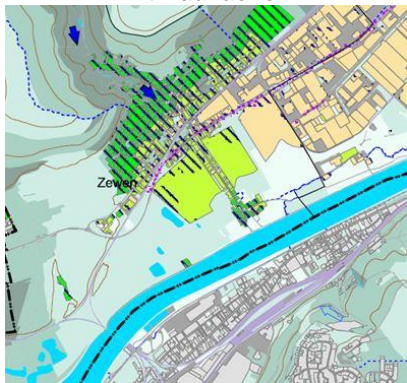
Alternativen	Es gibt verschiedene, leicht abgewandelte Varianten der Trassenführung, die derzeit im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung untersucht und bewertet werden.
Monitoring	Nach erfolgter Umsiedlung der angetroffenen Reptilien (Mauereidechse, Schlingnatter, Blindschleiche) ist zwecks Erfolgskontrolle ein Monitoring durchzuführen.
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	Keine Stellungnahmen vorliegend, da Maßnahme erst nach dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB in das Maßnahmenpaket aufgenommen wurde.
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	---
Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen	<p>Mit der Umsetzung der Maßnahme können voraussichtlich weiträumige Entlastungen von den Auswirkungen des Kfz-Verkehrs erreicht werden (Reduzierung Lärm und Luftschadstoffe).</p> <p>Es handelt sich um weitgehend versiegelte, befestigte oder vorbelastete Flächen, die ein relativ geringes Umweltrisiko aufweisen. Mit diesem Vorhaben sollen wirksame Entlastungen (v.a. Lärm, Luftschadstoffe) in anderen Abschnitten erreicht werden.</p> <p>Um Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG zu vermeiden, ist vor Realisierung der Maßnahme ein Konzept zur Umsiedlung der vorhandenen Reptilien zu erstellen.</p> <p>Die Zielvorstellungen aus dem Entwicklungskonzept gem. Landschaftsplan 2010 sind bei Realisierung des Vorhabens nur teilweise umsetzbar (z.B. Straßenbegleitgrün). Abweichungen von landespflegerischen Zielen sind in folgenden Bereichen zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Offenlegen des straßenquerenden verrohrten Bachabschnittes des Irrbachs nicht möglich • Erhaltung von Gehölzbestand / Verkehrsbegleitgrün nur auf Teilflächen möglich • Verringerung des Versiegelungsgrades voraussichtlich nicht möglich.

STADTTEIL WEST-PALLIEN WE-W-01 „ehemalige Jägerkaserne“																										
bisherige F-Plan-Darstellung	Gemeinbedarfsfläche																									
Geplante F-Plan-Darstellung	Wohnbaufläche																									
Flächengröße	ca. 8,1 ha (brutto) ca. 4,3 ha (netto)																									
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Überwiegend Gewerbe- und Verkehrsflächen Grünbereiche, unbefestigte Bereiche Fließgewässer verrohrt																								
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko																								
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<p>It. FIRU GFI mbH (2010) Straßenlärm</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tags [dB(A)]</th> <th>Nachts [dB(A)]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lr maßgeblicher IO (2.OG)</td> <td>68,1</td> <td>60,7</td> </tr> <tr> <td>Orientierungswert DIN 18005</td> <td>55,0</td> <td>45,0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Lr - Orientierungswert</td> <td style="color: red;">+13,1</td> <td style="color: red;">+15,7</td> </tr> </tbody> </table> <p>Im potenziellen Wohngebiet wird der Orientierungswert tags in einem Abstand zur südöstlichen Flächengrenze von mehr als 60 m (nachts mehr als 90 m) eingehalten.</p> <p>Gewerbelärm</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tags [dB(A)]</th> <th>Nachts [dB(A)]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lr maßgeblicher IO (2.OG)</td> <td>58,3</td> <td>58,3</td> </tr> <tr> <td>Orientierungswert DIN 18005</td> <td>55,0</td> <td>40,0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Lr - Orientierungswert</td> <td style="color: red;">+3,3</td> <td style="color: red;">+18,3</td> </tr> </tbody> </table> <p>Im potenziellen Wohngebiet wird der Orientierungswert tags geringfügig und nachts deutlich überschritten. Im überwiegenden Teil der Fläche wird der Wert tagsüber eingehalten und nachts um >5 dB(A) überschritten. Konfliktlösungen sind durch sonstige Maßnahmen im Bebauungsplan möglich.</p> <p>It. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Lokal hohes Radonpotenzial (> 100 kBq/m³) zumeist eng an tektonische Bruchzonen und Klüftzonen gebunden „Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches mit intensiver Bruchtektonik, in dem ein erhöhtes bis hohes Radonpotential bekannt ist bzw. nicht ausgeschlossen werden kann. Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich ggf. für bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden. (Anmerkung: der Begriff „lokal“ bedeutet hierbei, dass ein erhöhtes bis hohes Radonpotenzial meist eng an geologisch-tektonische Einheiten gebunden ist. Solche Bereiche besitzen deshalb eine sehr begrenzte Ausdehnung.“ (www.lgb-rlp.de)</p>		Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]	Lr maßgeblicher IO (2.OG)	68,1	60,7	Orientierungswert DIN 18005	55,0	45,0	Differenz Lr - Orientierungswert	+13,1	+15,7		Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]	Lr maßgeblicher IO (2.OG)	58,3	58,3	Orientierungswert DIN 18005	55,0	40,0	Differenz Lr - Orientierungswert	+3,3	+18,3	mittel*
	Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]																								
Lr maßgeblicher IO (2.OG)	68,1	60,7																								
Orientierungswert DIN 18005	55,0	45,0																								
Differenz Lr - Orientierungswert	+13,1	+15,7																								
	Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]																								
Lr maßgeblicher IO (2.OG)	58,3	58,3																								
Orientierungswert DIN 18005	55,0	40,0																								
Differenz Lr - Orientierungswert	+3,3	+18,3																								



<p>Erholung / Landschaftsbild / Landschaft</p>	<p>It. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konversionsfläche ohne besondere Qualitäten mit Ausnahme von Teilen des Baumbestandes, der in die künftige Nutzung integriert werden sollte. • von Bauflächen umgeben • Bzgl. Blickbeziehungen von Randhöhen ist die Sicherung und Ergänzung des Baumbestands relevant. • Vorbelastung durch Elektro-Freileitungen 	<p>gering</p>
<p>Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund</p>	<p>It. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • mit Ausnahme von Teilen des Baumbestands keine schutzwürdigen Biotopstrukturen / Bedeutung überwiegend gering • Erhaltenswerter Baumbestand kann in die zukünftige Bebauung integriert werden. 	<p>gering</p>
<p>Vorkommen besonders und streng geschützter Arten</p>	<p>It. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Artenschutz: Konfliktpotenzial gering. • Keine Nachweise bekannt 	<p>gering*</p>
<p>Boden</p>	<p>It. Landschaftsplan Trier (2010): Bereich mit hohem Versiegelungsgrad, Altlastenverdacht</p>	<p>gering</p>
<p>Wasser</p>	<p>It. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • innerhalb des überschwemmungsgefährdeten Gebietes (HQ extrem) • Im Untergrund verläuft der Irrbach verrohrt 	<p>gering</p>
<p>Klima / Luft</p>	<p>It. GEO-NET (09/2009) (Analyse 2005):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grün- und Freiflächen mittlerer stadtklimatischer Bedeutung • potenzielle verkehrsbedingte Luftbelastung der Siedlungsräume entlang der Eurerer Straße (Hauptverkehrsstraße) • Kaltluftleitbahnen nicht betroffen <p>Klimaökologische Bewertung (GEO-NET 09/2009): geringe - mittlere stadtklimatische Auswirkung Bioklima sehr günstig Keine bioklimatische Beeinflussung benachbarter Siedlungsflächen geringer Einfluss auf Kaltluftliefergebiete angrenzend an lufthygienisch belastete Siedlungsflächen Beeinträchtigung von Kaltluftleitbahnen: nicht relevant „Sehr günstiges Bioklima durch lokale Kaltluftabflüsse. Keine Auswirkung auf benachbarte Siedlungsfläche. Es besteht ein gewisses Konfliktpotenzial im Hinblick auf Verkehrsbedingte Emissionen im angrenzenden Straßenabschnitt.“</p> <p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Gepl. Baufläche als klimatisch weniger günstig bewertet; westlich und südlich benachbarte Siedlungsräume gut durchlüftet und mit vergleichsweise hoher Klimagunst, nördlich und östlich benachbarte Siedlungsräume bioklimatisch weniger günstig; potenzielle verkehrsbedingte Luftbelastung durch Kfz-Verkehr im betr. Abschnitt Eurerer Straße von Bedeutung.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Ohne Baufläche</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Mit Baufläche</p>  </div> </div>	<p>gering - mittel</p>
<p>Kultur- / Sachgüter</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Innerhalb der archäologisch relevanten Gebiete der Stadt Trier gelegen • Innerhalb des Grabungsschutzgebietes gelegen • Historische Kasernengebäude entlang Eurerer Straße und Blücherstraße (kein Denkmalschutz) 	<p>hoch (Konfliktminderung möglich)</p>

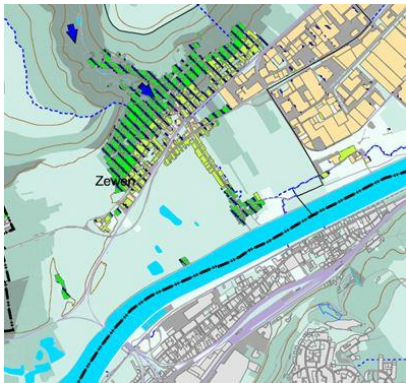
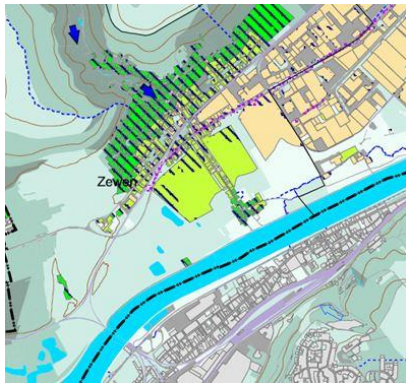
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Erhalt von sonstigen Gärten und Grünbereichen • Offenlegen des verrohrten Bachabschnittes (Irrbach) <p>Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Luftaustausch mit der Umgebung erhalten. Bei nutzungsintensivierenden Eingriffen Baukörperstellung beachten sowie Bauhöhe möglichst gering halten.</p>
Hinweise für die weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorlaufzeiten für umfangreiche archäologische Ausgrabungen müssen eingeplant werden • Integration der historischen Kasernengebäude in die Folgenutzung • Erforderlichkeit weiterer umweltgeologischer Untersuchungen bzgl. Altbergbau prüfen
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	Aufgrund umfangreicher vorh. Versiegelung und Überbauung können die Beeinträchtigungen voraussichtlich innerhalb des Areals der ehem. Jägerkaserne ausgeglichen werden. Externe Kompensationsmaßnahmen sind mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht erforderlich.
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	<p>Vermeidungs-/ Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen:</p> <p><i>Vorschläge Landschaftsplan Trier (2010):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Irrbach sollte im Zuge der Umgestaltung freigelegt und in Grünanlagen integriert werden. <p><i>Vorschläge Umweltbericht (KBH 2015):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung und ggf. Sanierung von Altlasten • Älteren und erhaltenswerten Baumbestand möglichst in die Überplanung integrieren • Verkabelung Elektro-Freileitung
Alternativen	Da es sich um eine Konversionsfläche handelt, die ringsum von Bauflächen umgeben und in besonderem Maße für eine Wohnbauflächenentwicklung geeignet ist, kommen Standortalternativen nicht in Betracht.
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	<p>s. hierzu Anlage 6 / Abwägungstabelle (Vorlage 008-1/2015)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Generaldirektion kulturelles Erbe: ... Im Falle einer Bebauung dieser Flächen müssten durch die Landesarchäologie Trier präventiv Ausgrabungen durchgeführt werden, die oft eine finanzielle Beteiligung der Stadt bzw. des Projektentwicklers als Träger der Maßnahme voraussetzen (§ 21 Abs. 3 DSchG).
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	<p>s. hierzu Anlage 4 (Abwägungstabelle)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Landesamt für Geologie und Bergbau: im Bereich der neu ausgewiesenen Bauflächen befinden sich erloschene Bergwerksfelder
Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen	<p>Der Standort ist aus Umweltsicht in besonderem Maße für eine wohnbauliche Nutzung geeignet (Konversionsfläche) und besitzt außerdem ein Aufwertungspotenzial (Altlastensanierung, Minderung der Bodenversiegelung, Offenlegung des Irrbachs etc.). Es müssen allerdings die denkmalpflegerischen Belange entsprechend berücksichtigt werden.</p> <p>Die Zielvorstellungen aus dem Entwicklungskonzept gem. Landschaftsplan 2010 sollten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine angemessene Berücksichtigung erfahren.</p>

STADTTEIL ZEWEEN ZE-G-01 „Westlich Monaiser Straße“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Gewerbliche Baufläche	 
Geplante F-Plan-Darstellung	Gewerbliche Baufläche	
Flächengröße	ca. 15,5 ha (brutto) ca. 11,5 ha (netto)	
<p>Anmerkung: Durch Änderung der Planungskonzeption nach der frühzeitigen Beteiligung hat sich die Gewerbliche Baufläche von 12,4 ha auf 15,6 ha vergrößert. Dies wird bei den nachfolgenden Bewertungen berücksichtigt.</p>		
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		<p>Überwiegend Acker Streuobstwiese/-weide Erwerbsobstanbau sonstiges Gartenland (kleinflächig)</p> <p>Hinweis zum Stand 2015: An Stelle des Streuobstes ist mittlerweile Erwerbsobstanbau getreten</p>
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<p>Lärmeinwirkungen Nach der Lärmkartierung der Hauptverkehrsstraßen im Rahmen der Lärmaktionsplanung – 2. Stufe – (FIRU GFI 2014/2015) sowie nach der Kartierung des Schienenlärms (EISENBAHN-BUNDESAMT 2010) kann davon ausgegangen werden, dass im geplanten Gewerbegebiet keine gesundheitlichen Gefährdungen durch hohe Lärmpegel auftreten.</p> <p>Lärmauswirkungen (Quelle: FIRU Gfi 2012 zu ursprünglicher etwas kleinerer Fläche mit geringerer Tiefe) Bei uneingeschränktem Gewerbebetrieb sind in Bezug auf benachbarte Wohnbauflächen Überschreitungen des Orientierungswerts in der Nacht (40 dB (A)) zu erwarten. Der Gewerbebetrieb <u>in der Nacht</u> ist somit einzuschränken.</p> <p>It. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Lokal hohes Radonpotenzial (> 100 kBq/m³) zumeist eng an tektonische Bruchzonen und Klüftzonen gebunden „Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches mit intensiver Bruchtektonik, in dem ein erhöhtes bis hohes Radonpotential bekannt ist bzw. nicht ausgeschlossen werden kann. Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich ggf. für bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden (www.lgb-rlp.de).“</p>	mittel*
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	<p>It. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> Teil des Obst- und Ackerbaugebiets des Moseltalbodens um Zeewen (strukturarmer Teilbereich) durch das östlich angrenzende Gewerbegebiet sowie durch Verkehrsanlagen und Gewerbeflächen im Norden randlich beeinträchtigt derzeit von mäßiger Bedeutung für die Erholung Erweiterung des nordöstlich angrenzenden Gewerbebestandes, Baufläche gliedert sich bestehenden Gewerbeflächen an. 	gering
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	<p>It. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> Inanspruchnahme von Biotoptypen mit überwiegend geringer Bedeutung. möglicherweise als Teil des Verbunds von Rastplätzen in der Talebene von Bedeutung. vorbehaltlich dieser Ergebnisse wird von einem geringen bis mittleren Konfliktpotenzial ausgegangen. 	gering - mittel (vorbehaltlich faunistischer Untersuchungen)
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	<p>It. Landschaftsplan Trier (2010) / Umweltprüfung KBH (2015):</p> <ul style="list-style-type: none"> angrenzend gehäufte Zugvogelbeobachtung Es liegen mehrere Hinweise auf Vorkommen streng geschützter, teils hochgradig gefährdeter Vogelarten „bei Zeewen“ vor, deren genaue Lage und 	mittel*



	Status ungeklärt ist. • Nachweis von Fledermausarten am Siedlungsrand (Jagdraum)	
Boden	lt. Landschaftsplan Trier (2010): Böden mit hohem bis (untergeordnet) sehr hohem Ertragspotenzial	hoch
Wasser	lt. Landschaftsplan Trier (2010): • keine Oberflächengewässer vorhanden • Südlich angrenzend Überschwemmungsgebiet (HQ 100), von zeitweilig hoch anstehendem Grundwasser ist auszugehen (Verschmutzungsgefahr). • innerhalb des überschwemmungsgefährdeten Gebietes (HQ extrem)	mittel
Klima / Luft	lt. GEO-NET (09/2009) (Analyse 2005): • Grün- und Freiflächen mittlerer stadtklimatischer Bedeutung • potenzielle verkehrsbedingte Luftbelastung der Siedlungsräume entlang der Luxemburger Straße (Hauptverkehrsstraße) • Kaltluftleitbahnen nicht betroffen Klimaökologische Bewertung (GEO-NET 11/2014): Insgesamt mittlere stadtklimatische Auswirkung Bioklima weniger günstig Keine bioklimatische Beeinflussung benachbarter Siedlungsflächen kein Einfluss auf Kaltluftliefergebiete angrenzend an lufthygienisch belastete Siedlungsflächen Beeinträchtigung von Kaltluftleitbahnen: nicht relevant „Für die gewerbliche Nutzung vorgesehene Baufläche mit weniger günstigen Verhältnissen. Es besteht ein Konfliktpotenzial hinsichtlich Emissionen.“ Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Gepl. Baufläche als klimatisch weniger günstig bewertet; benachbarte gewerbliche Siedlungsräume und die neue Fläche ZE-W 05 sind ebenfalls so bewertet; potenzielle verkehrsbedingte Luftbelastung entlang der Luxemburger Straße. Hinweis: Die gewerbliche Baufläche wurde mittlerweile zwar um 3,2 ha vergrößert, dafür ist die Wohnbaufläche ZE-W 02 mit 9,2 ha ganz entfallen. <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> Ohne Baufläche  </div> <div style="text-align: center;"> Mit Baufläche  </div> </div>	mittel
Kultur- / Sachgüter	Potenziell archäologisch bedeutsames Gebiet. ➤ Konflikte könnten voraussichtlich in Abstimmung mit dem Landesmuseum durch Ausgrabungen im Vorfeld gemindert werden.	hoch (Konfliktminderung möglich)
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	• Erhalt von Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial • Schwerpunkt Ackerbau • Östlicher Rand: landschaftsgerechte Einbindung des Ortsrandes • Westlich benachbart: Erhaltung Landschaftsbrücke / Grünzäsur Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Luftaustausch mit der Umgebung erhalten; Baukörperstellung beachten sowie Bauhöhen möglichst gering halten	

Hinweise für die weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung Vogelfauna (Klärung der Bedeutung dieses Bereichs für Brut- und Zugvögel) • Die vorhandene Wegebeziehung könnte an den Südrand der Baufläche verlagert und in die dortige Ortsrandgestaltung integriert werden. • Ausgrabungen im Vorfeld (in Abstimmung mit Landesmuseum Trier) • wirksame Durchgrünung (zur Abmilderung der Störwirkung bei Sicht von Randhöhen).
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	<p>Neuersiegelung: rd. 11,5 ha GE x GRZ 0,8 = 9,2 ha (zzgl. Verkehrsflächen)</p> <p>Arten- und Biotopschutz: bei Eingriffen in Strauchhecken und Gebüsche funktionaler Ausgleich im Umfang ca. 1:1; bei Eingriffen in Streuobst- und Baumbestände funktionaler Ausgleich bzw. Ersatz im Umfang ca. 2:1 bis 3:1 (je nach Qualität und Alter der betroffenen Bestände)</p>
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	<p>Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wirksame Durchgrünung • Landschaftliche Einbindung, v.a. moselseits und an der Westflanke • Hochwasserangepasste Bauweise (Restrisiko bei Extrem-Hochwasser)
Alternativen	---
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	---
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	---
<p>Gesamteinschätzung Umwelt</p> <p>und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen</p>	<p>Der Standort ist aus Umweltsicht für die vorgesehene gewerbliche Nutzung geeignet, sofern die noch durchzuführenden faunistischen Untersuchungen diese Bewertung bestätigen. Es handelt sich allerdings um Böden mit hoher natürlicher Ertragsfähigkeit.</p> <p>Gegenüber der früheren Flächennutzungsplanung aus 1982 wurden die Bauflächen in diesem Bereich (Gewerbe und Gemischte Bauflächen) allerdings um 19,5 ha reduziert.</p> <p>Die Zielvorstellungen aus dem Entwicklungskonzept gem. Landschaftsplan 2010 sind bei Realisierung des Vorhabens teilweise umsetzbar (z.B. landschaftsgerechte Einbindung der Bauflächen). Die Erhaltung von Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial ist nicht möglich.</p>

STADTTEIL ZE-WEN ZE-W-03 „Zewen Nordwest“		
bisherige F-Plan-Darstellung	Landwirtschaftsflächen	
Geplante F-Plan-Darstellung	Wohnbaufläche	
Flächengröße	ca. 3,4 ha (brutto) ca. 2,6 ha (netto)	
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		im nördlichen Bereich Streuobstbrache (eng gepflanzte, niedrige Obstgehölze), ansonsten Vorwald und Feldgehölz
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<p>Vgl. FIRU GFI mbH (2010) (zu ZE-W-02, „Zewen Südost“) Straßenlärm „Im potenziellen Wohngebiet wird der Orientierungswert tags ab einem Abstand zur südlichen, der B 49 zugewandten Flächengrenze von mehr als 115 m (nachts mehr als 160 m) eingehalten. Konfliktlösungen sind durch sonstige Maßnahmen im Bebauungsplan möglich.“ Der Abstand der Fläche ZE-W-03 zur B49 beträgt 150-190 m im östlichen und mittleren Bereich (somit unkritisch), jedoch nur 60 m im westlichen Bereich.</p> <p>Gewerbelärm „Im potenziellen Wohngebiet wird der Orientierungswert tags ab einem Abstand zur nordöstlichen Flächengrenze von mehr als 40 m (nachts mehr als 135 m) eingehalten. Konfliktlösungen sind durch sonstige Maßnahmen im Bebauungsplan möglich.“</p> <p>Vgl. FIRU GFI mbH (2010) (zu ZE-W-05) Schienenlärm Im Vergleich zur Fläche ZE-W-05 ist erkennbar, dass die Schienentrasse von der Fläche ZE-W-03 zu weit entfernt liegt, um die Orientierungswerte der DIN 18005 zu überschreiten.</p> <p>Eine Untersuchung der Schallbelastung wird empfohlen, da sich bei der Fläche ZE-W-03 die Schallquellen der B 49, der Wasserbilliger Straße und der Bahn-Westtrasse überlagern.</p> <p>lt. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Lokal hohes Radonpotenzial (> 100 kBq/m³) zumeist eng an tektonische Bruchzonen und Klüftzonen gebunden „Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches mit intensiver Bruchtektonik, in dem ein erhöhtes bis hohes Radonpotential bekannt ist bzw. nicht ausgeschlossen werden kann. Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich ggf. für bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden. (Anmerkung: der Begriff „lokal“ bedeutet hierbei, dass ein erhöhtes bis hohes Radonpotenzial meist eng an geologisch-tektonische Einheiten gebunden ist. Solche Bereiche besitzen deshalb eine sehr begrenzte Ausdehnung.“ (www.lgb-rlp.de)</p>	mittel**
Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • im nördlichen Bereich Streuobstbrache (eng gepflanzte, niedrige Obstgehölze), ansonsten Vorwald und Feldgehölz • teintegrierte Lage / bereits östlich und südlich von Bebauung umgeben • Fernsichtbeziehungen von Randhöhen gering • durch vorgelagerte Bebauung und Lage unterhalb des bzgl. Fernsichtbe- 	mittel**

	<p>ziehungen bedeutsamen Hangs in ihrer Wirkung für das Landschaftsbild herabgesetzt / Bedeutung mittel</p> <ul style="list-style-type: none"> • derzeit keine besondere Bedeutung für Erholung, da nur sehr eingeschränkt zugänglich; weitgehend ohne ausgewiesene Erholungswege bzw. mit geringer Frequentierung 	
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Randbereich des lokalen Biotopverbunds (Bedeutung hoch): Ziel = Erhalt/Entwicklung von Wald • z.T. in Randzone des regionalen Biotopverbundes • Fläche könnte in funktionalem Zusammenhang zu den strukturreichen Ortsrandlagen südlich der Wasserbilliger Str. und der B 49 stehen (auch für streng geschützte Arten). • Teil eines Mosaiks aus brach gefallenem Obstgehölzflächen, Vorwald, Feldgehölz, Fettwiesen und extensiv genutztem Grünland • Teil einer Landschaftsbrücke zwischen Hangzone und Mosel • direkte Siedlungsnähe 	(mittel-)hoch**
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konfliktpotenzial hoch / Untersuchung Avifauna / Fledermäuse empfohlen • aktuelle Nachweise von streng geschützten Arten im Funktionsraum / Bedeutung hoch • ältere Nachweise von Vorkommen stark gefährdeter Arten (RL 0-2) im Funktionsraum / Bedeutung potenziell sehr hoch • Vorliegende Nachweise: Wendehals (3/3), Grünspecht (3/V), Kleinspecht (3/-), Bartfledermaus (o.A.), Steinkauz (2/2) 	hoch**
Boden	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <p>lückenhafte Angaben vorliegend / aufgrund der vorliegenden Angaben wird ein hohes bis sehr hohes Ertragspotenzial angenommen.</p>	hoch**
Wasser	<p>lt. Landschaftsplan Trier (2010):</p> <ul style="list-style-type: none"> • keine Oberflächengewässer • oberflächennahe Grundwasservorkommen und / oder Grundwasservorkommen unter Deckschichten geringer Filtereignung / Empfindlichkeit hoch 	gering**
Klima / Luft	<p>lt. GEO-NET (09/2009) (Analyse 2005):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grün- und Freiflächen geringer stadtklimatischer Bedeutung • Benachbarte Bauflächen = Klimatisch günstige Siedlungsräume mit guter Durchlüftung und überwiegend geringer bis keiner bioklimatischen Belastung • potenzielle verkehrsbedingte Luftbelastung der Siedlungsräume entlang der B 49 und Wasserbilliger Straße (Hauptverkehrsstraße / OD) • Kaltluftleitbahnen nicht betroffen <p>Lt. Umweltprüfung (Stadtplanungsamt 2017): In Anlehnung an das klimaökologische Bewertungsverfahren von GEO-NET (2009) ist hier von einer mittleren stadtklimatischen Auswirkung auszugehen.**</p> <p>Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Gepl. Baufläche voraussichtlich als klimatisch günstig zu bewerten; benachbarte Siedlungsräume gut durchlüftet und mit vergleichsweise hoher Klimagunst, potenzielle Luftbelastung durch Kfz-Verkehr im gesamten Straßenzug B 49 von Bedeutung.</p> <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> <p>Ohne Baufläche</p>  </div> <div style="text-align: center;"> <p>Mit Baufläche</p>  </div> </div>	mittel**
Kultur- / Sachgüter	<p>Überreste ehemaliger Westwallanlagen. Bei Konkretisierung der Planung sind die zuständigen Denkmalschutzbehörden und die BImA bzgl. der genauen</p>	gering**

	örtlichen Lage und des Umgangs mit den Überresten zu beteiligen.	
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Halboffenlandkomplexen mit Gehölzstrukturen und Streuobst • Sicherung / Entwicklung durch Pflege • z.T. Entwicklung einer Fläche für ökologischen Ausgleich • Erhalt der Landschaftsbrücke • Erhalt von Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial 	
Hinweise für die weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Wirksamen Lärmschutz prüfen und vorsehen • Untersuchung Avifauna / Fledermäuse empfohlen 	
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	Neuversiegelung: mind. 2,6 ha WA x GRZ 0,4 = 1,04 ha / max. 2,6 ha WA x GRZ 0,6 = 1,56 ha (zzgl. Verkehrsflächen)	
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen: <i>Vorschläge Landschaftsplan Trier (2010):</i> <ul style="list-style-type: none"> • Erhalt eines breiten Grünkorridors • z.T. Entwicklung einer Fläche für ökologischen Ausgleich, randliche Eingrünung / Gebietsdurchgrünung 	
Alternativen	---	
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen	
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	Keine Stellungnahmen vorliegend, da Maßnahme erst nach dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB in das Maßnahmenpaket aufgenommen wurde.	
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	---	
Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen	<p>Der Landschaftsplan hatte den Standort in seiner ursprünglichen Konzeption insgesamt als „sehr sensibel“ eingestuft, da er von hoher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz ist, von einer artenschutzrechtlichen Problemlage ausgegangen wird und die Bedeutung für das Landschaftsbild als hoch eingestuft wird.</p> <p>Im Unterschied zur Begutachtung durch den Landschaftsplan im Jahr 2010 wurde bei der Gebietsabgrenzung zwischenzeitlich jedoch eine deutliche Modifikation vorgenommen. Die Baufläche wurde um 6,7 ha verkleinert (rund 66 %). Die Reduzierung betrifft den Hangbereich, der aufgrund seiner Fernsichtbeziehungen bzgl. des Landschaftsbildes von hoher Bedeutung ist. Der Standort beschränkt sich nun auf den weniger geneigten Hangfuß, der zusätzlich durch die vorgelagerte Bebauung bzgl. seiner Fernsichtbeziehungen in seiner Wirkung für das Landschaftsbild untergeordnet zu bewerten ist.</p> <p>Zur Realisierung des Standortes sind, auch in aktuell reduzierter Ausdehnung, weitergehende artenschutzbezogene Untersuchungen erforderlich.</p> <p>Da sich mehrere Schallquellen (B 49, Wasserbilliger Straße, Bahn-Westtrasse) überlagern, wird eine Untersuchung der Schallbelastung empfohlen.</p> <p>Sofern aus noch anstehenden Untersuchungen hervorgeht, dass artenschutzrechtliche Verbote ausgeschlossen werden können und geeignete Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden, ist eine wohnbauliche Entwicklung des Standortes aus Sicht der Umweltbelange denkbar.</p> <p>Abweichungen von landespflegerischen Zielen sind in folgenden Bereichen zu erwarten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung Halboffenlandkomplex mit Gehölzstrukturen und Streuobst nur kleinflächig und in Randbereichen möglich • Entwicklung einer Fläche für ökologischen Ausgleich nur kleinflächig und in Randbereichen möglich • Erhalt der Landschaftsbrücke zwischen Hangzone und Mosel zum größten Teil möglich • Erhalt von Böden mit hohem bis sehr hohem Ertragspotenzial nicht möglich 	

STADTTEIL ZEWEN ZE-W-05 „Zw. Zewener Str. und Bahn“																																						
bisherige F-Plan-Darstellung	Gemischte Baufläche																																					
Geplante F-Plan-Darstellung	Wohnbaufläche																																					
Flächengröße	ca. 2,2 ha (brutto) ca. 1,7 ha (netto)																																					
Bestand Biotoptypen Lt. Landschaftsplan Trier 2010		Überwiegend sonstiges Gartenland und kleinflächig Erwerbsobstanbau																																				
Schutzgut	Funktion / Vorbelastung / Auswirkung	Bewertung Risiko																																				
Mensch / menschliche Gesundheit / Bevölkerung	<p>It. FIRU GFI mbH (2010) Straßenlärm</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tags [dB(A)]</th> <th>Nachts [dB(A)]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lr maßgeblicher IO (2.OG)</td> <td>60,0</td> <td>52,7</td> </tr> <tr> <td>Orientierungswert DIN 18005</td> <td>55,0</td> <td>45,0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Lr - Orientierungswert</td> <td style="color: red;">+5,0</td> <td style="color: red;">+7,7</td> </tr> </tbody> </table> <p>Im potenziellen Wohngebiet wird der Orientierungswert tags ab einem Abstand zur südöstlichen Flächengrenze von mehr als 35 m (nachts mehr als 75 m) eingehalten. Konfliktlösungen sind durch sonstige Maßnahmen im Bebauungsplan möglich.</p> <p>Schienenlärm</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tags [dB(A)]</th> <th>Nachts [dB(A)]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lr maßgeblicher IO (2.OG)</td> <td>70,4</td> <td>67,8</td> </tr> <tr> <td>Orientierungswert DIN 18005</td> <td>55,0</td> <td>45,0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Lr - Orientierungswert</td> <td style="color: red;">+15,4</td> <td style="color: red;">+22,8</td> </tr> </tbody> </table> <p>Im Tagzeitraum wird im überwiegenden Teil des potenziellen Wohngebietes der Orientierungswert um > 5 dB(A) überschritten. Im Nachtzeitraum wird der Orientierungswert überall und im überwiegenden Teil des potenziellen Wohngebietes um > 5 dB(A) überschritten. Konfliktlösungen sind nur mit hohem Aufwand möglich.</p> <p>Gewerbelärm</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th></th> <th>Tags [dB(A)]</th> <th>Nachts [dB(A)]</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Lr maßgeblicher IO (2.OG)</td> <td>59,9</td> <td>49,9</td> </tr> <tr> <td>Orientierungswert DIN 18005</td> <td>55,0</td> <td>40,0</td> </tr> <tr> <td>Differenz Lr - Orientierungswert</td> <td style="color: red;">+4,9</td> <td style="color: red;">+9,9</td> </tr> </tbody> </table> <p>Im potenziellen Wohngebiet wird der Orientierungswert tags ab einem Abstand zur nordöstlichen Flächengrenze von mehr als 30 m (nachts mehr als 100 m) eingehalten. Konfliktlösungen sind durch sonstige Maßnahmen im Bebauungsplan möglich.</p> <p>It. Landesamt für Geologie und Bergbau (www.lgb-rlp.de): Lokal hohes Radonpotenzial (> 100 kBq/m³) zumeist eng an tektonische Bruchzonen und Klüftzonen gebunden „Das Plangebiet liegt innerhalb eines Bereiches mit intensiver Bruchtektonik, in dem ein erhöhtes bis hohes Radonpotential bekannt ist bzw. nicht ausgeschlossen werden kann. Radonmessungen in der Bodenluft des Bauplatzes oder Baugebietes werden dringend empfohlen. Die Ergebnisse sollten Grundlage für die Bauplaner und Bauherren sein, sich ggf. für bauliche Vorsorgemaßnahmen zu entscheiden. (Anmerkung: der Begriff „lokal“ bedeutet hierbei, dass ein erhöhtes bis hohes Radonpotenzial meist eng an geologisch-tektonische Einheiten gebunden ist. Solche Bereiche besitzen deshalb eine sehr begrenzte Ausdehnung.“ (www.lgb-rlp.de)</p>		Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]	Lr maßgeblicher IO (2.OG)	60,0	52,7	Orientierungswert DIN 18005	55,0	45,0	Differenz Lr - Orientierungswert	+5,0	+7,7		Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]	Lr maßgeblicher IO (2.OG)	70,4	67,8	Orientierungswert DIN 18005	55,0	45,0	Differenz Lr - Orientierungswert	+15,4	+22,8		Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]	Lr maßgeblicher IO (2.OG)	59,9	49,9	Orientierungswert DIN 18005	55,0	40,0	Differenz Lr - Orientierungswert	+4,9	+9,9	hoch*
	Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]																																				
Lr maßgeblicher IO (2.OG)	60,0	52,7																																				
Orientierungswert DIN 18005	55,0	45,0																																				
Differenz Lr - Orientierungswert	+5,0	+7,7																																				
	Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]																																				
Lr maßgeblicher IO (2.OG)	70,4	67,8																																				
Orientierungswert DIN 18005	55,0	45,0																																				
Differenz Lr - Orientierungswert	+15,4	+22,8																																				
	Tags [dB(A)]	Nachts [dB(A)]																																				
Lr maßgeblicher IO (2.OG)	59,9	49,9																																				
Orientierungswert DIN 18005	55,0	40,0																																				
Differenz Lr - Orientierungswert	+4,9	+9,9																																				

Erholung / Landschaftsbild / Landschaft	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Teil der strukturreichen und durch Streuobst geprägten Ortsrandbereiche Zewens, allerdings durch umgebende Bebauung in ihrer Wirkung für das Landschaftsbild herabgesetzt, durch Verkehrslärm belastet / Bedeutung mittel • derzeit keine besondere Bedeutung für Erholung (Nutzung als Privatgärten); weitgehend ohne ausgewiesene Erholungswege bzw. mit geringer Frequentierung • integrierte Lage / bereits allseits von Bebauung umgeben • Fernsichtbeziehungen ohne besondere Relevanz 	mittel
Pflanzen- und Tierwelt / Biotopverbund	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Teil des lokalen Biotopverbunds (Ergänzungsfläche / mittlere Bedeutung) • kleinteilige Nutzung und Strukturierung, umgeben von B 49, Bahn, Bebauung. • Fläche könnte in funktionalem Zusammenhang zu den strukturreichen Ortsrandlagen südlich der B 49 stehen (auch für streng geschützte Arten). • Teil einer bislang nur durch überwiegend dörflich geprägte und gut durchgrünte Bebauung in Zewen unterbrochenen Landschaftsbrücke zwischen Hangzone und Mosel. 	mittel (bei Sicherung Grünkorridor)
Vorkommen besonders und streng geschützter Arten	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • Konfliktpotenzial mittel / Untersuchung Avifauna/Fledermäuse empfohlen • Hinweise auf Vorkommen streng geschützter / gefährdeter Arten mit ungeklärtem Status und unklarer Gebietszuordnung 	mittel
Boden	lt. Landschaftsplan Trier (2010): keine Angaben vorliegend / analog zu südlich angrenzenden Böden wird ein hohes Ertragspotenzial unterstellt.	hoch (?)
Wasser	lt. Landschaftsplan Trier (2010): <ul style="list-style-type: none"> • keine Oberflächengewässer • oberflächennahe Grundwasservorkommen und / oder Grundwasservorkommen unter Deckschichten geringer Filtereignung / Empfindlichkeit hoch • innerhalb des überschwemmungsgefährdeten Gebietes (HQ extrem) 	mittel
Klima / Luft	lt. GEO-NET (09/2009) (Analyse 2005): <ul style="list-style-type: none"> • Grün- und Freiflächen mittlerer stadtklimatischer Bedeutung • Benachbarte Bauflächen = Klimatisch günstige Siedlungsräume mit guter Durchlüftung und überwiegend geringer bis keiner bioklimatischen Belastung • potenzielle verkehrsbedingte Luftbelastung der Siedlungsräume entlang der Luxemburger Straße (Hauptverkehrsstraße) • Kaltluftleitbahnen nicht betroffen Lt. Umweltprüfung (KBH 2015): In Anlehnung an das klimaökologische Bewertungsverfahren von GEO-NET (2009) ist hier von einer mittleren bis hohen stadtklimatischen Auswirkung auszugehen.* Aktualisierte Bewertung auf Basis Neumodellierung GEO-NET 03/2015 Gepl. Baufläche als klimatisch weniger günstig bewertet; nördlich benachbarte Siedlungsräume gut durchlüftet und mit vergleichsweise hoher Klimagunst, östlich und südlich benachbarte Bereiche dagegen ebenfalls bioklimatisch weniger günstig; potenzielle Luftbelastung durch Kfz-Verkehr im gesamten Straßenzug Luxemburger Straße von Bedeutung. <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> <div style="text-align: center;"> Ohne Baufläche  </div> <div style="text-align: center;"> Mit Baufläche  </div> </div>	mittel-hoch*

Kultur- / Sachgüter	Potenziell archäologisch bedeutsames Gebiet ➤ Konflikte könnten voraussichtlich durch Ausgrabungen im Vorfeld gemindert werden (Abstimmung Landesmuseum)	hoch (Konfliktminderung möglich)
Landespflegerische Zielvorstellung gem. Entwicklungskonzept Landschaftsplan Trier 2010	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Halboffenlandkomplexen mit Gärten, Streuobst und Gehölzstrukturen • Erhalt von Landschaftsbrücken bzw. Grünzäsuren Planungshinweise Stadtklima (Prognose 2025 0-Fall; lt. GEO-NET 12/2014): Luftaustausch mit der Umgebung erhalten; Baukörperstellung beachten sowie Bauhöhen möglichst gering halten	
Hinweise für die weitere Planung	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgrabungen im Vorfeld (in Abstimmung mit Landesmuseum Trier) • Wirksamen Lärmschutz prüfen und vorsehen • Erforderlichkeit weiterer umweltgeologischer Untersuchungen bzgl. Altbergbau prüfen 	
überschlägige Ermittlung Kompensationsbedarf	Neuversiegelung: mind. 1,7 ha WA x GRZ 0,4 = 0,68 ha / max. 1,7 ha WA x GRZ 0,6 = 1,02 ha (zzgl. Verkehrsflächen)	
Vorschläge für Maßnahmen zur Vermeidung / Verringerung und Ausgleich	Vermeidungs-/Minderungsmaßnahmen: <i>Vorschläge Landschaftsplan Trier (2010):</i> <ul style="list-style-type: none"> • Sicherung und Entwicklung eines breiten Grünkorrors im Nordosten (Pufferzone zum GE) • Gehölzstreifen entlang der Bahnlinie als mögliche Leitstruktur in die Planung integrieren <i>Vorschläge Umweltbericht (2015):</i> <ul style="list-style-type: none"> • Lärmschutzmaßnahmen (Schienenlärm, Straßenlärm, Gewerbelärm) • Intensive Durchgrünung 	
Alternativen	---	
Monitoring	z.Zt. keine Hinweise auf erforderliche Monitoringmaßnahmen	
Maßgebliche umweltrelevante Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 3 Abs. 1 BauGB u. § 4 Abs. 1 BauGB	s. hierzu Anlage 6 / Abwägungstabelle (Vorlage 008-1/2015) <ul style="list-style-type: none"> • Generaldirektion kulturelles Erbe: ... Im Falle einer Bebauung dieser Flächen müssten durch die Landesarchäologie Trier präventiv Ausgrabungen durchgeführt werden, die oft eine finanzielle Beteiligung der Stadt bzw. des Projektentwicklers als Träger der Maßnahme voraussetzen (§ 21 Abs. 3 DSchG). 	
§ 3 Abs. 2 BauGB u. § 4 Abs. 2 BauGB	s. hierzu Anlage 4 (Abwägungstabelle) <ul style="list-style-type: none"> • Landesamt für Geologie und Bergbau: im Bereich der neu ausgewiesenen Bauflächen befinden sich erloschene Bergwerksfelder 	
Gesamteinschätzung Umwelt und ggf. Abweichungen von landespflegerischen Zielen	Sofern die im landespflegerischen Entwicklungskonzept des Landschaftsplans (FISCHER 2010) dargestellte Landschaftsbrücke / Grünzäsur gesichert und entwickelt wird und geeignete Lärmschutzmaßnahmen ergriffen werden, handelt es sich um einen relativ konfliktarmen Standort, der für die vorgesehene wohnbauliche Entwicklung aus Sicht der Umweltbelange geeignet erscheint. Abweichungen von landespflegerischen Zielen sind in folgenden Bereichen zu erwarten: <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung Halboffenlandkomplex mit Gärten, Streuobst und Gehölzstrukturen nur kleinflächig und in Randbereichen, z.B. im Bereich der Grünzäsur, möglich. 	